Konrad Kalisch

INQUISITION

Konrad Kalisch, Inquisition





Inquisition

Aus: Don Antonio Puigblanch „Die entlarvte Inquisition“, Weimar 1817.

Inquisition

Die Kampfesweise der politischen Kirche

von

Konrad Kalisch

12. Auflage

Hans W. Pötsch Verlag Berlin-Lichterfelde

Gottlob! Es lebt nicht mehr, es ward zunichte;
Doch dem Entsetzen zeigt noch die Geschichte
Sein Bild, des Untiers Bau, Gestalt und Glieder;
Die Menschheit schlägt davor die Augen nieder;
Vergessen möchte sie den Schreckenston,
Des Molches Namen: Inquisition.

Lenau, Albigenser.

Inh. Alexander Boß, Berlin-Lichterfelde. Printed in Germnay.
Druck F. W. Jungfer, Breslau.

Inhalt

Fünfter Teil
Inquisition und das neue Europa

Sechster Teil
Inquisitoren der Gegenwart

Vorwort

„Weshalb", werden die Vertreter des geistigen Rückschrittes fragen, „wird ein so dunkles Gebiet menschlicher Vergangenheit wie die Inquisition der Vergessenheit entrissen und in den Blickpunkt einer Zeit gestellt, die sich nur am Erhabenen erbauen will?" Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß die Kirche kein Bedürfnis zur wahrheitsgemäßen Darstellung ihrer zweifelhaften Vergangenheit empfindet, noch dazu auf dem so unangenehmen Gebiet der Inquisition. In Ermangelung eines gefügigen weltlichen Armes wird daher eine scheinheilige Besorgtheit um den deutschen Volksgenossen vorgeschoben, aber gleichzeitig die den Umständen angepaßte Inquisition durchgeführt. Manches fromme Herz wünscht die Wirksamkeit des Heiligen Offiziums in seinem alten Umfange und schließt es in seine Gebete ein. Dieses in zahllosen Fällen bekannte Verhalten beweist, wie notwendig es ist, die unwandelbare politische Kirche und ihre Kampfesweise zu erkennen, um diesem ewigen Feind artgemäßen Volkstums entsprechend begegnen zu können.

Uns liegt an der Kritik einer Kirche, solange sie die Einheit unseres Volkes nicht gefährdet und nicht in Widerspruch zum artgemäßen Empfinden unseres Volkes steht, sehr wenig, an Angriffen gegen den Glauben nichts, an der Kennzeichnung der politischen Kirche und ihrer Kampfesweise aber alles. Ihre Kampfesführung zeigt aber eine derartige Einheitlichkeit mit der aller anderen überstaatlichen Mächte, daß wir uns berechtigt fühlen,

die Kirche in die Reihen dieser Gewalten einzuordnen: sie soll dort ihren Platz haben, wo sie ihn selbst wünscht und wo er ihr gebührt.

Wenn einzelne Teile des vorliegenden Buches durch eine besondere Schärfe gekennzeichnet sein sollten, so ist dies auf die berechtigte Empörung zurückzuführen, die die Untaten des überstaatlichen Hohenpriesters auslösen müssen, und es war für den Verfasser oft eine Nervenprobe, ohne schärfere Ausdrücke das schandhafte Treiben zu kennzeichnen. Trotzdem ist es eine Selbstverständlichkeit, daß unsere Ausführungen mit den Forschungsergebnissen übereinstimmen. Wir treten für eine so gerechte Sache ein, daß die Lüge ein schlechter Dienst wäre, denn es handelt sich gerade auf diesem Gebiete auch um einen Kampf gegen die Lüge.

Das vorliegende Buch will daher nur ein Beitrag sein, um das Vorgehen unseres gut getarnten Feindes zu kennzeichnen. Diese Aufgabe war um so erfreulicher, als auf dem Gebiete der Inquisition bis heute nur Bücher vorlagen, die den konfessionellen oder liberalen Standpunkt vertraten. Das vorliegende Werk ist das erste, das den Versuch unternimmt, die Inquisition unter dem Gesichtspunkt einer artgemäßen weltanschaulichen Einstellung zu betrachten.

Breslau, im Weinmonat 1937.

Der Verfasser

Erster Teil

Voraussetzung

1. Kirche und Ketzer

Nordischem Geist waren Haß und Verfolgung wegen Glaubensfragen fremd. Diese Großzügigkeit ging im Römischen Reich so weit, daß Rom die verschiedensten Religionen nebeneinander beherbergte. Solange sich diese zahlreichen Kulte nicht gegen den Staat wandten oder politisch zu wirken versuchten, haben sie nicht nur Duldung, sondern meist auch Förderung erfahren. Wenn das Christentum dabei eine Ausnahme bildete, dann nicht aus Glaubensgründen, sondern weil es sich im Gegensatz zum Staate setzte. Das Römische Reich war durch die Tatkraft der nordischen Herrenschicht entstanden; bis ins dritte Jahrhundert gab es keine unbedingte Gleichheit der Menschen. Diesem tragenden Staatsgedanken stellte das Christentum die These der Gleichheit aller Menschen gegenüber und rüttelte damit an den Grundlagen römischer Größe. Es war kein Zufall, daß das rasselose Untermenschentum der größeren Städte und vor allem später der römischen Hauptstadt mit Begeisterung die christlichen Gedankengänge aufnahm. „Die Anhänger Jesu von Nazareth, hauptsächlich Sklaven und arme Arbeiter, zogen sich in ihrer Verlassenheit und Enttäuschung von der Welt zurück und schlossen sich in einer Brüdergemeinde von widerstandslosen Pazifisten zu-

sammen. Sie verbreiteten die Erinnerung an ihren gekreuzigten Führer und lebten in Gütergemeinschaft zusammen", schreibt zynisch der Jude Marcus Eli Ravage. Diese für das Reich verderbenbringende Entwicklung wurde noch dadurch beschleunigt, daß namhafte Kreise der rassisch bereits ebenfalls zersetzten oberen Schicht sich bedenkenlos der christlichen Lehre anschlossen. Aber selbst diese offenbar staatsfeindlichen Gedankengänge konnten mit wenigen Ausnahmen die römischen Herrscher noch immer nicht dazu bestimmen, gegen das Christentum vorzugehen. Diese Großzügigkeit mußte später mit dem Untergang des Römischen Reiches gebüßt werden.

Zum Kampf kam es erst, als gerade die edelsten Herrscher sich aus staatspolitischen Notwendigkeiten gezwungen sahen, vor allem zur Abwehr der christlichen Zersetzung im Heer, einzuschreiten. In diesem Zeitpunkt war es allerdings schon zu spät, um den Aufbruch der rassischen Gegenauslese zu verhindern, und so geht als Sieger das Christentum hervor. „Ein vaterländisch gesinnter Jude mit Namen Paulus oder Saulus kam nämlich auf den Gedanken, den moralischen Rückhalt der römischen Soldaten durch die von der jüdischen, kleinen Sekte gepredigten Lehre der Liebe und des Pazifismus, zu zerbrechen und so Rom zu Boden zu bringen und zu demütigen. Er wurde der Apostel der Nichtjuden, er, der bisher einer der tätigsten Verfolger dieser Gemeinde war. Paulus machte seine Sache so gut, daß nach Ablauf von vierhundert Jahren dieses große Reich, welches sich Palästina und die halbe Welt unterworfen hatte, nur mehr ein großer Trümmerhaufen war", erklärt Ravage in „The Century Magazine", 1928 [1]).

---

[1]) „Zwei Aufsätze vom Juden Marcus Eli Ravage." Erfurt: U. Bodung Verlag, 1936.

In dieser Zeit, in der sie die Schwächeren waren, haben die Christen allerdings die Freiheit des Glaubens mit Worten gefordert, die später, von Nichtkatholiken ausgesprochen, die Gnade des Scheiterhaufens sicherten. Damit hätte sich auch Tertullian abfinden müssen, wenn er sich statt an den Kaiser Severus an irgendeinen Papst mit folgenden Worten gewandt hätte: „Nimm Dich in acht, den Unglauben zu beschützen, indem Du die Freiheit der Religion und das Recht verhinderst, meinem Gott so dienen zu können, wie ich will, und, indem Du mich zwingst, einem mir widerwärtigen Glauben anzuhängen. Niemand verlangt darnach, eine erzwungene Verehrung zu empfangen, nicht einmal der Mensch." Sie trieben als getreue Schüler ihres großen jüdischen Lehrers dasselbe Spiel, das wir zur Genüge zu allen geschichtlichen Zeiten und damit auch in der Gegenwart durch das Judentum erleben: Es fordert stets die Gleichberechtigung und versteht darunter seine Vorherrschaft.

Die schönen Worte der Glaubensfreiheit wurden von den Christen der ersten Zeit immer nur an die Heiden gerichtet. Aus dieser Zeit stammen auch die Aussprüche jener christlichen Kirchenväter, auf die sich die Kirche immer dann beruft, wenn sie unter Beweis stellen will, daß Grausamkeiten nicht in ihrem Sinne liegen. In der damaligen Lage hatten natürlich die Kirchenväter allen Grund, die Verfolgung Andersgläubiger nicht zu predigen, weil ihre eigenen Anhänger dadurch am bittersten betroffen worden wären. Kirchenväter von dem Schlage des heiligen Augustin waren schon aus anderem Holze geschnitzt: Die ursprüngliche Milde wurde später widerrufen. Die Todesstrafe für Ketzer wagte er allerdings noch nicht zu empfehlen.

Sobald das Christentum im römischen Reiche zur Staatsreligion erhoben wurde, änderte es grundlegend seine Einstellung und stellte damit unter Beweis, daß es ihm mit den Beteuerungen der Freizügigkeit und Milde nie ernst war, sondern diese Losungen bewußt zur Irreführung der Heiden angewandt hatte.

Natürlich war bis zur Annahme des Christentums als Staatsreligion eine Todesstrafe durch die machtlose Kirche undurchführbar; aus dieser Not machten die Kirchenväter eine Tugend und sprachen von der Milde der Kirche. Der Grund für diese Milde lag aber einzig und allein in der Machtlosigkeit der Kirche, denn der römische Staat hätte nicht gezögert, jedes Morden Andersgläubiger durch die christliche Kirche mit entsprechender Härte zu ahnden. Sinngemäß gilt dies auch für den Kirchenbann. Solange die Kirche machtlos war, war die Wirkung ihres Bannes natürlich gering, und er wurde erst dann zu einer fürchterlichen Waffe, als die Kirche die weltlichen Obrigkeiten zwang, jedem mit dem Bann Belegten seine bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen, und, wie wir später noch sehen werden, nach Ablauf eines Jahres sogar zu verbrennen. In dem Augenblick jedoch, wo die kirchliche Strafe durch den auf die weltliche Obrigkeit ausgeübten Zwang mit einer weltlichen verbunden wurde, war es müßig, die Frage zu erörtern, ob es sich um eine kirchliche oder weltliche Strafe handelt, denn ausgelöst wurden die Strafen von der Kirche und damit war sie allein verantwortlich. Wir werden aber bald sehen, daß die fürchterlichsten Einrichtungen ein unbedingtes Vorrecht der Kirche waren.

Da eine einheitliche Lehre noch nicht vorhanden war und auch das feststehende dogmatische Gebäude fehlte, kam es auf die Geschicklichkeit der christlichen

Machthaber an, für welche Zwecke sie die Staatsgewalt zu mißbrauchen verstanden. Solange die römischen Cäsaren als Pontifex maximus selbst über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Lehre entschieden, waren der priesterlichen Willkür noch hemmende Zügel angelegt. In dem Augenblick jedoch, wo die Staatsgewalt sich nicht mehr um kirchliche Belange kümmerte, war die Zeit der priesterlichen Willkürherrschaft gekommen. Nunmehr lag es ganz und gar im Ermessen der Kirchenfürsten, welche Verfolgungen sie für richtig und angebracht hielten, und der Staat hatte nur mehr die Aufgabe, den priesterlichen Auftrag auszuführen.

Da sich unschwer für jeden Machtanspruch, aber auch für jede persönliche Angelegenheit und Rache ein gut christlicher Vorwand finden ließ, wurde der Staat zum Henkersknecht der Kirche herabgewürdigt, genau so wie heute die Kirchen wohl die Annehmlichkeit der Verfügung über ihre Gelder sich selbst vorbehalten, das aber weniger angenehme Einziehen ihrer kirchlichen Auflagen dem Staat überlassen, ein Zustand, der früher oder später der Geschichte angehören wird. Freilich war die Kirche zu allen Zeiten darauf bedacht, die Ausführung der Strafen der Staatsgewalt zu überlassen, um so unter dem geheuchelten Vorwand, hierfür nicht verantwortlich zu sein, sich die blutbefleckten Hände in Unschuld zu waschen.

Die Kirche hat nicht gezögert, von den einzigartigen Möglichkeiten dieser neuen Lage nachhaltigen Gebrauch zu machen. Zunächst aber war man mit eigenen Feindseligkeiten und Streitereien zu sehr in Anspruch genommen, und es kam darauf an, welcher Gruppe von Bischöfen es jeweils gelang, den staatlichen Arm gegen ihre christlichen Brüder einzusetzen.

Die meist wirkungslosen kirchlichen Strafen wurden seit Konstantin auf Anregung der Kirchenfürsten durch unangenehmere weltliche ersetzt, und das Römische Reich erlebte die erste Verordnung gegen die Ketzer, wonach schlechthin deren gottesdienstliche Versammlungen verboten wurden. Auf dem Konzil zu Nikäa wurde 325 sogar die Todesstrafe für jene vorgesehen, die Schriften des Arius lesen oder besitzen.

Es wäre gewiß eine reizvolle Aufgabe, die gegenseitigen Vernichtungskämpfe der christlichen Sekten in dieser Zeit zu schildern. Ein Bischof bezeichnete den anderen als Irrgläubigen, und schließlich war — wie immer bei solchen Kämpfen — entscheidend, wer der Stärkere war. Ebenso, wie Revolutionen nur bestraft werden, wenn sie keinen Erfolg haben, genau so kann in der Kirche nur der als Häretiker bestraft werden, der in diesem Kampfe unterliegt. Sein Bezwinger gilt aber bald als rechtmäßig anerkannte Autorität. Der Begriff „Ketzerei" verdankt seine Entstehung dem Vernichtungskampf christlicher Sekten untereinander, ist also eine gut kirchliche Erfindung. Das Wort selbst wurde zuerst im 12. Jahrhundert von deutschen Minnesängern gebraucht und ist vermutlich auf die Katharer, eine weit verbreitete romfeindliche Sekte der damaligen Zeit, zurückzuführen. Bei seiner Geburt standen priesterliches Machtstreben und geistige Unduldsamkeit Pate, und es bleibt das zweifelhafte Vorrecht der Kirche, von dieser Erscheinung zur höheren Ehre priesterlichen Machtdünkels nachhaltig Gebrauch gemacht zu haben.

Waren die dringendsten Sorgen der Bischöfe dieser Zeit die Unterdrückung der Sekten und die Machtkämpfe sich untereinander als Ketzer verdammender Kirchenfürsten, also gewissermaßen Familienstreitigkeiten,

so fand man bald Gelegenheit, seine christlichen Empfindungen gegen unbeteiligte Außenseiter auszutoben. Gleich der erste Fall ist bezeichnend für die geistige Einstellung. Die beiden Bischöfe Ithacius und Idacius waren die ersten findigen Kirchenfürsten, die sich 385 u. Z. wegen Bestrafung ihres persönlichen Feindes, Priscillian, den sie als Ketzer verleumdeten, an den Kaiser wandten. Ithacius erkannte aber auch den Wert der Folter, der er selbst beiwohnte, um dem gequälten und geängstigten Opfer Geständnisse zu erpressen. Der Kaiser, der zunächst kein Bluturteil billigte, wurde schließlich dahingehend beeinflußt, daß Priscillian und seine Anhänger zum Tode verurteilt wurden. Ein ungeheurer Sturm der Entrüstung ging durch das Reich.

Der Heide Latinus Pacatus macht aus seiner Gesinnung kein Hehl und wurde der Sprecher seiner Zeit: „Ich rede von hingerichteten Männern, da ich mich erinnere, daß man dies Morden bis auf das Blut der Frauenspersonen erstreckt, und im Frieden gegen das Geschlecht gewütet, dessen man im Kriege schont. Es waren wichtige und verhaßte Ursachen vorhanden, daß man die von einem berühmten Dichter hinterlassene Gemahlin schimpflich zur Todesstrafe zog. Man wußte der Witwe keine Schuld zu geben, ihr nichts vorzuwerfen, als daß sie der Religion zu sehr ergeben und die Gottheit zu fleißig verehrte. Was könnte doch der Diener der Kirche, der Kläger war, größeres vorbringen? Denn diese waren die Angeber, welche zwar dem Namen nach Bischöfe, in der Tat aber Gerichtsdiener, ja sogar Henker waren, und sich nicht begnügten, elende Leute ihrer, von ihren Vorfahren erhaltenen Güter zu berauben, sondern durch Lästerungen nach ihrem Blute dürsteten und das Leben der Schuldigen, die schon arm waren, verlangten.

Ja, da sie dem peinlichen Halsgericht beigewohnt, da sie das Winseln und die Marter der Elenden mit Vergnügen gesehen und gehöret, da sie das Gewehr der Gerichtsdiener und die Stricke der Verurteilten betastet hatten, brauchten sie ihre mit Blut besudelten Hände wieder zum Gottesdienst und entheiligten die Religion auch mit dem Körper, die sie schon mit ihrer Seele geschändet hatten."

Dieser „Einzelfall" machte rasch Schule. Das Unvermögen, über die Kreise der rassisch zersetzten Bevölkerungsschicht hinaus das Christentum mit geistigen Mitteln zu verbreiten, brachte die Kirche auf den Gedanken, den Nutzen staatlicher Gewalt in großem Maße für sich einzusetzen. So erklärt es sich, daß bald alle Gewaltmittel angewandt wurden, um den Zögernden das „christliche Heil" aufzuzwingen. Damit hatte sie einen gewaltigen Vorsprung gegenüber der im allgemeinen durchaus duldsamen, bei den Germanen verbreiteten arianischen Lehre.

„Lästere nicht", sagte ein gotischer Arianer zum Bischof Gregor von Tours, nachdem er eine katholische Kirche besucht hatte, „die Religion anderer. Obgleich wir Goten Euren Glauben nicht teilen, schmähen wir ihn doch nicht. Bei uns gilt es als kein Verbrechen, so und so zu denken. Es ist nicht sträflich, heißt es bei uns, wenn man zwischen einem heidnischen Altar und einer Kirche Gottes hindurchgeht und beiden seine Ehrfurcht beweist." Aus der bereits von der Kirche schüchtern in Angriff genommenen Verfolgung Andersgläubiger hatten die germanischen Eroberer noch nichts gelernt, und das war nicht nur ihre größte politische Schwäche, sondern auch mit ein Grund ihres Unterganges. Wenn zu spät aus dem Verhalten des Katholizismus die Heiden und die Arianer die Folgerung zogen und auch ihrerseits zu

Gegenmaßnahmen schritten, um in ihrem Machtbereich die katholische Kirche zu unterdrücken, dann war immer zuvor die Kirche mit schlechtem Beispiel vorangegangen. Der bereits erwähnte Bischof von Tours vermochte die Ansicht des Goten weder zu teilen noch zu verstehen. Für ihn war die priesterliche Unduldsamkeit bereits eine Selbstverständlichkeit, und darin ist er durchaus kein Einzelgänger, sondern er befindet sich in einer erlesenen Gesellschaft christlicher Kirchenväter. Wenn schließlich auch die Gegner des Katholizismus seine Unduldsamkeit zur Kenntnis nahmen, so war ihre Abwehr ungenügend, denn all diese heidnischen Verfolgungen des Christentums und die Maßnahmen der Arianer gegen die katholische Kirche konnten niemals mit der kirchlichen Rücksichtslosigkeit ernstlich in Wettbewerb treten.

Durch den allen germanischen Stämmen geläufigen Grundsatz der glaubensmäßigen Freizügigkeit konnte das Christentum bald die ersten Breschen schlagen. Am Beispiel der Goten in Spanien zeigt sich aber die böse Ernte des wahrhaft königlichen Verhaltens der Arianer. Auf dem Konzil von Toledo 589 u. Z. verfluchte der eingedrungene Katholizismus den Arianismus als Ketzerei und das drei Jahre, nachdem er bei den Goten eingeführt worden war. Jahrhundertelang kannten die Goten nur das Gebot der glaubensmäßigen Freizügigkeit, und darin trat auch seit Annahme der arianischen Lehre keine Änderung ein. Drei Jahre der Einführung des Katholizismus genügten, um seinerseits mit allen Geboten des Hasses die letzten Anhänger der arianischen Lehre mit der Vernichtung zu bedrohen.

Den römischen Kaiser Justinian, der den Cäsaropapismus, also den Grundsatz der unbedingten Herrschaft des Kaisers über die Kirche, vertrat, zeigt ein zeit-

genössisches Mosaik nicht umgeben von seinen Kriegern, sondern inmitten seiner Priester. Ihm blieb es vorbehalten, die widerstrebenden Heiden durch die Todesstrafe von der christlichen Milde zu überzeugen. Das alleinige Erbe dieser blutigen Verfolgungen der Heiden in der frühchristlichen Zeit trat nach dem endgültigen Sieg des Bischofs von Rom die katholische Kirche an, ohne sich jedoch mit diesen bescheidenen ersten Versuchen zu begnügen. So blieb ihr die zweifelhafte Ehre vorbehalten, bei der Verfolgung ihrer Gegner die größte Unerbittlichkeit einzuführen. Wenn damals Todesurteile noch vereinzelt gefällt und vollstreckt wurden, so zeigt der Feuertod des Beichtvaters von Konstanze, der Gemahlin König Roberts, 1022 u. Z. zu Orleans, daß man in der Wahl der Mittel auch zu dieser Zeit keine Hemmungen kannte. Der Scheiterhaufen hatte auch damals immer wieder seine Opfer.

Der Haß des Priesters konnte sich bei der blutigen Mission des östlichen und nördlichen Europas restlos austoben und verschonte unterdessen einigermaßen die bereits zuvor von der katholischen Kirche unterworfenen Gebiete. Nach dem Abschluß der Mission nach außen mußten die einstigen Stammgebiete der Kirche erleben, welche fürchterlichen Blutopfer die Willkürherrschaft Roms fordert. Als die dritte Lateransynode 1179 scheinheilig entschied, „daß, obgleich die Kirche an dem Tode der Ketzer keinen Gefallen habe, sie jedoch den Beistand der Christen zu ihrer Bestrafung annehme“, da war der Boden reif für die Durchführung des größten Anschlages auf die europäischen Völker, für die Inquisition.

Die Kirche führt die Erscheinungen der damit angebrochenen Zeit auf die damals herrschenden rohen Sitten zurück und glaubt damit, sich von jedem geschichtlichen

Urteil befreien zu können. Entscheidend ist nun die Frage, wer diese Verrohung auslöste und dafür verantwortlich war. Die heidnische Zeit kannte trotz des spätrömischen Verfalls einen solchen entsetzlichen Tiefstand nicht. „In den frühesten Zeiten, als die Christen noch fast durchgängig unter heidnischen Obrigkeiten standen, dachte niemand an dergleichen. Sobald die Kirche aber nicht mehr unter dem Druck heidnischer Obrigkeiten seufzte und also auch die Bischöfe und Prälaten reich und übermütig wurden, ging auch kein Jahrhundert hin, daß nicht die stärkere Partei einzelne dissentierende Personen und schwächere Parteien mit Gewalt durch allerlei Künste zu unterdrücken und zu verfolgen versucht haben sollte." Der Kirche war nicht nur die Verbesserung der sittlichen Zustände unmöglich, sondern es war nach ihrem jahrhundertelangen Wirken ein entsetzlicher Tiefstand eingetreten. Sie muß sich daher den Verdacht gefallen lassen, daß erst durch ihr christliches Wirken der Niedergang ausgelöst wurde. Wenn das ohnehin schon reichlich volle Ausmaß sittlicher Verkommenheit nicht noch höher anstieg, dann ist dies keineswegs das Verdienst der Römischen Kirche, sondern auf die Haltung der Fürsten und Bürger zurückzuführen, die sich mit einigem Erfolge gegen die kirchlichen Entartungen zur Wehr setzten. Um ein solches Beginnen richtig würdigen zu können, muß man allerdings die damaligen Verhältnisse kennen.

2. Mißstände in der Kirche

Die Person und das Besitztum des Priesters waren unverletzbar, und über kein Verbrechen der Geistlichkeit konnte ein weltliches Gericht urteilen. Der Priester-

staat in seiner schärfsten Ausprägung war geschaffen. Jeder Angriff auf seine Träger war gleichbedeutend mit einem Angriff auf die Religion und auf Gott. Der Geistliche war gleichsam der wandelnde Gott geworden, und angesichts solcher Zustände gilt ein Ausspruch des Talmud für den christlichen Priester: „Ein Heide, welcher einen Israeliten schlägt, ist des Todes schuldig... Wer einen Israeliten auf die Wange schlägt, gilt so, als wenn er Gott geschlagen hätte." (Sanhedrin Fol. 28 b)[1]). „Die Fürsten", sagt Thomas von Salisbury, „leiten ihre Macht her von der Kirche und sind Diener der Priesterschaft", und mit demselben Recht ruft Honorius von Autun aus: „Der Geringste unter den Priestern ist mehr wert als ein König!" Damit war ein scharfer und unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Volk und Priester, zwischen Staat und Kirche vorhanden.

Man hat oft hervorgehoben, daß die Kirche auch dem Geringsten Aufstiegsmöglichkeiten bietet und damit ihre Kräfte immer wieder aus den Tiefen des Volkes ergänzt. Dies ist zwar dem Sinne nach richtig, aber die Kirche hat damals ihre Reihen nicht aus den Tiefen des Volkes, sondern aus den Reihen der Minderwertigen ergänzt, und zu höchsten Würden gelangten nicht die wertvollsten, sondern die gewissenlosesten und am meisten auf ihren eigenen Vorteil bedachten Priester. Eine andere Erklärung für die Erscheinungen dieser Zeit gibt es nicht.

Kaum in einer anderen Zeit der Geschichte war der Sieg priesterlicher Suggestion so vollkommen wie damals. Völker und Fürsten zitterten vor dem alleinherrschenden Priester. Die völlig unabhängige geistliche Gerichtsbarkeit entschied über alle Fragen des Gewissens, und da

---

1) Walter Pötsch: „Die Grundlagen des jüdischen Volkes." Berlin-Lichterfelde: Hans W. Pötsch Verlag, 1940.

es eine Leichtigkeit war, nahezu jede Streitfrage zu einer Gewissensfrage zu machen, verstanden die Priester dieses Vorrecht so auszunützen, daß die weltliche Gerichtsbarkeit zeitweise völlig ausgeschaltet wurde. Die Bestechlichkeit der geistlichen Richter und Beamten erschütterte jedes Rechtsgefühl, und über ihre sonstigen Qualitäten legt die Schilderung von Le Mans ein beredtes Zeugnis ab: „Sie sind Stein im Verstehen, Holz im Urteil, Feuer im Zorn, Eisen im Verzeihen, Füchse in der Täuschung, Bullen im Stolz, Minotauren in der Sucht alles zu verschlingen." Diese Rechtsunsicherheit wurde noch durch die von der Kurie verliehenen Sendschreiben erhöht, die den jeweiligen Inhaber berechtigten, Recht zu sprechen und jeden, der diesen Anspruch bestritt, mit dem Bann belegten, der die weltliche Acht und bei Fürsten die Aufhebung der Gehorsamspflicht ihrer Untertanen nach sich zog. Für gutes Geld konnte man zum Schein Kleriker werden und dann bei einem begangenen Verbrechen nur vor einem geistlichen Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Zahllose Verbrecher entzogen sich dadurch der gerechten Strafe, und der rechtschaffene Bürger war auch im alltäglichen Leben der Willkür kirchlicher Machthaber ausgeliefert.

Die sittliche Verkommenheit der Kleriker eingehend zu schildern, verbietet der Anstand.

Leidenschaftslose Geschichtsschreiber nennen die Nonnenklöster der damaligen Zeit Bordelle. Alle Verbote waren wirkungslos, wenn sie auch ein beredtes Zeugnis des sittlichen Tiefstandes der Priester geben. So wurde zum Beispiel den Männern verboten, bei der Beichte anzugeben, mit welcher Frau sie Ehebruch getrieben, weil ihre Beichtväter dann selbst diese Gelegenheit wahrgenommen hätten. Der Bischof

von Tours ließ um das Jahr 1100 den auf dem König lastenden Bannfluch unberücksichtigt und als Belohnung hierfür forderte er, daß das unbesetzte Bistum Orleans einem Jüngling übertragen werde, mit dem der Erzbischof liebevolle Beziehungen unterhielt. Das Volk scheute sich nicht, auf offener Straße Spottlieder zu singen. Man versteht, mit welcher Sehnsucht die würdigen Brüder von Waldbreitbach einen derartigen „Gottesstaat" ersehnen.

Frauenschändung und Blutschande der Priester mit ihren unehelichen Töchtern oder mit ihrer Mutter gehörten zu den Errungenschaften priesterlicher Keuschheit.

Die Kirche war ein einziges Bankhaus geworden. Gegen entsprechende Zahlungen konnte jeder in den Besitz geistlicher Ämter gelangen, und Kinder als Bischöfe waren durchaus keine Seltenheit. Die zur Ehelosigkeit verurteilten Priester und die die Ehescheidung anstrebenden Bürger konnten gegen gute Bezahlung die päpstliche Ausnahmebewilligung für den Eheschluß oder die Ehescheidung erhalten; der Verkauf päpstlicher Sendschreiben war ein weiterer einträglicher Geschäftszweig, der vor allem von Papst Pius IV. gepflegt wurde.

Im Volk ging damals das Sprichwort um, daß jeder Bischof in die Hölle komme, und zahlreiche strenggläubige Kleriker weigerten sich hartnäckig, ein Bischofsamt zu übernehmen. Am wütendsten wurden die Bischöfe, wenn man ihre Einkünfte angriff. Wer den jüdischen Zehent nicht ablieferte, wurde mit dem Bann bestraft. Wie wenig dabei das Recht in die Waagschale fiel, bewies der Erzbischof zu Rouen. Als der König 1197 ein dem Erzbischof gehörendes Schloß befestigte, ohne zuvor um dessen Einwilligung nachzusuchen, sprach der Kirchenfürst den Bann aus, und alle Leichen in der ganzen Normandie

mußten unbegraben liegen bleiben; „die Kadaver der Verstorbenen lagen in den Örtern der Normandie unbegraben auf den Gassen umher." Das war aber kein Einzelfall, sondern die Kirchenversammlung von Limoges ging noch viel weiter: „Es soll", heißt es, „keine Leiche im Lande beerdigt werden. Niemand soll während der Zeit des Bannes heiraten; niemand einen anderen küssen. Kein Mensch darf Fleisch essen, niemand von Geistlichen und Weltlichen darf sich das Haar abscheren." Gegenüber dieser haßerfüllten Gründlichkeit sind selbst die marxistischen Streikunruhen der Gegenwart in den demokratischen Ländern nur das Werk armseliger Anfänger: Von einem Streik der Totengräber hat man vorläufig noch nichts gehört.

Der niedere Klerus mußte seine gesamte Findigkeit einsetzen, um das nötige Geld aus dem Volk zu pressen, denn es galt neben dem Geldbedürfnis seiner Vorgesetzten auch für sich einen reichen Erlös zu erzielen. Für einen halben Liter Wein oder ein Huhn wurde die Lossprechung erteilt. Ein Geistlicher in Soest legte seinem Beichtkind, einem Bauern, eine Geldbuße von 18 Denaren auf, weil er während der Fastenzeit Liebesverkehr gepflegt hatte; von einem anderen forderte er denselben Betrag für die Lossprechung, weil er zur selben Zeit Enthaltsamkeit übte. Durch Zufall trafen sich die Beichtenden auf dem Marktplatz. Trotzdem war es dem gequälten Volk nicht möglich, der Beichte fernzubleiben. Wer nicht dreimal im Jahr beichtete, war der Ketzerei verdächtig. Andere Priester kauften wiederum zweifelhafte Forderungen von Laien auf, klagten dann vor dem geistlichen Gericht, wo sie immer obsiegten, gegen die angeblichen Schuldner und erzielten dadurch große Gewinne. Im Ablaßhandel sah die Kurie eine neue Möglichkeit,

ihren Geldbestand zu stärken und das Volk dieser irdischen Last zu entheben. Der Kampf um die Reliquien führte zu Diebstählen, Raubüberfällen und regelrechten Feldzügen. Alle wollten diese wunderwirkenden Fetische erwerben, und jedes Mittel war recht, um in deren Besitz zu gelangen.

Dieser Tiefstand wurde durch einige besondere kirchliche Einrichtungen noch weiter verschärft. Im Kreuzheer sammelten sich nicht nur strenggläubige Katholiken, sondern vor allem Verbrecher verschiedenster Art, weil sie durch den Ablaß ihrer Sünden enthoben wurden. Da die Kreuzfahrer gleich den Klerikern nur vor dem geistlichen Gericht zur Verantwortung gezogen werden konnten, häuften sich ständig die Verbrechen. In den Klöstern sammelte sich ebenfalls der Abschaum der Menschheit. Da durch den Eintritt in das Kloster die Strafe für weltliche Verbrechen verwirkt wurde, entzogen sich dadurch zahlreiche Raubritter und Verbrecher der Verfolgung, und das Kloster wurde „zu einer Strafanstalt und zum Gefängnis“ erniedrigt.

„Die Kirche“, erklärt der die Ausrottungsbeschlüsse des vierten Laterankonzils verteidigende Katholik Chowanetz, „folgte nur dem Gebot der Notwehr. Wölfe brachen in ihre Herde ein; es war ihre Pflicht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ Gilbert von Gembloux bestätigt ihm, auf welcher Seite die Wölfe standen: „Die meisten Prälaten treten nicht infolge der Macht, sondern infolge der Bestechung und Begünstigung durch die Fürsten in die Kirche ein. Sie treten nicht ein, um zu nähren, sondern um ernährt zu werden; nicht um zu dienen, sondern um bedient zu werden; nicht um zu säen, sondern um zu ernten; nicht um zu arbeiten, sondern um zu ruhen; nicht, um die Schafe vor den Wölfen

zu schützen, sondern, um noch schlimmer als die Wölfe, die Schafe zu zerreißen." Wenn das nicht genügt, dann möge die von der katholischen Kirche heiliggesprochene Hildegard das Bild ergänzen: „Die Prälaten sind Räuber der Kirche; ihre Habgier verschlingt alles, was sie erreichen können; sie machen uns mit ihren Bedrückungen arm und beflecken sich und uns."

Angesichts dieser Verhältnisse pochten vor allem die ärmeren Schichten des Volkes zuverläßlich auf das baldige Erscheinen des Antichrist, der sie von der Herrschaft des Priesters befreien sollte.

3. Aufstand gegen Rom

In keinem Land der damaligen Zeit waren die Priester so verdorben und beim Volke so verhaßt wie in Südfrankreich. Da das Lehnsband, das den Grafen von Toulouse und andere Adelige mit dem König von Frankreich verband, nur lose war, und der Adel Rittertum und Poesie mit einem großen Luxus verband, dem auch die durch den Handel reich gewordene Bürgerschaft huldigte, fehlte den schuldbewußten Priestern der nötige weltliche Rückhalt. Es herrschte eine für die damalige Zeit ungeahnte Freizügigkeit, aus der auch die vom Zehenten befreiten, mit den Adligen verbündeten und durch Wucher und Handel reich gewordenen Juden ihren Nutzen zogen. So konnte sich der Missionar Peter von Bruys wagen, seine Angriffe gegen die Kirche selbst zu richten: „O Leute! Glaubt weder den Bischöfen, noch den Priestern, noch den sonstigen Klerikern, die euch, wie in so vielen anderen Dingen, auch in dem Altardienst

zu täuschen suchen, indem sie lügenhafterweise behaupten, daß sie den Leib Christi machten und ihn euch zum Heile eurer Seele gäben. Ihre Lüge liegt auf der Hand; denn der Leib Christi ist nur einmal von Christus selbst bei dem Abendmahle vor seinem Leiden gemacht und nur einmal den Jüngern gegeben, seitdem aber nie wieder gemacht und nie wieder ausgeteilt worden." Nach seinem Feuertode hat ein anderer Prediger, der Mönch Heinrich von Lausanne, das Volk gegen Priester und Kirche aufgerufen, und der heilige Bernhard berichtet über den Zustand im Gebiet des Grafen von Toulouse: „Die Kirchen sind ohne Volk, das Volk ohne Priester, die Priester ohne die ihnen gebührende Ehrfurcht und die Christen ohne Christus. Die Kirchen werden als Synagogen betrachtet, das Heiligtum des Herrn ist nicht mehr heilig, die Sakramente werden nicht mehr gewürdigt; die Feiertage sind ohne Feierlichkeit." Dem päpstlichen Legaten zog bei seinem Erscheinen in Albi das Volk mit Eseln und Trommeln entgegen; die Messe von ihm fand dagegen unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Zu einer offenen Gefahr für Rom wurde die Entwicklung, als sich gegen diese Mißstände in der Kirche zwei in ihrem Wesen ähnliche Sekten wandten: Die einen Teil der Katharer bildenden und nach der Stadt Albi benannten Albigenser und die den Namen ihres Stifters, Waldes von Lyon, führenden Waldenser. Die Waldenser fanden bald über ganz Europa Verbreitung und stützten sich vornehmlich auf die ärmeren Bevölkerungsschichten, die im Gebäude der politischen Kirche nur als steuerzahlende Schafe und als geeignete Opfer für die Scheiterhaufen galten. Über die tatsächlichen Lehren dieser Ketzer sind wir kaum unterrichtet, da ihre Schriften mit wenigen Ausnahmen verbrannt wurden, und die in den

Akten der Inquisition enthaltenen und unter dem Drucke der Folter abgelegten Geständnisse wertlos sind. Nun sind die Gegensätzlichkeiten zwischen der Römischen Kirche und ihren Sekten für unsere Betrachtung von geringerer Bedeutung, und wenn wir den katholischen Anschuldigungen Glauben schenken wollen, dann wurden die Albigenser und Waldenser deshalb verfolgt, weil sie mit der Bibel und dem Christentum Ernst machten, den Gegensatz Laie und Priester aufhoben und jeden Mittler zu Gott ablehnten. Aber gerade das war für die politische Romkirche das rote Tuch, denn die Verbreitung solcher Gedankengänge bedeutete für die kirchliche Hierarchie den Todesstoß.

Die Macht der Romkirche konnte sich die ungeschicktesten Vorwürfe gegen diese neuerstandenen Gegner erlauben, denn geschickt ist die gegen die Ketzer erhobene Anschuldigung der Unzucht gewiß nicht. Dabei konnten sich die Albigenser auf das päpstliche Vorbild zu den verschiedensten Zeiten berufen, und tatsächlich war es ja die Unsittlichkeit der römischen Priester, die die Abwehr der Ketzer herausforderte. Diese Umkehr ist übrigens eine wertvolle Lehre für die Gegenwart, und der amerikanische Kardinal, der sich über die Verfolgung der nach seinen Begriffen sittenreinen Klosterbrüder durch das Dritte Reich so bitter beklagt, handelt nur nach den bewährten Methoden einer erfolgreich in der Vergangenheit angewandten Taktik: Wer sich gegen die Unsittlichkeit der Priester wendet, wird in der ganzen Welt als unzüchtig verleumdet! Es waren aber nicht so sehr die von den Ketzern gepredigten verschiedenen Lehren, die wohl nach Zeit und Raum verschieden und durchaus nicht einheitlich waren, als eine für die Romkirche viel gefährlichere Erkenntnis, die rasch begeisterte Anhänger

fand. Diese Ketzer forderten nicht nur eine besondere Form des Kommunismus, Ablehnung der Bilderverehrung, Pflichterfüllung gegenüber dem Landesherrn, Ablehnung der für die Kurie einträglichen Lehre vom Fegefeuer, sondern auch, daß der Priester Vorbild sein muß.

Der Gründer der Waldenser, Waldes, wurde durch den Inhalt der Heiligen Schrift, die er sich zum Teil ins Romanische übersetzen ließ, dazu bestimmt, Frau und Kinder zu verlassen. Sein großes Vermögen übergab er zum überwiegenden Teil seinen Angehörigen und den ihm verbliebenen Rest verschenkte er an die Armen. Als Bettler widmete er sich mit seinen rasch ihm zugelaufenen Anhängern von nun ab ganz dem Predigeramt. Seine Sekte behauptete, die Pflicht zum Gehorsam bestehe nur gegenüber apostolischen Prälaten. Da sie sich selbst als apostolisch bezeichneten, war nicht mehr die Weihe für die Ausübung des Priesteramtes maßgebend, sondern das Verdienst des einzelnen durch seine Lebensweise. Bei der Lebensweise der damaligen Priester bedeutete dies die Beseitigung der kirchlichen Hierarchie überhaupt. Daß es der Kirche beim Kampf gegen diese Sekten nur um die politische Macht ging, das beweist am besten das Urteil eines Inquisitors: „Man kann die Ketzer schon an ihren Sitten und ihrer Sprache erkennen; denn sie sind bescheiden und leben in wohlgeordneten Verhältnissen. Sie sind nicht prunkvoll in ihrer Kleidung, die weder kostbar noch schmutzig ist. Sie lassen sich nicht auf Handelsgeschäfte ein, um Lügen, Eide und Betrügereien zu vermeiden, sondern leben von ihrer Hände Arbeit. Schuster sind ihre Lehrer. Sie häufen keine Schätze auf, sondern sind zufrieden, wenn sie das Notdürftigste haben. Sie sind keusch und mäßig im Essen und Trinken. Sie besuchen keine Wirtshäuser oder Bälle

oder andere Vergnügungsorte. Sie enthalten sich des Zornes, arbeiten beständig, lehren und lernen, und beten folglich wenig. Man kann sie erkennen an ihrer Bescheidenheit und ihrer sorgfältigen Sprache, sie vermeiden nämlich Gemeinheiten, Verleumdungen, leichtsinnige Reden, Lügen und Eide."

Die Antwort der Romkirche war schon damals genau dieselbe, wie sieben Jahrhunderte später an den nationalsozialistischen Staat. Auf die Beschuldigung der Häretiker, die römischen Priester seien Hurer, Wucherer, Trunkenbolde, Spieler und Betrüger, erklärte der Vertreter der Römischen Kirche, Peter von Pilichdorf: „Nun was soll das? Trotz allem sind sie Priester, und der schlechteste Mensch, der ein Priester ist, ist würdiger als der heiligste Laie." So stellte sich die Kirche rückhaltlos hinter die Bischöfe und verdammte die Forderungen nach Säuberung des Priesterstandes als Ketzerei und Zauberei. Dem römischen Hohenpriester war es auch hier nicht um die Frage zu tun, ob die angeblichen Ketzer rein, tugendhaft, gute Christen und Bürger waren, sondern diese Eigenschaften waren mit dem Augenblick verwirkt, sobald sie die Stellung des Priesters im allgemeinen und die Macht der römischen Hierarchie im besonderen durch Lehren angriffen oder zu erschüttern drohten. Während aber die politische Kirche heute ihre Anhänger gegen den Staat aufruft, war es damals umgekehrt: Der Staat wurde gegen das Volk eingesetzt. Wo aber der Staat nicht gefügig war, da versuchte die Kirche schon damals den ihr anhängenden unwissenden und abergläubischen Pöbel gegen ihren Herrscher aufzuhetzen oder durch andere Mittel die ganze Christenheit für die politischen Ziele der Kurie einzuspannen. Dazu bedurfte es allerdings noch eines Konzils.

Auf dem Konzil von Verona verfügte 1184 in Übereinstimmung mit Friedrich I. der Papst Lucius die Verurteilung der Häretiker. Die Waldenser, die Arnoldisten und andere Sekten wurden verdammt, und von da ab nahm der Verfolgungskampf gegen die angeblich Irrgläubigen ganz andere Formen an. Nunmehr wurde das Aufsuchen der Häretiker befohlen und ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Inquisition getan.

Damit war der Weg frei zum Vernichtungskampf gegen alle, die sich nicht bedingungslos der politischen Macht Roms unterwarfen, und nun war jeder dem Tode ausgeliefert, der auch nur im geringsten der Kirche unbequem wurde. Wehe aber dem Fürsten, der sich nicht dazu hergab, seine weltliche Macht rückhaltlos in den Dienst der Kirche zu stellen.

Das erste Opfer und Beispiel war Graf Raimund VI. von Toulouse. Nachdem die verschiedenen Unterhandlungen mit den Ketzern keinen Erfolg hatten, war es für den Hohenpriester eine beschlossene Sache, das Land zu verwüsten und den seinen Wünschen nicht ausreichend entgegenkommenden Adel zu vernichten. Als ein Legat des Papstes bei der Verfolgung der Ketzer seinen Übereifer mit dem Tode bezahlen mußte, war der scheinheilige Anlaß gegeben, um die politische Macht des Papstes auch in diesem Gebiet restlos durchzusetzen. Ohne überhaupt nur eine Untersuchung einzuleiten, wurde der an der Ermordung des Legaten völlig unschuldige Graf Raimund VI. gebannt, für vogelfrei erklärt und gegen das Land das Kreuz gepredigt. Diese rein politische Maßnahme wurde dadurch unterstrichen, daß schon ein Jahr zuvor Papst Innozenz III. durch eine Bulle all denen, die sich zum Krieg gegen die Ketzer rüsten würden, große kirchliche Begünstigungen versprochen hatte. Als

besonderer Anreiz zur Teilnahme an diesem Ketzerkrieg mußte aber auch die päpstliche Erklärung dienen, daß der Besitz aller Ketzer herrenloses Gut sei und der erstbeste Katholik, der es sich aneignet, rechtmäßiger Besitzer wird. „Wer einen solchen", erklärt Papst Klemens IV., „oder eine solche angreift, darf sie ohne weitere Umstände gefangennehmen und ihnen ihre Mobilien oder was sie sonst bei ihnen finden ohne Anspruch wegnehmen, welches dem, der es nimmt, als völliges Eigentum zugehören soll." Solche Ankündigungen sollten die Voraussetzung für das Gelingen des Kreuzzuges bilden. Diese Anmaßung des Papstes, über ihm nicht gehörenden Besitz zu verfügen, glossierten die Zeitgenossen genau so, wie wir die terroristischen Klassenkampfthesen, als Raub, und die Kurie gab schuldbewußt diesen wahrheitsliebenden Ketzern mit einer deutlichen Warnung zu verstehen, daß sie eine berechtigte Kritik nicht dulde: „Man erwähne nicht, es sei nicht Sache des Papstes, über Güter zu verfügen, die nicht in seinem Lande liegen, denn das ist falsch, gottlos und blasphemisch!" Man ist in weiten Kreisen tief beleidigt, wenn die christlichen Kirchen als jüdisch beeinflußt bezeichnet werden; tatsächlich aber liegt die Sache noch viel schlimmer, denn die von den Päpsten ausgesprochenen Grundsätze finden sich immer wiederum wörtlich im Talmud, und so auch in diesem Falle: „Die Güter der Nichtjuden sind wie herrenloses Gut, und jeder, der sie zuerst in Besitz nimmt, ist im Recht." (Baba batra Fol. 54 b) Da die Kurie wußte, daß die Anständigkeit ihrer Gläubigen höher einzuschätzen ist als die eigene, wurde für Zögernde dieses Angebot mit einer Drohung verbunden: „Die Fernbleibenden sollen dem ewigen Feuer verfallen." In diesem Kampf gegen ihre christlichen Brüder hat die Kirche im voraus alle

Scheußlichkeiten vergeben und damit einen weiteren Schritt getan, um das lichtscheue Gesindel der Zeit vollzählig auf die Beine zu bringen. Dominikus zögerte nicht, gegen die Ketzer größeren Haß zu predigen als gegen die nichtchristlichen Sarazenen, und verdiente sich bei diesem Anlaß die Sporen für seine Heiligkeit; der nach ihm benannte Dominikanerorden wurde der Träger der Inquisition. Daß in dem den Kriegshaufen ausgelieferten unglücklichen Land sich auch Katholiken befanden und Opfer des Vernichtungsfeldzuges wurden, spielte dem Papst Innozenz III. bei seiner politischen Rechnung ebensowenig eine Rolle, wie dem Kardinalstaatssekretär Pacelli die ermordeten Priester und Nonnen in Spanien bei seiner freundschaftlichen Fühlungnahme mit der roten Regierungsclique in Madrid. Der seinen Untertanen verpflichtete Graf Raimund VI. opferte sich vergeblich auf, denn trotz der Auslieferung zahlreicher Schlösser an den Papst, der nunmehr unmittelbarer Landesherr wurde, schlug man die Bitte um Schonung seines Landes ab. Ihn selbst führten die Priester nahezu nackt mit einem Strick um den Hals neunmal um das Grab des ermordeten Legaten und versetzten ihm unterdessen unter den Augen einer zahlreichen Zuschauermenge Rutenschläge.

Die bei diesen sogenannten Albigenserkriegen sich offenbarende Niedertracht und Charakterlosigkeit der päpstlichen Legaten und ihrer Henkershelfer können schlechthin nicht mehr übertroffen werden. Wo die Waffen versagten, da halfen List, Meineid und Lüge nach. Die Kenntnis der bei diesen Kriegen angewandten Kampfmittel der Kurie und ihrer Vertreter verdient die weiteste Verbreitung und wäre gewiß einer besonderen

Arbeit wert. Hier müssen wir uns mit einem bezeichnenden Vorfall gleich zu Beginn dieser Kriege begnügen.

Bei der Belagerung der Stadt Béziers wurde die Bitte der darin befindlichen Katholiken, sie zu schonen, vom päpstlichen Legaten abgeschlagen. Als dann nach Einnahme der Stadt die katholischen Priester mit einer pomphaften Prozession und unter Absingen des Tedeums den Eroberern entgegenkamen und vermeinten, geschont zu werden, wurden sie von den christlichen Kriegern, die den Auftrag hatten, alles zu vernichten, ebenfalls getötet. Darüber zur Rede gestellt, entschuldigten sie sich damit, daß sie zu dieser Maßnahme gezwungen waren, um das Einschleichen von Ketzern unter die Prozessionsbeteiligten zu verhindern. Die Stadt wurde nach alttestamentarischem Vorbilde niedergerissen, alle Einwohner wurden erwürgt, und ein wüster Steinhaufen blieb als sichtbares Ergebnis christlicher Milde und päpstlicher Unduldsamkeit zurück. Der Graf von Béziers war nun gewillt, mit all seinen Untergebenen lieber zu sterben, als sich den Feinden zu ergeben. Er hoffte, „Gott werde ihm gegen seine Feinde beistehen, die nur gekommen wären, zu brennen, zu morden und zu rauben." Durch eidliche Zusicherungen wurde Graf von Béziers in das Lager des päpstlichen Legaten gelockt. Hier wurde der Graf entgegen allen gegebenen Versprechungen gefangengesetzt und mußte vom Beauftragten des Papstes erfahren, daß die Zusage unwahrer Versprechungen, die schon vorweg für nichtig erklärt wurden, eine gegen Ketzer erlaubte List wäre. Der Legat erlaubte sich diese Vorgangsweise, obwohl der so irregeführte Graf katholisch war und sich als treuen Sohn der Kirche und des Papstes bezeichnete. „Die Unsrigen", berichtete der gefühlvolle päpstliche Beauftragte

nach Rom, „töteten 20000 Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, die Stadt wurde dann ausgeplündert und niedergebrannt. Wunderbar hat Gottes Strafgericht gewütet."

Bald rötete der Schein brennender Scheiterhaufen den Himmel, und Hunderte von Ketzern wurden lebendig verbrannt. Aber gerade die Erfahrungen bei der Vernichtung von Béziers und anderen Städten und die nun folgenden massenweisen Verbrennungen verschärften den Widerstand der unglücklichen Bewohner, die nichts mehr zu verlieren hatten und daher alles aufs Spiel setzten. So wechselte bald das Kriegsglück, und nachdem viele Kreuzfahrer übel zugerichtet wurden, war der ursprüngliche Anreiz bald einer völligen Gleichgültigkeit gewichen. Die Kurie beging außerdem noch den Fehler, bereits für eine vierzigtägige Teilnahme an diesem Kreuzzuge völligen Ablaß zuzusichern. Die Kreuzfahrer zögerten daher nicht, nach Ablauf dieser Frist wieder das Heer zu verlassen.

Der treueste Henker in diesem Kampfe war für die Kurie Graf Simon von Montfort, dem man ohne Bedenken die Gebiete der ermordeten Edelleute feierlich schenkte. Das Volk bezeichnete dieses Vorgehen kurzweg als Raub, und als der unbeliebte Graf Montfort zur feierlichen Verkündung der päpstlichen Erklärung nach Montpellier kam, wäre er beinahe vom wütenden Volke erschlagen worden.

Die Kurie verweist gern darauf, daß die Art der Kriegsführung auf die rohen Krieger zurückzuführen sei. Aber auch hier darf nicht vergessen werden, daß sie selbst durch ihre anrüchigen Werbemaßnahmen ein in seiner Zusammensetzung untragbares Heer aufbot, und es immer wieder die päpstlichen Legaten waren, die die Kreuzfahrer zu allen Scheußlichkeiten aneiferten. „Laßt euch durch

nichts außer Fassung bringen", sagte der Legat bei der Belagerung von Toulouse zu Graf Simon, „wir werden die Stadt in kurzem erobern und alle Bewohner hinrichten. Sollten bei dem Angriff Kreuzfahrer bleiben, so wandern sie geradenwegs als Märtyrer ins Paradies."

Der offene Krieg wurde erst nach dem Tode des Grafen Raimund VI. durch dessen gleichnamigen Sohn beendet. Durch eine List lockte man ihn ins katholische Lager und er wurde entgegen den päpstlichen Zusicherungen in Gefangenschaft gehalten. Alle diese Wortbrüche rechtfertigten die römischen Priester damit, daß gegenüber Ketzern Eide nicht verbindlich seien. „Wenn der Graf Raimund, wie ihm befohlen ist, in bloßem Kopf und Füßen, nur mit einem Hemd bekleidet, mit einer Fackel in der Hand, wegen seiner Vergehungen gegen die Kirche wird um Pardon gebeten haben, so soll er versprechen, den Glauben zu verteidigen und die Ketzer aus allen seinen Landen zu verjagen", heißt es in der achtzehn Punkte umfassenden Verpflichtung. Unfaßbar und ebenso sadistisch wie diese Bedingung waren auch alle anderen ihm auferlegten Leistungen: Aus dem verarmten und durch den Krieg verwüsteten Lande mußte er unerhörte Summen herauspressen. Priesterliche Zwingburgen wurden zur Bekämpfung der Ketzer errichtet. Durch eine besondere Erklärung zwang ihn die Kurie zur Verfolgung der Ketzer, und zum Spott und Hohn des Landes tagte in Toulouse 1229 ein Konzil, auf dessen Tagesordnung die Ausrottung der Ketzer stand. Wer nicht „für das Werk der Liebe empfänglich war" und vor dem Inquisitionstribunal sich nicht beugte, erlitt den Feuertod.

Wohl hatte die politische Kirche einen durchschlagenden Erfolg errungen. Die Ruinen des einst blühenden Südfrankreichs, das in Strömen geflossene Blut heroischer

Kämpfer wurden Rom jedoch gefährlicher als die ersten friedlichen Gemeinden der Ketzer, die sich noch durchaus als gute Katholiken fühlten. Die Sehnsucht nach Freiheit und einer artgemäßen Glaubensgestaltung, der erste große gewaltige Protest des germanischen Bluterbes erschütterten ganz Europa. Die freiheitsliebenden südfranzösischen Grafen, der Ketzer Peter Waldes und ihre charakterstarken Anhänger waren nach vielen Jahrhunderten die ersten Verkünder und Märtyrer artgemäßer Gotterkenntnis, und wir sind ihnen genau so zu Dank verpflichtet wie später Luther, den Bahnbrechern der Naturwissenschaften und all den vielen gewaltigen Persönlichkeiten, die durch ihr Ringen und ihren mutigen Einsatz für die Erkenntnis nordischer Charakterwerte und nordischen Geistes im Kampf gegen die römischen Dunkelmänner den Weg für unsere Sehnsucht frei machten. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob ihre Forderungen im einzelnen unseren heutigen Auffassungen gleichen, sondern maßgebend ist das Gemeinsame, und gemeinsam ist allen die Sehnsucht nach einer artgemäßen Gestaltung ihres Lebens, mögen die Gedanken in früherer Zeit auch noch unklar und mit anderen Vorstellungen verbunden gewesen sein oder nicht.

Zweiter Teil

Gründung

1. Entstehung der Inquisition

Niemand der entrüsteten Menschheit hätte es für möglich gehalten, daß der Feuertod Priscillians schon 447 von Papst Leo gebilligt werden würde und daß die Kirche sich Jahrhunderte später auf diesen Vorfall zum Beweis der Rechtmäßigkeit des Feuertodes für Ketzer beruft! Freilich hat sie sich nicht damit begnügt, ihre Vorgangsweise nur geschichtlich zu rechtfertigen, sondern ebenso bewies sie ihr sittliches Recht in Übereinstimmung mit Hieronymus und Leo I. und einer Kirchenversammlung in Karthago durch die Heilige Schrift, die sie immer dann hervorholt, wenn es ihren Belangen förderlich ist und dann verdammt, wenn sich ihre Gegner darauf berufen: „Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, und müssen verbrennen." (Joh. 15, 6) Und für die „mildere" Form, das Erdrosseln der Ketzer, fand man ebenfalls eine geeignete Stelle: „Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie vor mir!" (Lukas 19,27)

Die sinngemäße Auslegung dieser Sätze war für die Kirche eine Selbstverständlichkeit, die Durchführung dieser biblischen Morddrohung gegen Andersgläubige eine Frage

der Macht. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die Zeit der größten Machtentfaltung des Papsttums unter dem weltbeherrschenden Papstkaiser Innozenz III. der Ausgangspunkt der Inquisition im eigentlichen Sinne wurde. So fällt die Zeit der größten Macht des römischen Hohenpriesters mit dem Beginn des ungeheuerlichsten Anschlages auf die Menschheit zusammen, und einer der namhaftesten Vertreter des überstaatlichen Roms ist zugleich auch Urheber des größten Schreckens vieler Jahrhunderte; die Blüte der politischen Kirche bedeutet in der Geschichte menschlicher Verirrungen einen Höhe-, im Bereich der sittlichen Auffassung einen noch nie zuvor erreichten Tiefpunkt.

Die Inquisition ist ausschließlich das Werk des absoluten Papsttums. Solange die einzelnen Bischöfe und später die verschiedenen Landeskirchen ihre Unabhängigkeit bewahrten, war sie nicht denkbar. Mit dem Niedergang der Kaiserwürde und der Vernichtung selbständiger Bischöfe und Landeskirchen waren deren ehemalige Rechte immer mehr auf das Papsttum übergegangen. Die allgemeine Ohnmacht weltlicher und geistlicher Würdenträger und die schon vorher geschilderten besonderen politischen Verhältnisse ermöglichten es der Kurie, eine weitere Zwangsjacke ihren Untertanen anzulegen, und ein Innocenz III. zögerte nicht, diese Gelegenheit ausgiebig wahrzunehmen.

Der Strafprozeß kannte ursprünglich drei Formen des Verfahrens; eine davon war die Inquisition. Der bischöfliche Richter, Ordinarius oder Offizial, ließ den Verdächtigen vorführen und unter Umständen ins Gefängnis werfen. Nach Vortrag der Anklage oder Capitula inquisitionis (inquisitio = Untersuchung) wurde er verhört, und, falls kein Geständnis erfolgte, wurden

die Zeugen in Abwesenheit des Angeklagten vernommen. Ihm wurden dann die Zeugen und der Inhalt ihrer Aussagen bekanntgegeben, und es stand ihm frei, Gegenzeugen namhaft zu machen. Ursprünglich war dem Angeklagten noch das Recht eingeräumt, sich eines Verteidigers zu bedienen. Die Entscheidung fällte der Ordinarius, der damit Ankläger und Richter in einer Person war und dem damit der Beschuldigte völlig ausgeliefert wurde. Dieses Verfahren befriedigte aber in keiner Weise die Bedürfnisse der christlichen Kirche, die ihr unliebsamen Gegner auszurotten und so wurde dieses an und für sich schon sonderbare Verfahren nur der Ausgangspunkt für die späteren Inquisitionsgerichte.

In der Theorie war auch schon dafür gesorgt worden, daß ähnlich den umherziehenden weltlichen Gerichten auch die geistlichen Gerichte dauernd Nachforschungen nach Übeltätern und Ketzern anstellten. Solange die Kirche sich im ruhigen Genusse der Pfründen befand und keine politischen Gefahren kannte, bestand für sie keine Veranlassung, sich mit Verbrechern abzugeben, die wohl das Volk bedrückten, aber für die politische Macht des Priesters keine Gefahr darstellten. Deshalb war die unter Kaiser Karl in zwei Kapitularien zur Erforschung der Ketzer vorgesehene Bischofsreise bald in Vergessenheit geraten. Mit dem Auftreten der Ketzer, das sind alle, die nicht so wollen wie die politische Kirche es wünscht, wurde dies anders und es galt, die verrostete Maschine wieder in Gang zu bringen. Das Konzil von Verona besann sich auf diese Möglichkeit und führte die Bischofsreise ein. Der Bischof sollte wenigstens einmal im Jahre die der Ketzerei verdächtigen Gegenden besuchen und kirchentreue Männer durch eidliche Aussagen zwingen, ketzerische Bewohner anzugeben. Damit war fortan die

Ketzerei der besonderen bischöflichen Aufmerksamkeit empfohlen, und Innozenz III. bestätigte 1204 die Beschlüsse und die den Bischöfen durch das Konzil auferlegten Verpflichtungen. Die katholische „Wissenschaft" versucht, die Verantwortung für dieses Konzil auf die weltliche Macht abzuwälzen, übersieht aber, abgesehen von der späteren päpstlichen Zustimmung, daß dieses Konzil die weltlichen Obrigkeiten dazu zwang, die Beschlüsse gegen die Ketzer und die ausgesprochenen Strafen zu vollziehen, andernfalls sollten sie ihre Ämter und Würden verlieren.

Schon lange zuvor, kurz nach Antritt des Pontifikats im Jahre 1198, hatte Innocenz III. eine für die Inquisition grundlegende Maßnahme getroffen. Er sandte von den örtlichen Stellen völlig unabhängige päpstliche Legaten nach Frankreich und ermächtigte sie zum Vorgehen gegen die Ketzer. Das bedeutete einen Bruch mit den bisherigen Grundsätzen, nachdem nunmehr die Bischöfe in ihren Gebieten nicht mehr allein bestimmen konnten, wer als Ketzer zu verfolgen war. Diese Legaten hatten keinen festen Sitz, keine besondere Gerichtsbarkeit und keine gerichtliche Gewalt. Sie sind aber dennoch als Vorboten der späteren Inquisitoren zu betrachten, denn Innocenz III. war klug genug, um diesen Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe sorgfältig vorzubereiten, weshalb er sich zunächst mit „Sonderbeauftragten" begnügte.

Das vierte Laterankonzil, auf dem 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe und 800 Äbte zugegen waren, erhob 1215 die Verfolgung der Ketzer zur wichtigsten Aufgabe der Bischöfe und verschärfte gleichzeitig die bisher getroffenen Maßnahmen. Die geheimen Zufluchtsstätten der Ketzer sollten erforscht und die entdeckten Opfer gefangengenommen werden. Den weltlichen Herren und

Obrigkeiten wurde aufgetragen, „alle Ketzer in ihrem Lande auszurotten bei Strafe der Beschlagnahme dieser Lande zugunsten des Lehnsherrn, wenn sie Laien, und zugunsten ihrer Kirche, wenn sie Geistliche sind". „Die Kirche vermag zwar viel, sie vermag aber in irdischen Dingen nicht alles; sie kann einer allmählich hereingebrochenen Zeitrichtung nicht urplötzlich Halt gebieten; sie ist selbst nur in Sachen des Glaubens unfehlbar; — das Ausmaß weltlicher Strafen gehört jedoch nicht zum Glaubensgebiet; und hätten hierin selbst große Päpste gefehlt, so taten sie es nur als Menschen. Das Recht zur Bestrafung der Häretiker mit dem Tode aber haben sie als Lehrsatz nirgends aufgestellt", läßt sich eine katholische Stimme vernehmen. Bei Herausgabe seiner Schrift im Jahre 1857 konnte der Katholik Chowanetz nicht wissen, daß ein Jahrzehnt später der Papst als unfehlbar erklärt wird; unangenehmer ist es aber, wenn er in seinem Eifer zur Verteidigung des anrüchigen Gerichtsverfahrens der Inquisition bestätigt, daß die Päpste die Todesstrafe in einem anderen Falle empfahlen: „Papst Leo X. gebot sogar am 14. Dezember 1518, daß falsche Zeugen zum Tode zu verurteilen seien." Nun hat zwar Leo X. das Ausmaß der Strafe den Inquisitoren überlassen, jedoch in schweren Fällen die Auslieferung an den weltlichen Arm empfohlen. Wir sehen also, daß der Katholik Chowanetz hier selbst die Auslieferung mit der Todesstrafe gleichsetzt — was kurz zuvor noch entschieden bestritten wurde. Man sieht, die Talmudistik steht in diesen Kreisen in hohem Ansehen: Zunächst zwingt die Kirche die weltlichen Obrigkeiten zur Ausrottung der Häretiker, und nachdem auftragsgemäß ganze Länderstriche entvölkert werden, beruft sie sich darauf, daß kein Lehrsatz die Todesstrafe vorsehe! Dieser „fehlende" Lehrsatz hat

die Kirche nicht gehindert, Hunderttausende dem Tode zu überliefern, er hat sie nicht gehindert, in dem vom „Stellvertreter Gottes“ regierten Kirchenstaat die Scheiterhaufen nach Bedarf anzuzünden, wiewohl dort der „weltliche Arm“ von der Kirche selbst genutzt wurde. Wem aber diese Tatsache noch nicht genügt, weil in Rom der Papst die Verbrennungen in seiner Eigenschaft als „weltlicher“ Herrscher durchführte, wem die dauernde Forderung der Jesuiten nach Einführung der Todesstrafe für alle Kirchenfeinde noch nicht ausreicht, den belehrt Antonius Diana, Konsultor der Inquisition für das Königreich Sizilien, mit zynischer Offenheit: „Können die Inquisitoren gegen die weltlichen Richter vorgehen, wenn diese mit den Ketzern milde verfahren und ihnen die Todesstrafe durch Feuer nicht auflegen? Ja, denn die weltlichen Richter sind in bezug auf die Ketzer nur die Vollstrecker, und sie sind verpflichtet, den Ketzer sofort zum Tode zu verurteilen. In Bezug auf die Vollstreckung des Inquisitionsurteils ist den weltlichen Richtern jeder Eigenwille entzogen. Dem steht nicht entgegen die bekannte Beschwörung, die von den Inquisitoren vorausgeschickt zu werden pflegt, wenn sie den schuldigen Ketzer dem weltlichen Arm überliefern, indem sie nämlich bitten, man möge barmherzig mit ihm verfahren. Denn diese Beschwörung ist nur eingeführt, damit die kirchlichen Richter der Gefahr entgehen, irregulär zu werden . . .“ Es steht schlecht an, vom mangelnden Einfluß einer Kirche zu sprechen, die Kreuzzüge predigte und einen ganzen Erdteil für ihre eigensüchtigen Ziele zum Verbluten zu bringen drohte, Kinder in den sicheren Tod sandte, Könige bannte und absetzte, unzählbare Menschen zum Verzicht auf ein artgemäßes Leben zwang, nur weil es ihre politischen Belange so forderten.

Die zweifelhafte Ernte der Lateranbeschlüsse hat Papst Innozenz III. nicht mehr erlebt; in die Geschichte ging er nicht nur durch seine Verdienste um die wirtschaftliche Ausbeutung und die politische Unterjochung der Völker, sondern als echter „Stellvertreter Gottes" — die Bezeichnung Nachfolger Petrus' genügte ihm nicht — durch die von ihm ausgelösten Grausamkeiten ein. Die ihm würdigen Nachfolger haben sich redlich bemüht, seine Unmenschlichkeit zu steigern, und ihr Eifer hatte 1229 auf dem Konzil von Toulouse weitere Verschärfungen gebracht. Jede Provinz sollte ein Kollegium von Inquisitoren besitzen, die von den Bischöfen abhängig waren. Damit war wohl eine stehende Behörde zur Verfolgung der Ketzer geschaffen, jedoch unterstand sie den Bischöfen und nicht der Kurie.

Damit war das Werk Innozenz' III. im wesentlichen fortgesetzt worden, und das Konzil tat noch ein übriges, indem es die Verbreitung des der römischen Hierarchie lebensgefährlich gewordenen Testaments unter Laien verbot.

2. Bettelorden und Inquisition

Niemals hätten die Beschlüsse der Konzile zur Durchführung gelangen und die Päpste den Vernichtungskampf gegen die den Priester ablehnenden Ketzer führen können, wenn dazu nicht die geeigneten Männer zur Verfügung gestanden hätten. Die geistigen Grundlagen für diese Truppe des römischen Priesters lieferten die Ketzer. Die Kirche verstand es bald, den Gedanken des völlig besitzlosen und der arbeitenden Bevölkerung zur Last

fallenden Predigers sich nutzbar zu machen, und es entstanden Bettelorden, von denen die Dominikaner und die Franziskaner die größte Bedeutung erlangten und die gefürchtetste Waffe der politischen Kirche wurden.

Aus welchem Holz diese Orden geschnitzt waren, das sieht man schon an ihren Stiftern: Wo die Brutalität der Kreuzfahrer bei den Albigenserkriegen noch Leben zurückließ, da sorgte der Gründer des Dominikanerordens, Domingo de Guzmann, für die Ausrottung. Der Gründer des Franziskanerordens begann die Laufbahn seiner Heiligkeit, indem er seinem Vater Tuch stahl und den Erlös zum Bau einer Kirche stiftete! Ihn zeichnete genau so wie zwei Jahrhunderte später den Gründer des Jesuitenordens ein ausschweifendes Vorleben aus. Wie die haltlosen Frauen in ihren späteren Lebensjahren, wenn ihr Verblühen die Fortsetzung des lasterhaften Lebens unmöglich macht, bigott werden und vielfach in religiöse Hysterie verfallen, so verfielen diese Ordensgründer von einer Widersinnigkeit in die andere. Ihnen fehlte die innere Harmonie, der Gleichklang und die Ausgeglichenheit des Göttlichen; dieser Mangel ist kein Zeichen der Rassenreinheit, sondern im Gegenteil das Merkmal des haltlosen, innerlich zerrissenen Mischlings. Für die Politik des ebenfalls rasselosen Rompriesters war gerade diese rassische Gegenauslese von größter Bedeutung, und das organisierte Untermenschentum der Bettelmönche eignete sich am besten für die bei der Inquisition durchzuführenden Schandtaten. Der Nutzen, den sie Rom brachten, kann nicht bestritten werden.

Für den Bettelmönch und seinen Orden gab es keine Sorgen für den folgenden Tag, keinen festen Wohnsitz, sondern nur den Dienst für die Kirche und den Kampf gegen ihre Feinde, um durch ein derart gottgefälliges

Leben das Anrecht auf eine Sonderstellung im Jenseits zu erwerben. Daß dieses Streben zu Lasten der arbeitenden und ihre Pflicht erfüllenden Bevölkerung ging, spielt dabei keine Rolle. Hier zeigt sich das Doppelgesicht christlicher Sittlichkeit: Der Bettelmönch lebt von den Wohltaten derer, die wegen seiner Untätigkeit in erhöhtem Maße arbeiten müssen. Für seine Untätigkeit erwirbt er sich jedoch eine besondere Gottgefälligkeit, während der für ihn schuftende Wohltäter im Jenseits zusehen möge, ob er für würdig befunden wird. Der eine arbeitet nicht, sondern nützt die Gutmütigkeit seiner Mitbürger aus und wird dafür gottgefällig. Der andere arbeitet, opfert sich für seine untätigen Mitbürger auf, und es ist höchst fraglich, ob er dafür nicht noch verdammt wird.

Der Name der Orden sollte keineswegs zum Ausdruck bringen, daß diese beabsichtigen, auf die angeblich so belanglosen irdischen Güter zu verzichten, sondern es waren gerade diese Orden, welche ihre Gottgefälligkeit durch eine umfassende kaufmännische Tätigkeit unter Beweis stellten. Schon ein Jahr nach der am 21. Dezember 1216 erfolgten Bestätigung des Dominikanerordens stritten sich die Mönche mit ihrem Bischof um den Zehenten und einige Jahrzehnte danach um die Leichen der Verstorbenen, nachdem auch die Bettelmönche gelernt hatten, den Nachlaß in ihre Rechnungen einzusetzen. Der Papst mußte eine allgemeine Regelung treffen, weil wiederholt die Leichen unbeerdigt blieben, da Ortspriester und Mönche sich nicht über ihre Teilung und damit die des Erlöses einigen konnten. Wie ernst es die Orden mit dem Gelübde der Armut meinten, geht am besten aus den von ihnen erworbenen Besitzungen hervor. Schon fünf Jahre nach der Gründung des Dominikanerordens ver-

fügte er über sechzig Klöster, und die Entwicklung bei den Franziskanern ließ ebenfalls nichts zu wünschen übrig.

Wie geringfügig die Bettelmönche aller Orden den irdischen Besitz bewerten, beweist eine Begebenheit in Barcelona: Einige Karmeliter hatten einen Dieb ergriffen, der aus ihrer Kirche etwas gestohlen hatte. Er wurde von ihnen vor die Wahl gestellt, entweder an die weltliche Obrigkeit ausgeliefert zu werden oder sich einer klösterlichen Züchtigung zu unterwerfen. Der Dieb entschied sich im Vertrauen auf die christliche Mildtätigkeit der Mönche für die klösterliche Züchtigung. Sie banden ihn darauf auf einen Tisch und geißelten ihn mit ledernen Riemen, bis er ohnmächtig wurde. Dann gaben sie ihm zu trinken, und nachdem er sich erholt hatte, setzten sie ihre Züchtigung fort, bis das Fleisch durch die an den Riemen angebrachten eisernen Schnallen stückweise von den Knochen des Opfers gerissen wurde. In dieser Verfassung warfen sie ihn zum Kloster hinaus. Wenige Stunden darauf erlag er seinen Verletzungen.

Die heilige Brigitta, deren Äußerungen von der Kirche anerkannt werden, beurteilte die Bettelorden sehr schmeichelhaft: „Obwohl auf das Gelübde der Armut gegründet, haben sie Reichtümer aufgehäuft, und ihr Trachten ist nur auf die Vermehrung dieser Reichtümer gerichtet; die Mönche kleiden sich wie Bischöfe und viele von ihnen tragen mehr Juwelen und Schmucksachen prunkvoll zur Schau als die reichsten unter den Laien."

Haben sie die kulturfeindliche Verkündung völliger Besitzlosigkeit nach ihrer Art gehandhabt, so nahmen sie es doch ernst mit der geistigen Armut. Der heilige Franziskus gab selbst dazu den Anstoß: „Wer die wahre Höhe der Armut erreichen will, muß in gewissem Sinne

nicht nur auf weltliche Klugheit, sondern auch auf die Kenntnis der Wissenschaften verzichten, damit er sich, aller Güter entkleidet, nackt in die Arme des Gekreuzigten werfen kann." Wenn die katholische Kirche gelegentlich auf den Gedanken kommen sollte, mit den Grundsätzen ihres verehrten Heiligen Ernst zu machen, dann müßte sie folgerichtig auch auf die Theologie verzichten. Die ketzerischen Völker haben bestimmt nichts dagegen einzuwenden.

Die sittliche Haltung der Mönche störte nicht die Eintracht der Grundsatzlosigkeit. „Sie — die Ordensbrüder — waren beständig schrecklichen Visionen oder sinnlichen Versuchungen ausgesetzt, sodaß sie abwechselnd des Nachts beieinander Wache halten mußten." Im Laufe der Zeit stellten sie sich um. Auf die Visionen haben sie verzichtet, die sinnlichen Versuchungen wurden ein besonderes Kennzeichen der politischen Unbedenklichkeit, deren Gültigkeit allerdings nur der römische Männerbund anerkennt. Die Überwachung überlassen sie dem „bösen Staat", dem sie ob seiner Verständnislosigkeit zürnen, weil er statt des alleinschuldigen Teufels die Brüder in höchsteigener Person zur Verantwortung zieht. Der heilige Franziskus hat am besten die Früchte seiner Arbeit gekennzeichnet: „Der Orden wird in einen solchen Verruf geraten, daß seine Mitglieder sich schämen werden, öffentlich gesehen zu werden." Bei aller Treffsicherheit hat er das Schamgefühl seiner Brüder doch überschätzt.

Für den römischen Hohenpriester war die Genehmigung eines neuen Ordens immer eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit. In Zukunft mußten die ausgepreßten Länder für die örtliche Priesterherrschaft und für die Mönche, außerdem aber auch für die umherziehenden Bettelmönche aufkommen. Gegen diesen erhöhten Gefahrensatz der auf-

begehrenden Bevölkerung tauschte aber Rom eine politische Kampftruppe ein, nach der man sich schon lange sehnte und die gerade in dieser unruhigen Zeit nach dem Mißerfolg der Kreuzfahrer von besonderem Wert sein mußte. Die neuen „Soldaten Christi" wurden bald von jeder örtlichen Gerichtsbarkeit befreit und standen als heimat- und wurzellose, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete Truppe, jederzeit und überall dort zum Einsatz bereit, wo es die politischen Belange der Romkirche erforderten. Der besondere Vorteil dieser neuen Kampfgarde bestand daher für den Papst darin, daß ein weiteres Gegengewicht zur örtlichen Hierarchie geschaffen und damit die Abhängigkeit der Bischöfe von Rom gesteigert wurde, mindestens jedoch eine Rückkehr zu den selbständigen Landeskirchen unterbunden werden konnte. Der Papst, so heißt es in einer bezeichnenden Erzählung, wollte zunächst den Dominikanerorden nicht genehmigen. Da erschien ihm ein Traumbild und er sah die Basilika des Laterans wanken. Ihr Einsturz wurde durch einen sie stützenden Mann verhindert: Es war Dominikus. Darauf hat der Papst sofort seine Bedenken aufgegeben und den Orden bestätigt.

Die Ausbreitung der Bettelorden erfolgte mit einer ungeheuren Geschwindigkeit. Schon 1221 waren die Dominikaner in Spanien, der Provence, Frankreich, England, Deutschland, Ungarn, in der Lombardei und Romagna verbreitet, 1227 erhielten beide Orden von Gregor IX. die Ermächtigung, überall zu predigen, die Beichte zu hören und die Absolution zu erteilen; die Orden wurden von der örtlichen Gerichtsbarkeit befreit und bald stellten sie selbst Päpste und sorgten für Unruhe und Unfrieden in allen Ländern, bekämpften die weltlichen Herrscher und gebrauchten das Gift, wo dies die politischen

Belange der Kurie notwendig machten. Wozu sie fähig waren, bewiesen sie bereits im Kampfe gegen Friedrich II., dessen Tod sie 1242 voraussagten, um seine Gegner aufzupeitschen, worauf der Kaiser als einzig mögliche Antwort wiederholt Angehörige der Bettelorden verbrennen ließ. Schließlich wandten sie sich gegen die Päpste selbst, und für die Hohenpriester galt ein sehr aufschlußreicher Grundsatz: „Hütet euch vor den Litaneien der Dominikaner, denn sie wirken Wunder." Das Einschreiten gegen die Bettelorden war der Gesundheit der Päpste nicht zuträglich. Innozenz IV., der sich nach seiner Bestechung durch die Sorbonne gegen die Orden wandte, „starb" kurz darauf, über Johann XXI. „brach das Dach des Palastes zusammen" und Honorius IV. „schlug die Hand Gottes". Wenn man weiß, daß die Ordensgeneräle sich mit dem christlichen Gott gleichsetzten, dann versteht man, weshalb die Päpste trotz der zahlreichen Anklagen gegen die Bettelmönche sehr vorsichtig wurden. Der heilige Bonaventura kannte seine Franziskanerbrüder: „Die lästige Bettelei macht die Brüder noch gefährlicher für die Wanderer als die Räuber." Als „Räuber und Wölfe" werden die Bettelmönche auch von den übrigen Geistlichen bezeichnet, die ihrer Wut freien Lauf ließen. „Die Welt ist erdrückt von der Tyrannei der Bettelmönche. Obwohl sie die Trabanten des römischen Stuhles sind, treten sie doch so zahlreich und mächtig auf, daß sie selbst dem Papste und den Fürsten furchtbar werden. Ihnen ist der Papst, wenn er ihnen hilft, mehr als Gott, wenn er aber ihren Willen nicht tut, wertlos wie ein Traum." Letzten Endes aber saß man in einem Schnellzuge und war im Kampfe gegen die den Priester ablehnenden Ketzer aufeinander angewiesen. Deshalb sind auch die Kämpfe, welche die eifersüchtigen Bettelorden unter-

einander führten, für unsere politische Betrachtung belanglos.

Gregor IX. wußte um den Wert der Bettelorden für die Kurie. Der Ermächtigung, zu predigen, die Beichte zu hören und die Absolution zu erteilen, folgte 1228 die Heiligsprechung des Franziskus und 1234 die des Dominikus. Ob Dominikus der erste Großinquisitor und Gründer der Inquisition war, wie katholische Kreise teils behaupten, teils bestreiten, spielt keine Rolle. Gewiß ist, daß er ebenso wie alle anderen gefühllosen Prediger mit größter Gemütsruhe diejenigen dem Scheiterhaufen auslieferte, welche sich von seinen Worten nicht überzeugen ließen. Der gedankenlose Spießer, der heute in den nach diesen Spürhunden benannten Kneipen sein Bier trinkt, ahnt nicht, mit welchen Strömen von Blut diese Orden gekennzeichnet sind.

Man kann nicht sagen, daß die Inquisition zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer endgültigen Form gegründet wurde. Wir sahen, daß eine längere Entwicklung erfolgte, bei der Verona, das Laterankonzil und die Betrauung der Dominikaner als Inquisitoren die entscheidenden Schritte darstellten, ehe die nach und nach entstandene päpstliche Inquisition in vollem Umfange ihr schreckliches Wirken begann. Gregor IX. unterstellte die Ketzerverfolgung unmittelbar der Kurie, und damit zeichnen sich schon klar die eigentlichen Formen der Inquisition ab.

Der Inquisitor war unmittelbar dem Papst unterstellt; er hatte die Ketzer zu verfolgen und auszurotten, er fällte das Urteil und befahl der weltlichen Obrigkeit. Zwar wandten sich dagegen die Bischöfe und erhielten theoretisch das Recht eingeräumt, auch ihrerseits das blutige Handwerk zu betreiben, wozu es allerdings der Zustimmung durch die Inquisitoren bedurfte, während diese

in manchen Fällen unabhängig vorgehen konnten. Tatsächlich hütete sich jedoch der Bischof, irgendwie mit den Inquisitoren in Feindschaft zu geraten, denn es bestand für ihn immer die Gefahr, selbst als Ketzer von den Inquisitoren bezeichnet und zur Verantwortung gezogen zu werden. Schon im Jahre 1232 hatte sich der Bischof von Huesca in einem Prozeß zu verantworten, und der Erzbischof von Split und Primas von Dalmatien, Antonius de Dominis, wurde von der Inquisition gefangengenommen, starb im Gefängnis und 1624 erfolgte in Rom die feierliche Verbrennung seiner leiblichen Überreste.

Was Innozenz III. begonnen hatte, war nun vollendet, was die Kreuzzüge nicht vollbrachten, das vollbrachte die Inquisition. Die Inquisitoren konnten allen Zweiflern entgegenschleudern: „Wer nicht in der römischen Kirche bleibt, der wird weggeworfen und gemeinsam mit anderen Opfern im Feuer verbrannt!" Der Inquisitor Paramo ging noch weiter und machte in seinem Buch „De origine et progressu Officii sanctae Inquisitionis" aus Gott Vater den ersten Inquisitor, weil er die ersten Ketzer Adam und Eva nach ihrem Sündenfalle mit der Austreibung bestraft hatte, womit die Vermögensbeschlagnahme der Inquisitoren ausreichend gerechtfertigt sei! Danach hatte Jesus die Inquisition erneuert und bestätigt. Die Kurie zögerte nicht, die Inquisition zu einer dauernden Einrichtung zu erheben und fügte damit dem Gebäude des Hohenpriesters einen neuen wertvollen Quader hinzu. Nun war das fürchterliche Mosewort wahr geworden, und die kleinste Zelle, die Familie, vernichtend getroffen: „Wenn dich dein Bruder, deiner Mutter Sohn, oder dein Sohn oder deine Tochter oder das Weib in deinen Armen oder dein Freund, der dir ist

wie dein Herz, heimlich überreden würde und sagen: Laß uns gehen und andern Göttern dienen, die du nicht kennst noch deine Väter, ... so willige nicht darein und gehorche ihm nicht. Auch soll dein Auge seiner nicht schonen, und sollst dich seiner nicht erbarmen noch ihn verbergen, sondern sollst ihn erwürgen. Deine Hand soll die erste über ihm sein, daß man ihn töte, und danach die Hand des ganzen Volkes." (5. Mose, 13, 7, 9 und 10)

Wäre die Inquisition nur das Ergebnis religiöser Entartung, dann wäre dies gewiß nicht schmeichelhaft für die Kirche, für unsere politische Betrachtung jedoch von geringer Bedeutung. Die Ziele der Inquisition sind jedoch noch viel weiter gesteckt als bloß der glaubensmäßigen Unduldsamkeit der Romkirche zu dienen und sind folgender Art:

1. Unterwerfung der ganzen Welt unter die römische Priesterkaste. Könige, Fürsten und ihre Völker zur Anerkennung der politischen Vorherrschaft der Kurie zu zwingen. Rom soll jederzeit die Möglichkeit haben, weltliche Herrscher, die ihm nicht zu Willen sind, abzusetzen.

2. Vernichtung aller, die den Priester als Mittler zu Gott und die Priesterherrschaft ablehnen.

3. Unterdrückung aller Versuche, gegen die ungeheuerlichen Mißstände der Romkirche anzukämpfen und Reformen zu erwirken.

4. Unterdrückung aller Versuche des Episkopats, sich von Rom unabhängig zu machen.

5. Verhinderung jeder sich anbahnenden geistigen Erkenntnis und Freiheit, die dem Priestertum Gefahr bringt.

6. Vernichtung nordischen Erbgutes, da es der Priesterherrschaft gefährlich werden könnte. Ausrottung der Oberschicht.

7. Beseitigung der der Kirche widerstrebenden und gefährlichen Sekten.

8. Erweiterung des kirchlichen Besitzes durch die den Verfolgten gehörenden Güter und damit Bereicherung der Kirche.

Um diese Ziele zu erreichen, bediente sich die Inquisition Hilfsmittel verschiedenster Art, vor allem aber waren es folgende:

1. Den weltlichen Herrschern wurde die Inquisition als wirksames Mittel zur Unterdrückung des niederen Adels und dem niederen Adel zur Unterdrückung des niederen Volkes empfohlen. Es liegt in der Natur solch unsittlicher Einrichtungen, daß nach der Zermürbung von Volk und Adel die Könige selbst Gefahr liefen, Opfer der Inquisition zu werden.

2. Einsatz der menschlichen Niedertracht und geschickte Auswertung persönlicher Gehässigkeiten durch ein besonderes Verfahren.

3. Beteiligung der weltlichen Herrscher an der durch die Ermordung der Ketzer erzielten Beute.

4. Absichtlich von der Kirche geförderter Aberglaube, die Voraussetzung für den Glauben an Hexerei und Zauberei, zugleich der Vorwand, durch den unschuldige Opfer jederzeit „überführt" werden konnten.

Dritter Teil

Durchführung

1. Machtstellung der Inquisitoren

Eine neue Einrichtung wie die Inquisition hat natürlich ihre Entwicklung, als deren Ergebnis sich feste Formen herausbilden. Selbstverständlich war auch ihre Entstehung und ihre Durchführung in den verschiedenen Ländern durchaus nicht einheitlich, und selbst nach Festigung der Einrichtung ergaben sich immer wiederum Schwankungen. Für unsere politische Bewertung müssen jedoch diese einzelnen und im wesentlichen belanglosen Zwischenstufen in den Hintergrund treten und einer grundlegenden Betrachtung weichen.

Von entscheidender Bedeutung für die Inquisition waren die „auf Betreiben des apostolischen Stuhles" verkündeten Edikte des unglücklichen Kaisers Friedrich II., der wegen seiner politischen Unbotmäßigkeit vom Papst des Irrglaubens beschuldigt wurde und durch eine nachhaltige Verfolgung der Ketzer vor dem abergläubischen Volk seine christliche Gesinnung unter Beweis stellen wollte; ferner die Anordnungen des Papstes Innozenz IV. im Jahre 1252. Friedrich II. lieferte durch die Verkündung der vom blutdürstigen Papst Gregor IX. angeregten Gesetze gegen die Ketzer „alle ketzerische Brut"

und damit seine besten Untertanen dem Scheiterhaufen seines politischen Gegners aus, ohne damit auch nur die geringste Gegenliebe zu finden. Mit talmudischer Schlauheit erklärte der Hohepriester, nachdem der Kaiser die päpstlichen Wünsche erfüllt hatte, Friedrich habe diese Edikte nur erlassen, um mit ihrer Hilfe fromme Katholiken zu verbrennen.

Die bestehenden Unklarheiten wurden 1265 durch Papst Klemens IV. beseitigt, und gab es dennoch zweifelhafte Fälle, dann hatten die Inquisitoren das Recht der Auslegung. Zur Annahme dieser Bestimmungen wurden die Städte gezwungen, und bei wiederholt vorkommenden Weigerungen verhängte der Bischof über Auftrag des Papstes das Interdikt, von dessen Auswirkungen uns bereits der Erzbischof von Rouen eine Kostprobe gab. Alle der Inquisition entgegenstehenden Gesetze mußten für nichtig erklärt werden. Weigerte sich dennoch ein weltlicher Herrscher, die Inquisition einzuführen, so wurde über ihn der Bann verhängt und nach Ablauf eines Jahres galt er als Ketzer und sein Land konnte von jedermann in Besitz genommen werden. Wenn z. B. in Frankreich die Inquisition nur mit Hilfe der Staatsgewalt durchgeführt werden konnte, so hatte das keine tatsächliche Bedeutung, denn der Inquisitor forderte vom König die Einführung der Inquisition und wies gleichzeitig auf die päpstlichen Bullen hin, sodaß jede Weigerung an sich schon als Ketzerei galt, eine Gefahr, in die sich bei den damaligen Verhältnissen nicht einmal ein König begeben konnte, wollte er nicht seine Krone dabei verlieren. So beauftragte der Herrscher die Henker seiner eigenen Untertanen „freiwillig“, und die Kirche hat nicht gezögert, das Märchen ihrer Unschuld ihren urteilslosen Schafen vorzusetzen.

Die bedeutendste und mit der größten Machtvollkommenheit ausgestattete Persönlichkeit jener Zeit war unbestritten der Inquisitor. Im Kampfe um seine überragende Stellung blieb er mit wenigen Ausnahmen Sieger. Als unmittelbarer Beauftragter des Papstes griff er in die dem Bischof vorbehaltene Gerichtsbarkeit selbstherrlich ein, und es war nur natürlich, daß deshalb zwischen Bischöfen und Inquisitoren ein dauernder Gegensatz bestand. Wenn auch hin und wieder der Papst die Unterordnung der Inquisitoren anordnete, so wurden diese päpstlichen Verfügungen dadurch wieder aufgehoben, daß die Kurie unmittelbar über die Inquisitoren verfügte. In der wechselvollen Auseinandersetzung zwischen Bischöfen und Inquisitoren neigte sich lange die Waage einseitig zugunsten der Inquisitoren. Wiederholt wurden bischöfliche Beschwerden wegen der Übergriffe der Inquisitoren vom Papst abgewiesen. Der Erzbischof von Narbonne wandte sich im Jahre 1441 mit einer Klage über die seines Erachtens unerhörten Übergriffe der Inquisitoren an Eugen IV. und bat ihn, die Tätigkeit der Inquisitoren solange einzustellen, bis er ihm alle Einzelheiten bekanntgeben werde. Der Papst wartete die Begründung dieses Ansuchens nicht ab, sondern erwiderte, daß bereits eine Anklage vom Inquisitor vorliege, weil er durch Prozesse und Klagen belästigt werde. „Die Kirche hat nichts Wichtigeres zu tun als die Ketzerei zu unterdrücken; wenn man darum die päpstliche Gunst erwerben will, so gibt es dazu kein wirksameres Mittel als die Unterstützung der Inquisition. Sie ist organisiert worden zu dem Zweck, den Bischöfen einen Teil ihrer Sorgen abzunehmen, und jedes Zuwiderhandeln hiergegen wird mit der päpstlichen Ungnade geahndet." So sehen sich die Bischöfe immer wieder der Gefahr ausgesetzt, sich gegen

eine Anklage des Inquisitors verantworten zu müssen, während umgekehrt Anklagen wegen des Verdachtes der Ketzerei von Bischöfen gegen Inquisitoren geschichtlich nicht nachweisbar sind. Solche Verfahren hätten auch keinen Zweck gehabt, weil ein Angriff gegen den Inquisitor als Schädigung der Inquisition und Dienst für die Ketzerei bewertet worden wäre und damit der Verdacht der Ketzerei für den Antragsteller gegeben war; eine Verurteilung war aber vollkommen ausgeschlossen, weil die Inquisitoren sich untereinander freisprechen konnten. Als im Jahre 1296 Bonifatius VIII. den Bischöfen auftrug, nicht anerkannte Einsiedler und Bettelmönche zu unterdrücken, erhielten die Inquisitoren Abschriften dieser Bulle und den Auftrag, die Bischöfe an ihre Pflichten zu ermahnen und alle diejenigen der Kurie zu melden, die in der Verfolgung dieser Bulle den nötigen Eifer vermissen ließen. Die Bischöfe waren den Inquisitoren zur Hilfeleistung verpflichtet, hatten sich jedoch das Recht bewahren können, auch von sich aus Verfahren gegen Ketzer durchzuführen, wenngleich der Inquisitor zugezogen werden mußte. Dieses Recht versuchten die Inquisitoren bei der Kurie zu untergraben durch den Vorwurf, die Bischöfe bedienen sich dieses Verfahrens gegen Ketzer nur, um ihre eigenen Anhänger vor der Auslieferung an die Inquisition zu bewahren oder ihnen mißliebige Personen zu beseitigen. Es kam wiederholt vor, daß die beiden feindlichen Vertreter der Kirche sich um die Opfer stritten. In der Behandlung der Ketzer hatten sie sich gegenseitig nichts vorzuwerfen: Sie waren beide gleich grausam. Es ist daher nicht notwendig, bei unseren Betrachtungen eine Unterscheidung zwischen bischöflicher und päpstlicher Inquisition zu treffen. Bei dieser Stellung der Inquisitoren waren sie die bestgehaßten Männer

der damaligen Zeit. Nicht zu allen Zeiten war die Machtfülle der Inquisitoren gegenüber den Bischöfen unumschränkt, sodaß im allgemeinen die Bischöfe die einzigen, einigermaßen vor den Gefahren der Inquisition gesicherten Persönlichkeiten waren.

Die Inquisitoren unterstanden in Ausübung ihres Amtes unmittelbar der Kurie, welche später eine eigene Kongregation der Generalinquisitoren mit bevorzugter Stellung errichtete. Sie waren von der Gehorsamspflicht gegen die Ordensgeneräle entbunden und konnten daher auch nicht von ihren Ordensoberen zur Verantwortung gezogen werden. Überdies hatten sie jederzeit das Recht, persönlich nach Rom zu gehen, wovon sie wegen der dort herrschenden Mißwirtschaft immer seltener Gebrauch machten. Sogar päpstliche Legaten durften sich in ihre Dienstangelegenheiten nicht einmengen, und im Jahre 1327 wagte es ein Inquisitor, gegen päpstliche Beamte vorzugehen. Auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Inquisitoren und Päpste werden wir später noch näher eingehen.

Diese Machtbefugnis wurde noch dadurch erhöht, daß sie zeitweise überhaupt, mindestens aber während ihrer meist mit fünf Jahren bestimmten Amtszeit, unabsetzbar waren. Die Bestimmungen, daß sie bei unrechtmäßiger Verfolgung oder Unterlassung derselben aus Gunst, Feindschaft oder Gewinnsucht, durch Gelderpressung und Beschlagnahme von Kirchengut bei Vergehen eines Klerikers absetzbar sind, hatten niemals besondere Bedeutung erlangt. Die Inquisitoren erhielten nahezu regelmäßig nach Ausscheiden aus ihrem Amt die höchsten Ordens- und Kirchenämter, womit am besten unter Beweis gestellt ist, daß die Unmenschlichkeiten des Heiligen Offiziums ohne Abstrich der Kirche zur Last

fallen und auch die beliebte Ausrede von Verfehlungen untergeordneter Stellen nicht stichhaltig ist.

Diese Machtvollkommenheiten hätten genügt, um den Inquisitoren eine unangreifbare Stellung zu sichern. Tatsächlich aber wurde ihre Macht ins Unermeßliche gesteigert, indem sie nicht nur, wie wir schon früher sahen, selbst die Bestimmungen auslegen durften, sondern außerdem unter dem Vorwande einer angeblichen Hinderung ihrer Tätigkeit jederzeit jedermann als Ketzer zur Verantwortung ziehen konnten. Nicht einmal gegen die Übergriffe ihrer Helfer konnte man ankämpfen, denn diese unterstanden nur der Gerichtsbarkeit der Inquisition nud waren so gut wie unantastbar.

Wenn der Inquisitor von irgendjemand die Bekanntgabe von Ketzern forderte, wurde der Betreffende im Weigerungsfalle gefangengenommen und in Haft behalten; im übrigen traten dieselben harten Strafen wie für den Ketzer selbst ein. Das Vermögen des Unglücklichen wurde beschlagnahmt, das Erbrecht seiner Angehörigen erlosch, sein Haus wurde zerstört, und jeder, der ihm die geringste Hilfe leisten wollte, wurde nach einer Verwarnung ebenfalls als Ketzer behandelt. Die Kinder wurden bis ins zweite Glied für unfähig erklärt, ein Amt zu bekleiden, und ein Milderungsgrund bestand lediglich für die Kinder, welche ihre Eltern als Ketzer verleumdet hatten. „Die Enterbung der katholisch gebliebenen Kinder der Ketzer soll in keiner Weise unter dem Vorwand des Mitleids gehindert werden", verkündete Innozenz III., und ein Beirat des päpstlichen Generalvikars erläutert die christliche Nächstenliebe des Hohenpriesters: „Sie, die Kinder, sollen sich in dieser Welt in einer solchen Lage befinden, daß ihnen das Leben zur Pein und der Tod zum Troste wird." Die zum Angeben von Ketzern Ge-

zwungenen konnten im Falle der Weigerung zu einer kirchlichen Reinigung verurteilt werden; oft mußte mit der Verbrennung gerechnet werden, die nur im Falle des reumütigen Widerrufs in lebenslänglichen Kerker bedingt umgewandelt werden konnte. So wäre es auch ohne Anwendung der Folterung verständlich gewesen, wenn die Betroffenen unschuldige Menschen als Ketzer bezeichnet hätten. Diese Aussagen genügten, um die Verleumdeten ebenfalls als Ketzer vor den Inquisitor zu schleppen, da die Aussagen von Ketzern zwar ungültig waren, aber gegen einen anderen Ketzer Gültigkeit hatten.

Ging es für die zur Angeberei Gezwungenen im Falle einer Verweigerung der Aussage gut ab, dann wurde über sie der Kirchenbann verhängt und nach Ablauf eines Jahres galten sie ohne weiteres als Ketzer, wenn es ihnen nicht inzwischen gelungen war, sich vom Bann zu befreien. Befand sich in irgendeinem Gebiet ein Häretiker, so waren alle zur Jagd auf ihn verpflichtet. Wer nicht den Beweis erbringen konnte, daß es ihm unmöglich war, den Gehetzten einzufangen, lief Gefahr, selbst als Häretiker bestraft zu werden.

Die unabänderlichen Urteile fällte der Inquisitor: „Alle Urteile und Strafen, welche wegen Ketzerei verhängt worden sind, sollen weder durch Volksversammlungen, noch durch Beratschlagungen, noch nach der Stimme oder dem Willen des Volkes jemals aufgehoben werden können.“ Der Staat war also verpflichtet, ohne die Richtigkeit dieser Urteile überprüfen zu können, sie binnen vierzehn Tage zu vollstrecken.

Ereignete sich dagegen ein Widerstand, dann wurde die ganze Stadt mit einer Geldstrafe belegt; wurde der

Versuch unternommen, diese Gesetze des Wahnsinns abzuändern, dann wurde dies mit einer Ehrloserklärung beantwortet. Derartige Versuche sind jedoch nur vereinzelt vorgekommen, da man als weiteres Zugmittel die Obrigkeiten am Erlös des den Ketzern geraubten Vermögens beteiligte.

Dem Einfluß der Inquisitoren konnte sich niemand durch die Flucht entziehen. Denn, wo immer der Ketzer hinkam, war die Inquisition, und sie verfügte über eine riesige Kartei, die überstaatlich aufgebaut, alle Länder der Christenheit umfaßte. Deshalb war auch die päpstliche Inquisition der bischöflichen überlegen. Eine Flucht war vollkommen aussichtslos und hemmte keinesfalls den Lauf des Verfahrens, denn sie kam in der Sache einem Geständnis gleich, und der abwesende Inquisit wurde durch die „Gegenwart Gottes und des Evangeliums" ersetzt. Die Inquisition vergaß nichts, und Beweise ihres grenzenlosen und ewigen Hasses hat sie zu allen Zeiten ihres Bestehens erbracht. So wurde nach 25 Jahren eine Frau von der Inquisition zur Verantwortung gezogen, weil sie nach dem Tode ihres Mannes in ihrem ersten Schmerz sich von zwei waldensischen Missionaren trösten ließ. Beim Volk entstand daher die Meinung, daß die Inquisition allwissend, allmächtig und allgegenwärtig sei.

In ihrem Machtdünkel kümmerten sich die Inquisitoren wenig um diplomatische Verwicklungen. Der reiselustige Engländer Wilhelm Lithgow wurde in Malaga vor der Abfahrt seines Schiffes gefangengenommen und deshalb gefoltert, weil seine Aussagen mit den Aufzeichnungen seiner beschlagnahmten Papiere übereinstimmten. Im Gefängnis wurde er jede Woche mit Ungeziefer beschüttet. Da man bei ihm einige Reise-

beschreibungen katholischer Länder fand, wurde er der Inquisition übergeben, und nach der Erfolglosigkeit der jesuitischen Bekehrungsversuche von einer neuerlich ihm bevorstehenden Folterung in Kenntnis gesetzt. Sollte er, so sagten ihm die christlichen Betreuer, bei dieser Folterung nicht sterben, dann würde er nach den Osterfeiertagen in Granada verbrannt werden. Er überstand zwar die Tortur, doch wurde er dadurch sterbenskrank. Schon zuvor erleichterte ein Sklave sein Los durch das Verbrennen des Ungeziefers, und auch diesmal wurde er vor dem Hungertod durch das Mitleid eines türkischen Sklaven bewahrt. Trotz Lebensgefahr brachte dieser dem Gefangenen einige Früchte zur Erquickung und gab sie ihm in den Mund, da Lithgow so schwach war, daß er nicht mehr allein essen konnte. Seine Befreiung war ein reiner Zufall. Der Statthalter erzählte anläßlich eines hohen Besuches das Schicksal Lithgows und beteuerte, daß er den nach seiner Ansicht Unschuldigen gerne freigelassen hätte; die Inquisition habe ihn aber wegen der in seinen Büchern gefundenen Ketzereien verdammt. Ein zum Gefolge des Fremden gehörender Knabe wurde von dieser Erzählung so erschüttert, daß er sich an einen der in Malaga ansässigen englischen Faktoren wandte. Dieser beratschlagte sich mit den übrigen Engländern und sandte sogleich einen Boten an den englischen Gesandten nach Madrid. Über Vorstellung des Gesandten gab der König Befehl zur Freigabe des Engländers. Von den ihm abgenommenen 584 Dukaten sah er nichts wieder.

Wenn der Engländer Lithgow als seltene Ausnahme die Kerker der Inquisition verließ, ohne auf den Scheiterhaufen geführt zu werden, dann ist dies keineswegs auf die Milde der Inquisitoren zurückzuführen, sondern diese wurden durch die energischen Vor-

stellungen in Madrid dazu gezwungen. Solche Übergriffe gegen Ausländer kamen öfter vor, und nur wenige kamen so glimpflich davon wie Lithgow.

Bei dieser Stellung der Inquisition fühlen wir deutlich den Gleichklang mit der Schreckensherrschaft z. B. eines Bela Khun in Ungarn. Es ist derselbe Geist, dasselbe System, dieselbe rassische und seelische Wurzel, und es spielt dabei keine Rolle, daß die Inquisition sich zeitweise auch gegen die Juden wandte, dieses Schreckensregime aber zeitweise gegen die Träger jüdischer Geistigkeit, die christlichen Priester. Während in Spanien die Juden verfolgt wurden, führte die Kurie große Bankgeschäfte mit dem Judentum durch, und während der Marxismus die Religion in aller Welt vernichtet, die Priester und Kirchen in Spanien ausräuchert, unterhandelt an Stelle des kranken Papstes sein Kardinalstaatssekretär und Außenminister Pacelli mit der Volksfront wegen eines einheitlichen Vorgehens gegen die artbewußten Völker, die dem römischen Männerbund genau so der Inbegriff teuflischer Ketzerei sind wie der jüdischen Völkerzersetzung der Inbegriff auszurottenden Irrglaubens. „Das Ausmaß dieses Terrors und die Furchtbarkeit seiner Mittel“, so schreibt ein Schilderer dieser Verhältnisse, „die alles in diesem lähmenden Entsetzen hielten, waren so ungeheuerlich, daß selbst in den dunkelsten Quellen der Menschheitsgeschichte sich keine Parallelen zu dieser Zeit finden lassen!“ Das trifft nicht ganz zu: Das geschichtliche Gegenstück zur Bestialität dieses Vorgehens ist die „heilige Inquisition“ der alleinseligmachenden Kirche.

Der mit allen Rechten ausgestattete Inquisitor hatte einen Freibrief für alle Scheußlichkeiten

in der Tasche, und der Terrorist besitzt alle Möglichkeiten, um seine Grausamkeiten durchzuführen; der Inquisitor vollbrachte seine Verbrechen zur „höheren Ehre Gottes", das heißt für die Festigung des politischen Weltmachtstrebens der Römischen Kirche, und je größer sein Blutdurst war, um so höher wurde seine Tätigkeit bewertet; die marxistischen Terrorgruppen vollbringen dagegen ihre Blutgerichte für die „Herrschaft der Arbeiter und Bauern" und meinen damit die Festigung des marxistischen Weltherrschaftsanspruches, und auch bei ihnen gilt die größte Grausamkeit als die beste Empfehlung. Mit der Inquisition waren vornehmlich die Bettelorden beauftragt worden, über deren sittliche Qualitäten wir schon einige unerfreuliche Einzelheiten erfahren haben. Da sie keine örtlichen Bindungen kannten, angeblich keine Reichtümer sammelten und gegen die Versuchungen des Diesseits besonders widerstandsfähig sein sollten, erschien die Gewähr unbedingter Sachlichkeit bei der Verfolgung der Ketzer gegeben. In einer Zeit, wo man keine rassischen Erkenntnisse besaß, ahnte niemand, daß man durch die Übergabe der Inquisition an die Ordensangehörigen die gesamte europäische Menschheit einer organisierten Gegenauslese auslieferte, die ihre niedersten Triebe an den unglücklichen Völkern unter dem Vorwand, Gott zu dienen, austoben konnte. Der Inquisitor der Römischen Kirche erfüllt alle Voraussetzungen, die für einen erfolgreichen Terroristen notwendig sind, und der marxistische Terrorist verfügt über die nötige Gewissenlosigkeit, um das Amt eines Inquisitors auszuüben. Wir werden bald sehen, daß diese Übereinstimmung auch für die Behandlung der Gefangenen und ihre Qualen gilt.

Bei seinem Wirken unterstützten den Inquisitor Assistenten, welche ihm nach Ermessen des Ordensprovinzials zur Verfügung gestellt wurden, und Vikare, welche eigene Urteile fällten, aber keine Stellvertreter ernennen durften. Die Vikare wurden nach dem Ermessen der Inquisitoren ernannt und abgesetzt und übten ihre Tätigkeit hauptsächlich in abgelegenen Orten aus. Diese Hilfskräfte wurden durch rechtskundige Berater, die sogenannten Konsultoren, ergänzt, die den meist völlig unkundigen Inquisitoren halfen, jeden Rechtsbruch mit den nach Bedarf auslegbaren Vorschriften des Inquisitionsverfahrens in Einklang zu bringen. Eine besondere Stellung konnten sich bald die Theologen sichern, die über die Ketzereien Glaubensgutachten abgaben. Diesen Kreis vervollständigten die Familiaren, Sekretäre, Schreiber, Notare, Spione, Boten und Gerichtsdiener. Schatzmeister und Exekutor stürzten sich in christlicher Verachtung irdischer Güter auf das Vermögen der Gefangenen. Zum eisernen Mitarbeiterbestand gehörten auch die Betrüger, welche unter lügenhaften Vorspiegelungen den Gefangenen Geständnisse entlockten. Einen besonders gut katholischen Stammbaum forderte man von den Henkern, weil nur die streng kirchliche Erziehung ausreichende Gewähr für die richtige Ausübung dieses Amtes der Milde und Barmherzigkeit gab. Sollte ein Geistlicher gefoltert werden, so übernahmen das ehrenvolle Amt seine priesterlichen Standesgenossen. Trotz des damals herrschenden strengen Waffenverbotes waren die Familiaren bewaffnet und erfreuten sich als Erpresser der allgemeinen Verachtung der Bevölkerung, womit sie würdige Spießgesellen ihrer Auftraggeber waren. Die Inquisitoren scheuten sich nicht, das den Familiaren zustehende Recht

des Waffentragens zu verkaufen und damit einen schwunghaften Handel zu betreiben. Als die Ausschreitungen dieser berüchtigten Gesellen immer größeren Umfang annahmen und Raubüberfälle auf harmlose Bürger zur Tagesordnung gehörten, versuchten die Städte, diesem Unfug Einhalt zu gebieten mit dem Ergebnis, daß die Inquisitoren diese Abwehr der Städte als Angriff auf die Inquisition auslegten, ohne aber damit bei den weltlichen Obrigkeiten dauernd durchzudringen.

Die Spitzel und Spione waren in Spanien in einem eigenen Orden zusammengefaßt und setzten sich aus allen Ständen zusammen. Kein Herr konnte wissen, ob nicht sein Diener, kein Adliger, ob nicht einer seiner Freunde, keine Familie, ob nicht einer aus ihrer Mitte als Spitzel für die Inquisition wirkte. Damit hatte sich das Heilige Offizium eine der fürchterlichsten Waffen geschaffen, vor der niemand sicher war, und die für den Jesuitenorden ein geradezu mustergültiges Vorbild lieferte. So sehen wir, daß die Träger der gesamten Inquisition eine bewunderungswürdige charakterliche Gegenauslese darstellten, und vom Verbrecher bis zum Henker, vom hysterischen bigotten Schwärmer bis zum pflichtvergessenen Bischof war alles vertreten, was darauf Wert legte, außerhalb der anständigen Menschheit zu stehen.

2. Verfahren

Unter Berufung auf das ihnen als Nachfolger der Apostel angeblich zustehende Recht der Verfolgung von Irrlehren und deren Verbreiter hatten die christlichen Gemeindevorsteher als härteste Strafe die ihnen ungeeignet erscheinenden Mitglieder aus ihrer christlichen

Gemeinschaft ausgestoßen. Diese innerkirchlichen Auseinandersetzungen sind so lange eine Angelegenheit der kirchlichen Gemeinschaft und für uns ohne Bedeutung, bis nicht der Versuch unternommen worden ist, die Kirche ablehnende Personen durch Zwang ebenfalls den kirchlichen Geboten zu unterwerfen. Wenn die Kirche den Ausdruck Ketzer prägte, dann meinte sie damit alle in ihrem Machtbereiche lebenden Menschen, gleichgültig, ob diese Christen waren oder nicht, sofern sie sich nicht der Kirche unterordneten. Der beliebte kirchliche Einwand, daß „Ungläubige“ von der Inquisition nicht erfaßt wurden, wird durch Erklärungen der Inquisitoren und erst recht durch die Tatsachen widerlegt. Die Inquisitoren kümmerten sich nicht um die Herkunft der Opfer, und Übergriffe gegen Ausländer, welche oft von ihren Schiffen heruntergeholt wurden, waren keine Seltenheit. In dieser Zeit einen christkatholischen Staat als Fremder zu besuchen, war gefährlich; die Inquisatoren verhafteten die Fremden als „Ketzer“. Und es ist schwer zu schätzen, wie hoch die Zahl der Opfer gewesen sein mag, die ihnen auf diese Weise in die Hände fielen.

Es war allerdings das Vorrecht der Nichtchristen, von vornherein der Ausrottung zu verfallen. Eine gewisse Sonderstellung genossen mit den später zu behandelnden Einschränkungen die Juden. Sie wurden nur dann vor das Inquisitionsgericht geschleppt, wenn sie die christliche Religion verhöhnten oder verspotteten. Papst Gregor XIII. bestimmte in einer Bulle 1581 die Fälle, in denen Juden zur Verantwortung gezogen werden konnten. Danach durfte der Inquisitor auch eingreifen, „wenn ein Jude Lehrsätze leugnet, die sonst die Juden mit den Christen gemein haben“. Bei der Wesensverwandtschaft des Christentums mit der jüdischen Lehre

ist dies allerdings eine sehr gefährliche Bestimmung für den einzelnen Juden, denn damit drängten sich die Inquisitoren dem Judentum als Ketzerpolizei auf. Die Juden wurden dadurch genau so verfolgt oder geschont wie die Katholiken, nur verstanden sie es besser, mit Bestechungen zu arbeiten. Von einer besonderen Bedrückung kann keine Rede sein, eher vom Gegenteil, denn sie konnten immer noch ihrer Religion nachgehen. Sie hatten daher, wenn nicht besondere persönliche Vorteile es geboten, keine Veranlassung, das katholische Bekenntnis anzunehmen. Die rassische Gegnerschaft kannte das Christentum nicht, die glaubensmäßige war ungefährlich. Die Verfolgungen durch ihren eigenen Rassegenossen Torquemada im 15. Jahrhundert hatten einen besonderen Wesenszug.

Die der katholischen Kirche angehörenden Personen wurden dagegen vor allem dann zur Verantwortung gezogen, wenn sie sich nicht bedingungslos der Priesterherrschaft unterwerfen wollten. Bei der der Kirche eigenen Unduldsamkeit bedeutet es eine Spiegelfechterei, Unterscheidungen zwischen Ungläubigen und Ketzern zu treffen, denn für die Opfer war es vollkommen gleichgültig, ob sie auf dem Scheiterhaufen als Ketzer oder als Ungläubige geröstet wurden. Folgerichtig betrachtete die Kirche alles als Ketzerei, was geeignet war, die Herrschaft ihrer Hierarchie mit dem an der Spitze stehenden Hohenpriester zu gefährden, und daraus erklärt es sich, daß Gedankengänge, wie z. B. die der kühn vorstoßenden Naturwissenschaften, ebenfalls als Ketzerei bezeichnet wurden. Der Priester kann nur bei einem abergläubischen und unwissenden Volk herrschen. Er legt zur Sicherung seiner Herrschaft den größten Wert darauf, das Volk in Unwissenheit und Aberglauben zu halten, denn nur da-

durch kann er verhindern, daß die Völker seine überflüssige Mittlerrolle erkennen und ihm sein müheloses Leben und die Ausübung seiner politischen Macht unmöglich machen.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß die Inquisitoren sich fallweise auch gegen die Mißstände in ihren eigenen Reihen wandten und Priester zur Verantwortung zogen. Im wesentlichen blieb es jedoch beim Versuch. Im Erzbistum Sevilla sollten die Geistlichen, welche im Beichtstuhl Unzucht trieben, angegeben werden. Die ausgeschriebene Frist von dreißig Tagen mußte dreimal verlängert werden, trotzdem zwanzig Schreiber Tag und Nacht die Anzeigen der in Massen erschienenen Frauen aller Stände, welche zum Teil des Nachts verschleiert kamen, aufnahmen. Als man den Riesenumfang der Verfehlungen festgestellt hatte und die Erregung der eifersüchtigen Männer Sevillas bis zur Siedehitze gestiegen war, schlug man das ganze Verfahren einfach nieder, weil man nahezu den gesamten Klerus hätte gefangen nehmen müssen, und dies „dem Ansehen der Kirche Schaden zugefügt hätte". Es gab damals eine Liste der Unzuchtshandlungen im Beichtstuhl, in der der Mißbrauch von Kindern an erster Stelle angeführt ist.

Die Beredsamkeit der Predigermönche hatte wiederholt im entscheidenden Augenblick im Kampf gegen die Ketzer mit einem völligen Mißerfolg geendet. Was Worte nicht vollbrachten, das erzwang die Gewalt. Dieser Grundsatz galt für die gesamte Inquisition, und es besteht keine Veranlassung, bei ihrer Darstellung besondere Unterscheidungen zu treffen. Wenn Schäfer sich gegen diese allgemeine Bewertung des Inquisitionsverfahrens wendet und eine Unterscheidung zwischen der

spanischen Inquisition und der in anderen Ländern fordert, dann übersieht er völlig, daß die Wurzel aller Grausamkeiten keinesfalls bei den einzelnen Nationen oder in besonderen örtlichen Vorkommnissen zu suchen ist, sondern einzig und allein auf den Haß des Priesters im allgemeinen und auf das päpstliche Weltmachtstreben im besonderen zurückzuführen ist. In diesem Sinne bildet die Inquisition eine Einheit und muß als solche betrachtet werden. Wir werden bei den einzelnen Ländern Gelegenheit haben, auf Besonderheiten hinzuweisen. Dieser priesterliche Haß ist aber überall gleich. Seine Spielarten sind nicht etwa auf die verschiedene Veranlagung seiner geistlichen Träger zurückzuführen, sondern auf deren jeweiligen Einfluß bei den verschiedenen Völkern und auf die Widerstände, die die betroffenen Völker ihrem Machtstreben entgegensetzen. Wir haben es oft erlebt, daß über der an sich anzuerkennenden Forschungsarbeit die großen politischen Zusammenhänge vergessen wurden. Die Inquisition ist daher keinesfalls nur eine religiöse Einrichtung, sondern vor allem ein Kampfmittel der politischen Kirche.

Wenn der Inquisitor in einem Ort erschien, so hielt der Schrecken bei den unglücklichen Bewohnern seinen Einzug. Sein Kommen wurde durch die Kirchenbehörde angekündigt. Wehe der Stadt, welche sich diesem Ansinnen zur Wehr setzte!

Eine öffentliche Zusammenkunft wurde festgesetzt, und pflichtgemäß mußten alle Bewohner innerhalb einer bestimmten Frist von meist sechs oder zwölf Tagen vor dem Inquisitor erscheinen und jeden Verdacht äußern. Das Versäumnis wurde mit dem Kirchenbann bestraft, der Gehorsam mit drei Jahren Ablaß belohnt. Die Furcht, durch das Verschweigen irgendeines Verdachtes

selbst als Ketzer bestraft zu werden, zerstörte jedes Vertrauen, und allen Spielarten menschlicher Unzulänglichkeit, vor allem dem Klatsch, war ein unbegrenztes Spielfeld eingeräumt. „Lieber neunundneunzig Unschuldige verfolgen als einen Schuldigen laufen lassen“, war der Grundsatz der Inquisition. Die Unschuld gab da keine Sicherheit, kein Stand und Alter verbürgte die Unantastbarkeit, die Kirchenhörigkeit bot keinen Schutz, und die geringste Verfehlung, eine belanglose Äußerung oder der unbewußte Besitz verbotener Bücher, konnte den Betroffenen ins größte Unglück stürzen. Als verdächtig galt sogar, „wer denen, welche die Ketzer verfolgen, ein finsteres Gesicht macht, oder denen, die mit Nachdruck gegen die Ketzer predigen“. Kinder mußten ihre Eltern und Eltern ihre Kinder, Männer ihre Frauen und Frauen ihre Männer angeben; alle Bande der Freundschaft und des Blutes waren zerrissen. Nur der Verrat ihrer eigenen Eltern sicherte den Kindern das Erbe und die Befreiung von dem auf ihre ketzerischen Eltern fallenden Makel; der Verrat seiner Frau ermöglichte dem Mann die Lösung der Ehegemeinschaft. Die niedersten und gemeinsten Triebe wurden so aufgestachelt, und die höchsten menschlichen Werte bedenkenlos vernichtet: der verräterische Sohn wird belohnt, der treulose Ehegatte frei, das treue Kind bestraft und der pflichtbewußte Ehegatte in den Kerker geworfen. Niemals konnte der gefühllose Mönch deutlicher zum Ausdruck bringen, wie sehr er die höchsten Charakterwerte eines Volkes haßt, die das Leben erst wert machen, gelebt zu werden: Ehre und Treue. Der Krieg Aller gegen Alle war die Errungenschaft der christlichen Inquisition!

Die bei solchen Verhältnissen immer reiche Beute an Gefangenen, darunter oft sich selbst anklagende Ketzer,

nahm der Inquisitor meist gleich mit und brachte sie in die Gefängnisse seines Gerichtssitzes.

„In die Kerker der Inquisition geführt zu werden, das ist eins der fürchterlichsten Schicksale, die man sich nur denken kann, womit nichts zu vergleichen ist, gegen das der peinlichste Tod Erleichterung und Wohltat bleibt." Wer sich in den Händen des Heiligen Offiziums befand, war verloren. Die Geschichte kennt nur wenige Fälle, in denen es den Opfern gelang, ohne Strafe zu entkommen. Oft in tiefer Nacht wurde das Opfer aus der Mitte seiner Familie gerissen; keine menschliche Rücksicht kannten die Häscher der Inquisition und sogar vor schwangeren Frauen machten sie nicht halt [1]). Der leiseste Widerstand der Frau, der Kinder, der Eltern oder anderer Angehöriger oder Freunde zieht für den Fürsprecher selbst die Verfolgung als Ketzer nach sich. Den engsten Blutsverwandten ist es streng untersagt, ihren Angehörigen zu beklagen oder zu fragen, wohin er gebracht werde, denn allein diese Fragen hätten sie selbst ins Unglück gestürzt. Mit diesem Augenblick war alles Weitere völlig geheim und kein Angehöriger

---

[1]) Donna Juana de Bohorques wurde wegen angeblicher Duldung der evangelischen Gesinnung ihrer einundzwanzigjährigen Schwester, obwohl sie sich drei Monate vor der Niederkunft befand, in den Kerker geworfen und eine Woche nach der Geburt eines Knaben gefoltert. Bei dem darauf erfolgten Autodafé wurde sie freigesprochen, doch nützte ihr das wenig, da sie an den Folgen der Folterqualen im Kerker gestorben war. Diese Vorgangsweise der Inquisitoren gegen eine werdende Mutter steht bei der Verachtung der Frau, „der Pforte zur Hölle", im allgemeinen, des keimenden Lebens als Ergebnis eines „sündigen Lebensvorganges" und der Feindschaft gegen die Familie im besonderen durchaus im Einklang mit der christlichen Lehre und entspricht der Auffassung des römischen Männerbundes.

Einen ausführlichen Bericht darüber verdanken wir Montanus, der von Llorente zur Gänze, von Lea und Schäfer zum Teil bestätigt wird.

konnte darauf hoffen, mit dem unglücklichen, aus der Mitte seiner Blutsverwandten gerissenen Opfer jemals wieder ein Wort zu wechseln oder ihn anderswo als auf dem Weg zum Scheiterhaufen wiederzusehen.

Das Opfer der Inquisition wurde in die santa casa gebracht, wie man in Spanien die Gefängnisse der Inquisition nannte. Diese „heilige Wohnung“ war eine enge, unbeleuchtete, ungeheizte und meist unterirdisch angelegte Zelle, dazu feucht, schmutzig und nur mit einer Strohdecke, einem Besen und einem Behälter für die menschliche Notdurft, der alle vier Tage ausgetauscht wurde, versehen. Die Gemeinschaftszellen waren eng und überfüllt; oft mußten die Gefangenen, denen sofort nach ihrer Einlieferung die Haare abgeschnitten wurden, übereinanderliegend schlafen. Ein gefangengenommener Franzose berichtet, daß sich in der Mitte seines Gefängnisses zur Verrichtung der Notdurft ein großer Trog befand, der zweimal wöchentlich geleert wurde. Von dem darüber befindlichen Frauengefängnis sickerte der menschliche Auswurf durch. Ein entsetzlicher Geruch verpestete das unbeleuchtete und mit Ungeziefer erfüllte Gefängnis. Sprechen, Singen, Weinen und Klagen sind verboten; als ein Gefangener stark husten mußte, wurde er von den Wächtern aufgefordert, das Husten zu unterlassen, weil es verboten war, im Gefängnis einen Laut von sich zu geben. Der Gefangene konnte infolge seiner Krankheit das Husten nicht unterdrücken und wurde von den Wächtern totgeprügelt. Das Lesen von Büchern war in Ermangelung einer Beleuchtung unmöglich, aber trotzdem wie jede andere Beschäftigung untersagt. Das einzige Mittel, um die ungenießbare und völlig unzureichende Verpflegung einigermaßen zu bessern, war die Bestechung: Eine Beschwerde war vollkommen zwecklos,

weil der Eid des Gefangenen verworfen wurde und der Gefängniswärter immer recht behielt. Wiederholt kamen Fälle vor, wo Wärter, die die Gefangenen zu milde behandelten, streng bestraft wurden. Es macht der christlichen Einstellung zur Hygiene alle Ehre, wenn den Männern das Rasieren und allen Gefangenen das Essen mit Messer und Gabel untersagt wurde; wenn wir der katholischen Kirche Glauben schenken dürfen, dann ist die Unsauberkeit nicht nur bei den Ketzern in den Gefängnissen der Inquisition ein Mittel zur seelischen Besserung, sondern auch ein empfehlenswerter Weg, um als Heiliger der Kirche in den christlichen Himmel einzugehen.

Inzwischen hatten die Schergen des Heiligen Offiziums das gesamte Vermögen des Opfers beschlagnahmt. Der allgemeinen Verachtung preisgegeben, völlig mittellos, Not und Elend ausgeliefert, stand die unglückliche Familie vor dem Nichts. In ihrer Verzweifelung nahmen sich Frauen das Leben oder gaben ihren Körper preis, um den Unterhalt für ihre unglücklichen Kinder bestreiten zu können. Oft aber brachte eine einzige unbedachte Äußerung die Angehörigen, selbst Kinder, in das Gefängnis, und wenige Zellen von ihrem Manne, ihrem Vater oder ihrer Mutter entfernt schmachteten Familienangehörige, ohne vom gemeinsamen Schicksal zu wissen.

Ebenso wie die Familie dem Untergang preisgegeben war, so war das ihr entrissene Opfer der Willkür des Inquisitors, der gleichzeitig Ankläger, Richter und Beichtvater war, ausgeliefert. Nun nahm das Verfahren der Willkür seinen Anfang, denn alles war einzig und allein dem Ermessen des Inquisitors anheimgestellt, der „simpliciter et de plano“ verfahren konnte. Damit wurde das Verfahren vor dem Heiligen Offizium das einfachste,

aber auch grausamste in der gesamten Geschichte der Menschheit, und alle formellen Bestimmungen waren von vornherein so gehalten, daß sie niemals wirkliche Bedeutung erlangten.

Den Grundsatz des schriftlichen Verfahrens behielt man tatsächlich bei, und dennoch waren alle Protokolle wertlos. Diese mußten von zwei Zeugen gefertigt sein, doch waren die Zeugen meist Dominikaner, also Helfer des Henkers. Es war keineswegs erforderlich, daß die Zeugen bei der Vernehmung und der Aussage anwesend waren, sondern es genügte ihre Unterschrift unter dem Vernehmungsprotokoll. Der Protokollführer oder Notar war Beamter der Inquisition und völlig vom Inquisitor abhängig. Es war ein offenes Geheimnis, daß die Fälschungen ein ungeahntes Ausmaß annahmen und ein beliebtes Mittel waren, um mißliebige Feinde zu vernichten. Niemand war in der Lage, diese Fälschungen aufzudecken, da der Besitz von Papieren über Prozesse der Inquisition als Verbrechen galt. Niemand wagte es, über seine Vernehmung vor dem Inquisitionsgericht zu sprechen; jedes Protokoll schließt mit derselben Redewendung: „Es wurde ihm Geheimhaltung anbefohlen und er versprach sie.“ So verhinderten die Inquisitoren im vollen Bewußtsein ihres schlechten Gewissens jede Nachprüfung. Im Jahre 1300 erklärte Bruder Bernhard Délicieux im Namen des ganzen Franziskanerordens von Languedoc, daß die Berichte kein Vertrauen verdienen. Da die Archive der Inquisitoren wiederholt vom wütenden Volk gestürmt und Gerichtsdiener der Akten beraubt wurden, fertigte man Abschriften an und bewahrte diese an sicheren Orten auf.

Als Zeugen gegen den Beschuldigten waren Verbrecher aller Art, Mörder, Diebe, Mädchenhändler, Ehe-

brecher, Zuhälter, Dirnen, Wucherer, Meineidige, Juden und — Ketzer zulässig; ihre Aussagen hatten volle Gültigkeit. Der Zeuge mußte beeiden, die Wahrheit zu sagen, den Geboten der Kirche zu gehorchen, alle Ketzer zu verraten und jegliche Buße anzunehmen. Eine Weigerung, diesen Eid abzulegen, galt als Ketzerei. Die Aussagen von Frauen, Kindern und Dienern des Angeklagten waren nur dann zulässig, wenn sie ihn belasteten, und wurden besonders erschwerend bewertet. Minderjährige waren ebenfalls als Zeugen zugelassen. Im Jahre 1244 genügte die Aussage eines zehnjährigen Kindes, um seine Eltern und Geschwister und nahezu 70 andere Personen ins Unglück zu stürzen. Jede Aussage, die den Angeklagten belastete, war mit einer einzigen Ausnahme, und zwar, wenn der Zeuge der Todfeind des Angeklagten war, immer gültig. Eine Verweigerung der Aussage war unzulässig und berechtigte den Inquisitor zur Anwendung der Folter gegen den Zeugen. Da die Aussageverweigerung den Zeugen überdies in den Verdacht der Ketzerei brachte, kam sie nur sehr selten vor. Nur vereinzelt wurden Zeugen wegen falscher Aussagen zur Verantwortung gezogen. Widerrufe wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie die bestehenden Aussagen zum Nachteil des Angeklagten veränderten, andernfalls waren sie unwirksam.

Der Inquisitor begnügte sich nicht mit den durch die Zeugenaussagen vorhandenen Beweisen, von deren Wertlosigkeit er selbst zur Genüge überzeugt sein mußte. Deshalb legte er sein besonderes Augenmerk auf das Geständnis. Am einfachsten waren für den rachedürstigen Mönch die durchaus nicht seltenen Fälle, in denen sich die Wut des verzweifelten Volkes gegen ihre Peiniger ausdrückte oder aufrechte Männer offen den herrschenden

Priestern entgegentraten[1]). So finden wir Äußerungen, wie „der Papst ist ein Schuft“, „der Apostel Petrus ist ein Hundejunge“, „die Kardinäle sind Schurken und Spitzbuben“, oder „der Papst ist ein Mensch wie andere, und alles, was er tut, ist nichts wert“. Wir sehen also, daß es zu allen Zeiten mutige Menschen gab, die sich aus der abergläubischen und dem Priester ergebenen Masse hervorhoben und nicht zögerten, den Kleriker wahrheitsgemäß zu kennzeichnen. Ähnlich lagen die Verhältnisse dann, wenn der Inquisit einen Glaubenssatz vertrat, der nach Ansicht der Theologen nicht mit dem Lehrgebäude der katholischen Kirche übereinstimmte. Ein Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung war nicht zulässig, selbst wenn er aus den Evangelien seine Auffassung noch so überzeugend hätte beweisen können. Schwieriger

---

[1]) In Klingers, „Die Geschichte Raphaels de Aquillas“, findet sich eine überzeugende Schilderung der heroischen Haltung gegenüber dem inquisitorischen Untermenschentum:

„Ich weiß, daß meiner noch schreckliche Qualen warten, denn bekannt sind die Priester der Christen auf dem weiten Erdboden in Ersinnung neuer Qualen; aber laß immer meine innere Natur erbeben, meine Nerven erzittern, ich werde die furchtbare Stunde der Martern meiner würdig bestehen, denn reinere, mächtigere Götter stehen mir zur Seite. Diesen hat mich mein edler, von Euch geblendeter Vater, bei meiner Geburt geweiht, und mich gesichert vor Meinungen, um deren willen ihr mordet. — Ergrimmt, raset, wütet, ersinnt neue Qualen, ich bin kein Christ, gehöre euch nicht zu und rühme mich dessen. Gezwungen von Euch, muß ich den milden Namen hassen, welchen ihr so freventlich mißbraucht, und dessen Lehre, nach Eurer vermeßnen Deutung, Eure Frevel rechtfertigen und heiligen soll. In Eurem Busen lodert des Fanatismus wilde Flamme, die sanfte Glut der menschenfreundlichen Religion habt Ihr nie empfunden. Weg mit Euren Göttern! Mein Gott ist die Kraft meines Herzens, die mich zur Veredelung meines Geistes belebte, mich weitere, höhere, edlere Entwicklung ahnen läßt. Durch sie seh ich Euch ohne Schrecken.‘

Die Richter des Todes saßen erstarrt vor Wut und Grimm. Nie war ein Mann vor sie getreten, der so ihrer

waren schon die Fälle, wo das Opfer leugnete oder, da es nichts verbrochen hatte, nichts eingestehen konnte. Um in diesen Fällen trotzdem ein „Geständnis" zu erzwingen, bediente man sich des seelischen Druckes. Das Opfer wurde oft jahre- und jahrzehntelang in hoffnungsloser Gefangenschaft gehalten, Hungerqualen ausgesetzt, und ein ständiger Wechsel von Hoffnung und Verzweiflung zerrüttete die Nerven. Man brachte das Opfer abwechselnd in bessere und schlechtere Zellen; man berichtete ihm von angeblichen Geständnissen seiner Familienangehörigen oder sagte ihm, seine Frau oder seine Kinder befänden sich ebenfalls im Kerker, sperrte in seine Zelle Frauen als Spioninnen oder schickte vorübergehend Spitzel und ließ die Gespräche durch einen versteckt lauernden Notar aufzeichnen, sicherte im Falle

---

trotzte. Nie ein Sterblicher, der dem Gott, den sie zu rächen glaubten, Hohn zu sprechen gewagt hätte. Nur flehende, bleiche, zitternde, von der Furcht halb getötete Leichen hatten sie bisher gesehen.

Der Großinquisitor rief:

‚Er falle durch die schrecklichsten Martern, ein Opfer dem Gotte, den er verhöhnt. Ich übergebe seinen Leib der Pein, seine Seele der Verdammung, der endlosen Qual der Hölle. Langsam sterbe er, bis die Verzweifelung die Stärke des Kühnen vernichte, und er sein Leben aushauche in Stöhnen, in Flehen um Erbarmung, um Erbarmung bei dem Gott, den er gelästert hat!'

Die Diener der Rache ergriffen ihn mit wütender Faust. — Ausgespannt lag er — die Menschheit schaudert bei dem Anblick — und nur ein Priester, der solche Qualen ersinnen und ansehen kann, vermag es, sie zu beschreiben. Drei Tage dauerte die Marter — stumm lag der Gemarterte. — Nur Ächzen und Stöhnen erzwangen die Henker. Als er der Erlösung nahe war, und graue Todesblässe sein entstelltes Angesicht bedeckte, und das letzte Lebensgefühl auf seinen Lippen zitterte, nahte ihm der Großinquisitor, stieß ihm einen Dolch in die eingesunkene, zerfleischte Brust und rief in das Ohr des hingesunkenen Sterbenden: ‚Ich räche hier das Blut der Priester. Ziehe hin zu neuen ewigen Qualen!"

eines Geständnisses die sofortige Freiheit zu, verriet das Beichtgeheimnis und verhörte das Opfer in der Nacht. Während dieser Zeit blieb der Inquisit in völliger Unkenntnis über die gegen ihn erhobene Anklage und wurde dennoch dauernd genötigt, ein Geständnis abzulegen.

Die Kirche rechtfertigt sich damit, daß diese Maßnahmen erforderlich gewesen wären, um trotz der angeblichen ketzerischen Spitzfindigkeit ein Geständnis über die gegenkatholische Einstellung zu erzwingen. Tatsächlich aber fallen die gegen die Gefangenen erhobenen Vorwürfe auf die katholische Kirche zurück, denn die Überführung der Opfer erfolgte nicht wegen ihrer Zweideutigkeit, sondern infolge ihres Unvermögens, den priesterlichen Spitzfindigkeiten standzuhalten.

Der spanische Großinquisitor Torquemada legte fest, welche Lehren für den Glauben maßgebend sind; jeder, der dagegen verstieß, wurde als Ketzer bezeichnet:

1. Alle in der Heiligen Schrift ausgedrückten Sätze.

2. Alles, was sich aus dem Inhalt der Heiligen Schrift sicher folgern läßt.

3. Alles, was Christus den Aposteln mündlich anvertraut hat und diese der Kirche wieder mitgeteilt haben, d. h. das unzählige Heer der Traditionen.

4. Alle Lehrsätze, über die auf den allgemeinen Kirchenversammlungen entschieden worden ist.

5. Alles, was der Römische Stuhl den Christen jemals befohlen hat.

6. Alles, was die Kirchenväter vom Glauben und von der Widerlegung der Ketzer einstimmig sagen.

7. Endlich, was sich aus 3 bis 6 durch Folgerungen herausbringen läßt.

Man prüfe heute irgendeinen strenggläubigen Katholiken, ob er auf Grund dieser Bestimmungen die Probe auf seine katholische Glaubenstreue besteht, und wird finden, daß unter Hundert kaum einer den gesamten theologischen Unsinn beherrscht und in der Lage ist, alle Fragen zu beantworten. „Empfängt das Weib durch den Mann oder durch Gott?" war eine dieser Fangfragen; weder sollte Gott mit „Unreinem" (!) in Verbindung gebracht werden, noch sollte ohne seine Einwirkung etwas geschehen. Mit diesen Fragen wurden aber damals rechtschaffene Männer und Frauen gequält, die stets redlich arbeiten mußten, um durch ihre Arbeit auch die Pfründen und damit den Lebensunterhalt für die arbeitsscheuen Priester zu verdienen, so daß sie also gar nicht die Möglichkeit hatten, sich außer ihrer Arbeit und den ohnehin reichlich vorgeschriebenen Feierschichten der katholischen Kirche noch mit theologischen Spitzfindigkeiten zu beschäftigen. Diesen Mangel aber rechnet der Priester seinen Opfern als Böswilligkeit an. Ein beredtes Zeugnis dafür sind die in dem 1376 verfaßten Directorium inquisitorum von Nicolaus Eymericus enthaltenen haßerfüllten Anweisungen, deren Bedeutung durch die päpstliche Förderung des Werkes zum Ausdruck kommt. Die römische Ausgabe wurde dem Papst gewidmet, der sie durch ein Breve vor unerlaubtem Nachdruck schützte.

Ein besonders beliebtes Mittel, die Opfer zu einem Geständnis zu bewegen, war das Versprechen besonderer Gnade. Das Versprechen der Gnade bezieht sich jedoch keinesfalls auf eine tatsächliche Begnadigung des Opfers, sondern die Inquisitoren behaupteten, nur kirchliche Strafen erlassen zu können, aber keineswegs weltliche. Der sizilische Inquisitor Paramo bezeichnet die Ver-

urteilung zum Tode als einen Beweis der besonderen Gnade und des Erbarmens gegenüber dem Ketzer und gesteht, daß in 150 Jahren „ad minimum“ 30 000 Hexen verbrannt wurden. Es war daher ohne weiteres möglich, daß das arme Opfer nach dem, unter der Vorspiegelung der Begnadigung, erfolgten „Geständnis“ dennoch der weltlichen Obrigkeit und damit dem Scheiterhaufen ausgeliefert wurde. Dieser Wortbruch machte dem Gewissen des Priesters nicht die geringsten Schwierigkeiten. Der Verfasser des Directorium inquisitorium ist auf seinen Kniff sehr stolz: „Ich habe ihn zuweilen gebraucht — und wenn ich es recht listig anfing, habe ich den Inquisiten durch solche Betrügereien gefangen.“

Eine eingehende Prüfung der Mittel und der sittlichen Verlotterung der Inquisition erschüttert die vielfach vertretene Meinung, daß die Morallehren des Ignatius von Loyola und des Alfons von Liguori originelle Schöpfungen sind. Beide bauten auf gutem Grunde, denn die Entartung christlicher Priester war schon Jahrhunderte zuvor in einem Maße ausgebildet, daß man weniger die Morallehre ihrer Nachfolger als einzigartige Schöpfung des Untermenschentums bewundern kann, denn die Fähigkeit der Jesuiten, eine solche Verkommenheit noch zu überbieten.

Sämtliche marxistische Revolutionen seit 1789 können bei der Vernichtung der Herrenschichten ihrer Völker keinen Anspruch darauf erheben, bei der Wahl ihrer Mittel neue Wege beschritten zu haben, sondern sie zehren von den Grausamkeiten, die einst für die Inquisition der katholischen Kirche eine Selbstverständlichkeit bedeuteten.

Konnte weder Hunger noch die seelische Folterung den Angeklagten zum Geständnis bewegen, dann kam

die körperliche Folter zur Anwendung, eine Einrichtung, die die germanischen Völker ebensowenig kannten wie den Scheiterhaufen, und deren unmenschliche Grausamkeit ihren orientalischen Wesenszug verrät. Rom wandte die Folter nur gegen Sklaven an.

Die Spitzfindigkeit, mit der die Kirche bei der Einführung der Folter vorging, macht ihrer Priesterschaft alle Ehre. Mit heuchlerischer Unschuld wird erklärt, die Kirche habe die Folter nie gekannt, während doch gerade sie nicht gezögert hat, sie sofort einzuführen, wobei die Staaten nur zögernd folgten. Der Inquisition fällt dabei die zweifelhafte Ehre zu, alle bisher in der Menschheitsgeschichte bekannten Grausamkeiten des Verfahrens der Vergessenheit entrissen und, soweit überhaupt möglich, noch gesteigert zu haben. Innozenz IV. nennt sie in seiner Bulle und zwingt damit die weltlichen Gewalten, die Folter einzuführen. Als später die Inquisitoren selbst die Folterungen vornahmen, um der weltlichen Obrigkeit jede Überwachungsmöglichkeit zu nehmen, blieb die Kirche bei ihrem „Grundsatz", die Folter als unchristlich abzulehnen. Trotzdem ermächtigte Alexander IV. die Inquisitoren, sich gegenseitig freizusprechen, sodaß sie die kirchlich verbotene Folterung ohne weiteres durchführen konnten, und Pius II. erlaubte beispielsweise 1459 allen Prioren des Karmeliterordens, die Tortur auch bei den Mönchen anzuwenden. Die dabei angewandten Mittel wurden weit zahlreicher und länger eingesetzt als bei den weltlichen Gerichten. Damit hat der römische Männerbund das seltene Kunststück fertiggebracht, eine von der Kirche angeblich abgelehnte menschenunwürdige Einrichtung in größtem Maße bei der Verfolgung ihrer Gegner anzuwenden. Nachdem 1740 zuerst Friedrich der Große die Folter aufhob,

sah sich unter dem Drucke der öffentlichen Meinung 1816 endlich auch Papst Pius VII. genötigt, schweren Herzens dem Beispiel des großen Ketzers zu folgen.

Besondere Vorschriften für die Durchführung der Folterungen gab es nicht. Sie erfolgten in unterirdischen Kellern, die mit Kerzen beleuchtet wurden. Um möglichst qualvoll vorzugehen, wurden dem Opfer zunächst in allen Einzelheiten die Marterwerkzeuge vorgeführt, ehe es damit gequält wurde. Drei Arten der Folterung, die Wippe, die Knebelbank und das Feuer erfreuten sich neben Streckfoltern, Fußschrauben, Handpressen und anderen Werkzeugen christlicher Nächstenliebe offenbar besonderer Beliebtheit. Wir verzichten aus Gründen des guten Geschmacks auf die eingehende Schilderung dieser Stufenleiter priesterlicher Verkommenheit. Bei der Wippe wurde der Inquisit an Händen und Füßen gebunden und über eine Rolle in die Höhe gezogen. An seine Füße band man ein schweres Gewicht. Plötzlich ließ man die Riemen los und der Körper schnellte zu Boden; die Riemen waren aber so befestigt, daß der Körper in der Schwebe blieb. Durch das plötzliche Fallen und Auffangen waren die Schmerzen besonders groß; der Inquisit erlitt meist Verrenkungen und wurde fürchterlich zugerichtet. Bei der Knebelbank wurde das Opfer auf eine entsprechend eingerichtete Holzbank gebunden, und man goß ihm durch einen mit Leinen ausgelegten Trichter Wasser in den Mund, sodaß es nur mit größter Mühe atmen konnte und ständig zu ersticken drohte. Bei der Feuertortur wurden die zuvor eingefetteten Füße des Inquisiten förmlich geröstet.

Die Inquisiten wurden, gleich, ob Männer oder Frauen, vor der Folterung entkleidet. Die Frauen

wurden völlig geschoren und an allen verdächtigen Stellen genau untersucht, ob nicht Zaubermittel verborgen wären, die die Folterqualen unwirksam machen. Wir werden in der Annahme nicht fehlgehen, daß die als Inquisitoren wirkenden mönchischen Bestien nicht aus lauteren Gründen die Sündenqual wegen der Folterung den weltlichen Behörden nach kurzer Zeit abgenommen haben. Auf die Schändung der Frauen näher einzugehen, versagen wir uns; wir haben keine Scheu, über einwandfrei erwiesene Verbrechen der Inquisitoren zu berichten, aber wir haben vor der Frau als Gefährtin im harten Lebenskampf, als pflichtbewußte Mutter und Hüterin des Blutes eine zu hohe Auffassung, um von den Schändungen zu berichten, die bis heute ungesühnt die christlichen Priester an ihr begingen.

Man kennt aus der Gegenwart Schilderungen einer Marter, die unter dem Namen der „Eissäule" bekannt geworden ist. Es wurden die politischen Gefangenen zuerst nackt ausgezogen, mußten im strengsten Winter im Freien still stehen und wurden dann mit Wasser begossen. Anspruch auf das unbedingte Ursprungsrecht kann die Gegenwart allerdings nur zum Teil erheben, denn schon im 12. Jahrhundert berichtete ein englischer Geistlicher mit Frohlocken, wie im tiefen Winter die Feinde der Kirche notdürftig bekleidet vor Hunger und Kälte elend zugrunde gingen. Im 13. Jahrhundert kannte die Kirche ein ähnliches Verfahren; der Sünder mußte selbst bei strengster Kälte seinen Oberkörper entblößen und wurde vom frohlockenden Priester gegeißelt. Es handelt sich hier weniger um einen Unterschied im Mittel als um sexuelle Entgleisungen, die sich auf verschiedene Art und Weise auswirken. Diese Geißelung bildete

eine würdige Unterbrechung des Gottesdienstes, und die Kirche fand diese gottgefällige Handlung in schönster Ordnung. Trotz der zahllos vorgekommenen Geißelungen scheute sich die Kurie nicht, scheinheilig eine anderslautende Bestimmung ins kanonische Recht aufzunehmen: „Das wäre eine neue und unerhörte Verkündung des Wortes Gottes, wenn man den Glauben durch Geißelschläge erzwingen wollte!“

Die Folter wurde nicht nur gegen Gefangene, sondern auch gegen Zeugen angewandt, und man scheute sich nicht, selbst Kinder zu foltern. Um das bestehende Verbot zu umgehen, wurde ein Vormund bestellt und das Kind in Anwesenheit desselben gemartert. Bei dieser Vorgangsweise müssen wir besonders hervorheben, daß Frauen vor der Niederkunft nicht gefoltert werden durften; ihnen wurde die besondere Milde zuteil, vom Wochenbett weg in die Folterkammer geführt zu werden, weil die Inquisitoren ihre Verfahren mit der Geschwindigkeit vieler Jahre abwickelten und daher nicht verantworten konnten, eine Frau vor den Marterungen ausheilen zu lassen. Durch die Folter- und Kerkerqualen wurden zahlreiche Opfer wahnsinnig und das Directorium gab den Inquisitoren besondere Anweisungen für die Behandlung der Verrückten, deren Hinrichtung zulässig war. An den Folgen der Tortur gingen ebenso viele Gefangene zugrunde wie infolge der fürchterlichen Kerkerqualen; wieviele katholische Geistliche müssen in Spanien an den Folgen der Folter gestorben sein, womit die Kirche nun Gelegenheit hat, aus eigener Erfahrung die unmenschlichen Grausamkeiten kennenzulernen. Dieser Folgen waren sich die Inquisitoren auch bewußt, denn sie gaben vor der Folterung die scheinheilige Erklärung ab, daß es allein das Verschulden des Angeklagten wäre, wenn

er während oder nach der Folterung stürbe oder sonst schweren Schaden nähme.

Die zeitweise vorgeschriebene einmalige Anwendung der Folter wurde dadurch umgangen, daß man für jede Frage eine besondere Folterung anordnete und damit die Möglichkeit hatte, ein und dasselbe Opfer hundertmal zu quälen. Andere Inquisitoren „unterbrachen" die Folterung und setzten sie nach Belieben endlos fort. Danach wurde das Opfer zum Verhör geschleppt und in den Protokollen vermerkt, daß die Aussage ohne Tortur erfolgte. Ein Widerruf der erpreßten Aussagen zog eine neue Folterung nach sich und wurde im allgemeinen als Rückfälligkeit bewertet. Da dem Notar bei sonstigem Bann verboten war, den Widerruf aufzunehmen, war er tatsächlich nahezu unmöglich. Die wenigen Opfer, die trotz dieser grausamen Quälereien standhaft blieben, fielen als hartnäckige Ketzer der Verdammung anheim.

Da der Beschuldigte von der Anklage erst nach vielen Jahren verständigt wurde, war ihm selbst die Verteidigung von vornherein ungemein erschwert. Einen Rechtsbeistand fand er nicht, da schon Innozenz III. jeden Verteidiger als verdächtig erklärte und sich daher niemand fand, für einen Ketzer die Verteidigung zu übernehmen. Außerdem konnte der Rechtsbeistand als Zeuge vorgeladen werden und war dann verpflichtet, alle Unterlagen auszufolgen und über alle Gespräche mit dem Angeklagten auszusagen. Eine Verordnung des Madrider Inquisitionsgerichtes wies dem Angeklagten einen vom Inquisitor bestimmten „Anwalt" zu, der nur in dessen Anwesenheit mit dem Angeklagten sprechen durfte und dessen Aufgabe darin bestand, ein Geständnis zu erwirken — also eine als „Anwalt" getarnte Hilfskraft des Inquisitors! Da das Verfahren auf eine Kette

von Förmlichkeiten aufgebaut war, die selbst den Inquisitoren Schwierigkeiten bereiteten und die Einstellung eines eigenen juristischen Beraters bei den Inquisitionsgerichten notwendig machten, war der Angeklagte ohne Rechtsbeistände völlig hilflos.

Der Angeklagte hatte das Recht, einen Zeugen dann abzulehnen, wenn eine tödliche Feindschaft bestand. Meist fragte der Inquisitor am Ende seiner Vernehmung nebenbei, ob er Feinde besitze. Wenn ein Angeklagter diese scheinbar harmlose Frage verneinte, hatte er sich damit für immer des Rechtes begeben, einen Zeugen abzulehnen. Seine Todfeinde mußte er vorweg namentlich nennen und, wenn er eine Person nannte, die bereits als Zeuge auftrat, dann wurde er einem Verhör über die Gründe der Feindschaft unterzogen.

Die Aussagen der Zeugen wurden nur selten dem Angeklagten vorgelesen und wenn, dann ohne Angabe der Namen. Hatten Zeugen ihre Aussagen zugunsten des Angeklagten widerrufen, dann erhielt er von diesem Widerruf keine Kenntnis.

Die an sich zulässige Ablehnung eines Richters stürzte den Angeklagten in noch größeres Unglück und kam, wie Lea feststellt, fast nie vor. Die Berufung gegen das Urteil hat niemals eine wirkliche Bedeutung erlangt. Da die Schuld des Angeklagten vorausgesetzt und ihm jede Möglichkeit der Verteidigung genommen wurde, wirkte die Feststellung in der Urteilsbegründung, er habe zur Verteidigung Gelegenheit gehabt, wie ein Hohn. Ein Inquisitor des 15. Jahrhunderts kennzeichnete das einfache Verfahren: „Wenn ein Angeklagter eingesteht, daß er Ketzer sei, aber unbußfertig bleibt, so muß er dem weltlichen Arm überliefert und vom Leben

zum Tode befördert werden; ist er bußfertig, so muß er auf Lebenszeit ins Gefängnis geworfen werden. Leugnet er und wird er durch Zeugen überführt, so muß er als Unbußfertiger gleichfalls dem weltlichen Arm ausgeliefert und hingerichtet werden."

Eine Möglichkeit, sich vielleicht aus den Händen der Inquisition wieder zu befreien, war die eines sofortigen Geständnisses, ganz gleichgültig, ob der Betreffende schuldig war oder nicht. In diesem Falle wurde auf eine Vernehmung von Zeugen oft gänzlich verzichtet. Der Inquisit mußte dann alle angeblichen Mitwisser verraten und alle ihm auferlegten Bestimmungen genauest einhalten. Der geringste Verstoß dagegen oder neue Verdächtigungen genügten jedoch, um ihn endgültig auf den Scheiterhaufen zu bringen, da rückfällige Ketzer zum Tode verurteilt wurden. Wir sehen aber schon bei den Anweisungen im Directorium daß das Geständnis durchaus nicht unbedingt vor dem Verbrennungstod schützte.

Noch gefährlicher als die Anklage wegen Ketzerei war der bloße Verdacht. Der Angeklagte hatte seine Unschuld zu beweisen, was bei dem bekannten Verfahren an sich schon unmöglich war. Zeugen wurden in diesem Falle überhaupt nicht zugelassen, sondern der Inquisitor hatte den seelischen Zustand des Verdächtigen zu erforschen, und sein Urteil war maßgebend. Zum Schein bestand die Möglichkeit, Eideshelfer zu stellen, die die Unschuld des Gefangenen beeiden mußten. Wer innerhalb eines Jahres nicht die vom Inquisitor geforderte Anzahl stellte, galt als Ketzer. Dieser Forderung vermochten nur wenige nachzukommen. Gelang es jedoch, die geforderte Zahl beizustellen, dann wurde der Gefangene gezwungen, die Ketzerei abzuschwören. Trotzdem

konnte er bei schwerem Verdacht verurteilt werden. Verdächtige, die nicht um Versöhnung nachsuchten, wurden lebenslänglich eingekerkert oder verbrannt.

Der Haß und die Beutegier der Kirche machten auch vor den Toten nicht halt. Man sollte annehmen, daß nach christlichem Glauben die Toten von Gott gerichtet werden. Hier zeigt sich aber wieder, daß der Priester nach seiner Auffassung höher als Gott steht und daß ihm dieser Begriff nur dazu dient, um seinem Wirken einen guten Untergrund zu geben. Wäre der Verstorbene bei Erleben des Verfahrens zu leichteren Strafen verurteilt worden, dann wurde sein Körper ausgegraben und „in alle Winde zerstreut", hätte das Urteil die Auslieferung an den weltlichen Arm bestimmt, dann wurden seine Überreste feierlich verbrannt. Eine zeitliche Beschränkung gab es dabei nicht. 1313 führte der Inquisitor Grimaldo einen erfolgreichen Prozeß gegen den 1250 verstorbenen Gherardo durch! Wenn Papst Stephan VI. die Leiche seines Vorgängers Formosus ausgraben, verstümmeln und in den Tiber werfen ließ, die Kirche die Asche ihres politischen Widersachers Arnold von Brescia in den Tiber streute, das Heilige Offizium die Leichen ausgrub und „zur höheren Ehre Gottes" auf dem Scheiterhaufen verbrannte, dann kann für die Kurie im Jahre 1937 das ähnliche Vorgehen der spanischen Rotgardisten kein Hindernis sein, um die diplomatischen Beziehungen möglichst lange aufrechtzuerhalten [1]). Man sieht, die Kurie versteht die Tradition zu bewahren.

---

1) Am 29. August 1937 berichtet der Völkische Beobachter von der Anerkennung Francos durch den Vatikan; von einem Abbruch der Beziehungen zwischen der Kurie und Valencia ist nicht die Rede. Das Blatt bemerkt dazu: „Mit diesem Staatsakt beim Kardinalstaatssekretär Pacelli ist also die seit

Ein außergewöhnlicher Weg, den Armen der Inquisition zu entkommen, war die Bestechung des Päpstlichen Stuhles. Die Reichen waren infolge der habgierigen Richter größeren Gefahren ausgesetzt. Sie hatten jedoch außerhalb Italiens, wo der Papst keinen Anteil am beschlagnahmten Vermögen hatte, wiederholt der Kurie die freiwillige Übergabe ihres Vermögens zugesichert, falls sie der Papst aus den Klauen des Inquisitors befreit. Wiederholt hat die Kurie die Schenkung in Empfang genommen, ohne aber die Befreiung des Opfers aus den Fangarmen des Inquisitors erwirken zu können. Der geprellte Inquisit konnte dann mit dem Trost der päpstlichen Gnade auf den Scheiterhaufen wandern.

3. Urteil

Das Strafgericht der Kirche mit dem bis heute unerschütterten Ruf der größten Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit kannte keine Strafe, sondern nur die Buße. Wir wissen, daß die Priester zu allen Zeiten eine bewunderungswürdige Fähigkeit bewiesen haben, jede ihrer Entartungen zu einem gottgefälligen Werke umzudeuten. Unerbittlich hat das Heilige Offizium seine so

---

langem erwartete Anerkennung der spanischen Nationalregierung durch den Vatikan erfolgt. Diese Tatsache wird ohne Zweifel erheblich weniger Erstaunen hervorrufen als der Zeitpunkt, an dem sie Wirklichkeit geworden ist: einen Tag nach der Einnahme Santanders. — Wir möchten der Diplomatie des Kardinalstaatssekretärs gar nicht zu nahe treten, aber selbst ihre Gegner müssen ihr wahrhaftig bescheinigen, daß sie den zeitlosen Kampf gegen alle Gegner des Christentums in außerordentlich eindrucksvoller Weise mit der nichtswürdigen realen Politik des Tages zu verbinden versteht."

harmlos aussehende Buße festzusetzen gewußt, und die immer auf besondere Fälle der Milde hinweisenden Beamten der römischen Hierarchie erweisen damit ihrer Sache einen schlechten Dienst. Diese Milde war allerdings vorhanden, aber sie kam Feinden der volklichen Gemeinschaft und sonstigen Angehörigen der Unterwelt zugute, womit die Kirche nur neuerdings unter Beweis stellt, daß ihre Auffassungen über die Sittlichkeit genau das Gegenteil von dem sind, was wir als Selbstverständlichkeit empfinden. Vom Standpunkt der Kirche ist dies nicht unrichtig, denn der Verbrecher schädigt „nur“ die Gemeinschaft, der Ketzer aber die Stellvertreter Gottes, die Priester. „Die Fälschung der Lehre ist viel schlimmer als die Fälschung des Geldes“, läßt sich schon Thomas von Aquino in seiner berühmten Summa vernehmen. Folglich steht der Ketzer in der Rangleiter des Verbrechens nach kirchlicher Auffassung höher als der Münzfälscher, für den damals ebenfalls die Todesstrafe galt. Diese Einstellung kommt auch deutlich im Verhalten der Kirche gegen Sodomiten zum Ausdruck, die sich einst in die Kirche flüchten konnten, ein Recht, das den Ketzern versagt war. Heute gilt die Verfolgung solcher Verirrungen unter Mönchen und Priestern durch den Staat als Angriff auf den katholischen Glauben.

Jedes Urteil der Inquisition enthielt den Vorbehalt der Strafänderung. Einen völligen Freispruch kannte sie nicht, sondern es wurde festgestellt, daß das Verfahren nicht genügend Beweise erbracht hatte. Nur der Büßer, der ein Geständnis abgelegt und seine Sünden, die Gegnerschaft zum Priester abgeschworen hatte, kam vor den Richterstuhl des Inquisitors, um seine Buße auferlegt zu erhalten. Mit allen übrigen hob die Kirche endgültig die Gemeinschaft auf. Die betroffenen Opfer hätten

dagegen gewiß nichts einzuwenden gehabt, wenn die Kirche nicht vorsorglich den weltlichen Arm gezwungen hätte, jeden, mit dem sie die Gemeinschaft aufhebt, zu verbrennen. Welche Buße aber auch verhängt wurde, bei allem war für das Inquisitionsgericht die Erwägung maßgebend, das Opfer nie aus seinen Händen zu geben. Wie die Katze die Maus nur wenige Schritte weiter laufen läßt, um sie dann um so sicherer zu töten, so hat der Inquisitor sein Opfer bei Überfüllung der Gefängnisse vorübergehend freigelassen, um es danach endgültig zu vernichten.

Die mildesten Strafen umfaßten alle Spielarten priesterlicher Erfindung: Stundenlange Gebete, unentwegten Kirchenbesuch, Geißelung, Fasten in allen Formen priesterlicher Spitzfindigkeit, Keuschheitsbestimmungen ohne Rücksicht auf die Lebensstellung des Betroffenen, Verbot der Sonntagsarbeit getreu den jüdischen Gesetzbüchern, Pilgerfahrten und Geldbußen. In Rom oder Jerusalem mußte sich der zur Pilgerfahrt verurteilte Büßer eine Bescheinigung über seine tatsächliche Anwesenheit ausstellen lassen. Diese Bußauflagen waren so umfangreich, daß die meisten überhaupt keiner Arbeit nachgehen konnten und ihre armen unglücklichen Familien fürchterliche Not litten.

Nachhaltiger konnte sich der priesterliche Haß bei den demütigenden und entehrenden Bußen auswirken. Die Opfer wurden verpflichtet, ein gelbes Kreuz zu tragen, und waren damit dem Spott und der Verachtung ihrer bigotten Mitwelt ausgesetzt. Diese Strafe erstreckte sich meistens auf Lebenszeit, und die Betroffenen konnten nur selten einen Lebensunterhalt finden. Wegen der zu befürchtenden wirtschaftlichen Folgen wagte auch niemand, mit ihnen in Geschäftsverbindung zu treten, niemand mit

ihnen näher zu verkehren, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, selbst als Ketzer verdächtigt zu werden; kein so gekennzeichnetes Mädchen fand einen Mann. Welches Ausmaß dieser priesterliche Unfug zeitweise annahm, das beweist Toledo, wo nach Llorente, der in diesem Fall auch von katholischen Schriftstellern als glaubwürdig gewertet wird, in einem einzigen Jahr, 1486, über 3000 Verurteilungen, ausnahmsweise größtenteils zum Tragen des Schandkleides, erfolgten. Unter solchen Umständen kann man sich leicht vorstellen, wie jede gesunde Entwicklung gestört wurde. Die Kirche selbst wählte das Kreuz zum Zeichen der Sünde und Schande, und die Strafe, es zu tragen, war für die Betroffenen das größte Unglück. Wir haben dieser von der Kirche gewählten Kennzeichnung des Christenkreuzes nichts hinzuzufügen. Alle diese Strafen, zu der auch die gelegentlich ausgesprochene Landesverweisung zählt, beließen jedoch dem Verurteilten eine leise Hoffnung, noch einmal als freier Mensch leben zu können.

Die dritte Stufe, die Gefängnisstrafe, galt ebenfalls als Buße. Die Kirche gewährte dem Betroffenen die besondere Gnade, bei Wasser und Brot bis an sein Lebensende zu bereuen und damit seine Seele zu retten. Dabei gab es keine Schonung der Familie; die Mißachtung dieser Keimzelle des Staates durch die christlichen Inquisitoren fand ihr trauriges Gegenstück in Rotspanien. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die Einzelhaft, bei der jeder Verkehr untersagt war und sehr oft der Gefangene an die Wand gekettet wurde. Die fürchterlichste Steigerung der Gefängnisqualen brachte die Gefangensetzung in besonderen Zellen, die völlig von der Außenwelt abgeschlossen waren, von niemand betreten werden konnten und in denen den Gefangenen niemand

sehen durfte. Bei dieser Einkerkerung wurde der Gefangene gleichsam lebendig begraben. Ein solches Maß kirchlicher Milde wurde nicht einmal dem Anwärter für den Scheiterhaufen zuteil. Zum Glück und Unglück der Gefangenen tobte zwischen den Inquisitoren, Bischöfen und der weltlichen Obrigkeit ein dauernder Streit wegen der Unterhaltung der Gefängnisse. Zum Unglück, wenn infolge Kürzung der Zuweisungen die Gefangenen dauernd dem Hunger ausgesetzt waren, und zum Glück, wenn in Ermangelung der entsprechenden Geldmittel der Bau der Gefängnisse nicht durchgeführt werden konnte, und infolge dieser Zwangslage vorübergehend Gefangene, soweit nicht die Galeerenstrafe Platz griff, in Freiheit gesetzt werden mußten. Dies waren also die Beweggründe der „milden" Inquisitoren bei der vorübergehenden Entlassung von Gefangenen. Es gab Fälle, wo die Inquisitoren tatsächlich eine mildere Behandlung der Opfer für richtig hielten. Ihr Vorgehen wurde mit der Enthebung geahndet. Die Brutalität war also das höchste Gebot der Kurie.

Es gibt keine in den Händen des Priesters befindliche Einrichtung, die nicht entsprechend dem jüdischen Vorbild zu einer Quelle wirtschaftlicher Bereicherung wird, und nach einem ungeschriebenen Gesetz verstehen die Nutznießer die Ergiebigkeit einer solchen Melkkuh durch Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und ähnliche Erscheinungen jüdischen Geschäftsgebarens bedeutend zu steigern.

Anfangs bereitete die Durchführung der Inquisition Rom große Sorgen, weil die Bischöfe keinen Ehrgeiz darein setzten, für die, ihre Gerichtsbarkeit einschränkenden und dem Papste unmittelbar unterstehenden Inquisitoren die Bezüge, die Kosten für das Bauen der Ge-

fängnisse und all die vielen übrigen, mit dieser Einrichtung verbundenen Ausgaben zu tragen. Die Gemeinden hatten aber erst recht keine Veranlassung, die Mittel für den Lebensunterhalt ihrer Peiniger aufzubringen. Es galt nun für die Kurie, die ihr allein unterstehende Exekutive von den betroffenen Opfern unterhalten zu lassen. Dabei griff man auf das Vorbild der Kreuzheere zurück. Die Ritter mußten die hohen Kosten tragen und oft ihr ganzes Vermögen opfern, während der Papst dafür Anweisungen auf die Seligkeit gab und somit den Vorteil genoß, sich nicht in irdische Unkosten zu stürzen. Das Verfahren, hohe Wechsel auf das Jenseits für gutes Geld des Diesseits einzutauschen, wandte nun die Kurie auch bei den Inquisitoren an. So war es in kurzer Zeit möglich, der Inquisition in Verbindung mit verschiedenen nach Zeit und Land voneinander abweichenden Mitteln, einen festen wirtschaftlichen Untergrund zu geben, und es blieben für die Inquisitoren immer noch genug Möglichkeiten, darüber hinaus auch für ihre persönlichen Geldbedürfnisse entsprechend zu sorgen. Schon der erste Inquisitor von Toulouse verurteilte Freigelassene zur langjährigen Unterhaltung eines Priesters. Eine so streng umschriebene Geldbuße war aber den Inquisitoren bald unerwünscht, denn sie bot die Möglichkeit, nachzuprüfen, ob die auferlegte Geldbuße auch tatsächlich für den genannten Zweck verwandt wurde. Man zog bald vor, eine zahlenmäßige Buße festzusetzen, welche „zu frommen Zwecken nach unseren Ermessen ausgegeben werden darf", wie sich die Richter auszudrücken pflegten. Die habgierigen Inquisitoren des Heiligen Offiziums begnügten sich aber keineswegs mit diesen, ihnen zu bescheidenen Erträgen; die Ablösung von Bußen durch Geld wurde bald ein besonders gepflegter Geschäftszweig.

Innozenz IV. erkannte mit dem den römischen Hohenpriestern eigenen Scharfblick die ungeheuren kaufmännischen Möglichkeiten eines solchen Verfahrens, und so ernannte er einen eigenen Gesandten, der in der Languedoc für eigene Rechnung der Kurie die Umwandlung durchführte. Selbst der Tod eines Opfers hemmte keinesfalls die Einträglichkeit dieses Verfahrens; starb ein Ketzer, ohne alle Bußen durchgeführt zu haben, so wäre sein Vermögen der Beschlagnahme verfallen und die Nachkommen hätten alle persönlichen Nachteile einer ketzerischen Blutsverwandtschaft in Kauf nehmen müssen. Sie zogen es daher vor, nicht nur auf sein Vermögen zu verzichten, sondern darüber hinaus Geldbußen zu leisten, um so vom Makel der Ketzerei befreit zu bleiben.

Der Inquisitor hat seine Macht, über Glück oder Ungück eines Geschlechtes zu entscheiden, nach wenigen Jahrzehnten zu seiner persönlichen Bereicherung ausgenutzt. Bestechung und Erpressung waren an der Tagesordnung. Der Inquisitor von Florenz Peter von Aquila erwarb auf diese Art in zwei Jahren ein Vermögen von 7000 Goldgulden, das sind, soweit ein Vergleich mit den heutigen Verhältnissen möglich ist, immerhin nahezu 100 000 Mark. 1515 wurden in Mailand von den Frauen reicher Bürger gewaltige Summen erpreßt. In beiden Fällen mußten sich die Inquisitoren flüchten, weil die empörte Bewohnerschaft ihr Leben bedrohte. Diese Geldgier machte auch vor den für die Gefangenen bestimmten Zuwendungen nicht halt. Dann traten wieder bei Versteigerungen Aufkäufer der Inquisition für eigene Rechnung auf; sobald von ihnen ein Angebot abgegeben wurde, wagte niemand zu bieten. Die so „erworbenen" Güter wurden dann freihändig verkauft; der Zwischenverdienst blieb in den Taschen der Inquisitions-

beamten, die sich untereinander die Beute teilten. Die kirchliche Stellungnahme zu diesen Mißständen hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Verhalten der politischen Kirche gegenüber dem Judentum. Wenn die Stimme des Volkes es erforderte, nahm die Kirche gegen diese Verbrechen Stellung, sorgte aber im übrigen um so entschiedener dafür, daß wirksame Maßnahmen unterbunden wurden. Man ersetzte Franziskaner durch Dominikaner und Dominikaner durch Franziskaner. Aber für die betroffene Bevölkerung war es gleichgültig, von welchen Bettelmönchen sie erpreßt wurde. Die Aufregung der Kurie galt weniger diesen Verkommenheiten als der Verwendung des Geldes für persönliche Zwecke der Inquisitoren. Bonifatius VIII. beanstandete 1302 keineswegs die durchgeführten Erpressungen, sondern lediglich die Verwendung der erpreßten Gelder. Wären diese Beträge der Kirche zugeflossen, dann hätten die Inquisitoren vermutlich noch eine Anerkennung erhalten. Die Bischöfe hatten keinen Grund, gegen die Bestechlichkeit der Inquisitoren einzuschreiten, denn sie selbst liehen das Kirchenvermögen gegen gute Zinsen aus und wußten das dagegen bestehende Verbot geschickt durch Geschäfte zu umgehen. So brachte die Inquisition der Kirche außer den gewaltigen politischen Vorteilen einen ungeheuren wirtschaftlichen Gewinn und diente dazu, die eingeschüchterte Bevölkerung zu enteignen.

In den Bereich des Inquisitionsgerichtes fiel auch die Entscheidung über die von der weltlichen Obrigkeit durchzuführende Zerstörung der den Ketzern gehörenden Häuser. Diesem Schicksal fielen auch Gebäude anheim, in denen Ketzer sich nur vorübergehend aufgehalten hatten, es sei denn, daß der Besitzer den schwer zu führenden Nachweis erbringen konnte, daß er ein guter

Katholik sei und von der ketzerischen Einstellung der Bewohner nichts wußte. Die Häuser wurden zerstört, dem Erdboden gleichgemacht und der Baugrund verflucht. Für alle Zeiten sollte dieser Platz als Ablagerungsstätte dienen. Diese wahnsinnige, nur mit der englischen Zerstörungswut in Irland, Indien, Südafrika und Palästina schritthaltende Maßnahme konnte sich jedoch in Norddeutschland nicht durchsetzen. Der Sachsenspiegel verbot das Zerstören der Häuser und setzte damit der kirchlichen Vernichtungswut einen wirksamen Damm entgegen. Papst Gregor XI. verdammte denn auch 1374 durch die Bulle „Salvator generis humani" vierzehn Artikel des Sachsenspiegels.

Bei den fürchterlichen Bußen war der Tod eine Erlösung und Gnade. Das Ungeheuerliche der Inquisition bestand darin, daß die Gefangenen jahrzehntelang gequält und gemartert wurden, ehe sie der Tod von ihrem traurigen Schicksal erlöste. Der Inquisitor erklärte den Angeklagten als unverbesserlichen Ketzer und lieferte ihn an die weltliche Gewalt aus, welche durch die bekannten Mittel gezwungen wurde, die ausgelieferten Gefangenen zu verbrennen. Die schon erwähnte heuchlerische Bitte, die Ausgelieferten nicht mit körperlichen Strafen zu belegen, welche anläßlich der Übergabe des Opfers an die weltliche Origkeit ausgesprochen wurde, wird am besten durch Papst Gregor IX. erläutert: „Die Kirche hat die Pflicht, das Blut der Ketzer zu vernichten." Die Inquisitoren forderten aber bald selbst kaltblütig die Todesstrafe. Wenn die Verurteilung auf einen öffentlichen Platz verlegt wurde, um die Kirche nicht durch die Verkündung der Todesurteile zu entweihen, dann gab sie andererseits dem Scheiterhaufen die christliche Weihe, indem sie jedem, der Holz herbeitrug, einen Ablaß ver-

sprach. Johannes Hus wurde auf dem Konzil zu Konstanz u. a. auch deshalb der Ketzerei beschuldigt, weil er den Standpunkt vertrat, daß kein Ketzer dem weltlichen Arm ausgeliefert werden darf, worüber die versammelten Kirchenfürsten einmütig empört waren. Sie alle empfanden die Todesstrafe für Ketzer als eine Selbstverständlichkeit. Welch gütiges Geschick bewahrte Tertullian, Cyprian, Athanasius, Hilarius, Gregor und andere Heilige vor dem christlichen Gottesstaat! Sie alle hatten es im heidnischen Römischen Reich weitaus besser, denn ihre christkatholischen Nachfolger hätten sie wegen ihrer häretischen Aussprüche ausnahmslos als Ketzer verbrannt. Wenn die Knochen dieser Kirchenväter verschont blieben, dann schon mit Rücksicht auf die mit ihren Überresten kaufmännisch so erfolgreich aufgezogenen Reliquienverehrungen und auf das Bewußtsein, daß ihre Aussprüche nur zur Irreführung der Heiden bestimmt waren. Den Grundsatz „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ (2. Mose, 20, 3) hatten die Kirchenfürsten der frühchristlichen Zeit genau so wie ihre späteren inquisitorischen Nachfolger in ihrem Sinne umgedeutet: „Du sollst keine anderen Priester neben mir haben!“ Der geschichtlich wohl einzig dastehende Fall, die beharrliche Weigerung der Republik Venedig, vom Inquisitor ausgesprochene Todesurteile zu vollstrecken, brachte Papst Leo X. in rasende Wut. Er bestätigte ausdrücklich seinen Inquisitoren, daß sie das Recht haben, die Todesstrafe zu fordern: „Ecclesia non sitit sanguinem“ — „Die Kirche dürstet nicht nach Blut!“

Wir haben schon an anderer Stelle Gelegenheit gehabt, die volle Verantwortung der Kirche für die durchgeführten Verbrennungen nachzuweisen. Die dennoch aufgestellte Behauptung der kirchlichen Unschuld an der

Vollstreckung der Todesurteile steht derart mit den einwandfreien Forschungsergebnissen der Wissenschaft in Widerspruch, daß wir nicht wissen, ob wir die Unverschämtheit dieser bewußten Entstellung oder die Dreistigkeit, mit der diese Geschichtsfälschung vorgetragen wird, bewundern sollen.

Von Grabschändungen berichtet uns die Geschichte wiederholt. Sie waren immer das Ergebnis besonders bewegter Zeiten, in denen der Haß vor keinem Verbrechen zurückschreckte. So abscheulich diese Vorgänge auch sein mögen, nirgends wurden sie eine Dauereinrichtung wie im Zeitalter des Heiligen Offiziums. Hier konnte nicht einmal Haß solche Schrecken erklären oder entschuldigen, sondern meistens war die nackte Habgier der einzige Beweggrund des verbrecherischen Treibens. Nach Jahren und Jahrzehnten wurden die vermoderten Skelette ausgegraben, denn die Inquisition ließ sich keine Gelegenheit zur Enteignung der Nachkommen entgehen. So blieb der Inquisition die Verknüpfung von Geschäft und Religion in der geschmacklosesten Form vorbehalten, und das christliche Empfinden der Inquisitoren sträubte sich nicht dagegen, mit den Skeletten der Toten ihre unsaubere Geldgier zu befriedigen.

Als besonderes Zugmittel, die weltlichen Obrigkeiten zur Einführung der Inquisition zu bewegen, sollte die Beschlagnahme des Vermögens der Ketzer dienen. Dieses Verfahren ist zwar in milderer Form auch im Römischen Reich der Verfallszeit bekannt gewesen, aber der Kirche blieb es vorbehalten, es mit allen Schikanen auszubauen und daraus einen blühenden Geschäftszweig zu entwickeln, der die Kassen der Priester füllte, Familien, Städte und Länder dagegen an den Rand des Abgrundes brachte. Zur Ehre der weltlichen Fürsten muß gesagt

werden, daß sie sich mindestens anfänglich an diesem Raub nicht beteiligen wollten und von der Kirche wiederholt dazu gezwungen werden mußten. In späteren Zeiten war die Kirche allerdings nicht mehr so freizügig und beanspruchte den Gewinn für sich allein. Die Inquisitoren kümmerten sich nur dort um die Beschlagnahme, wo ihnen ein Anteil am Raub zufiel. Das war aber in den meisten Gebieten der Fall, denn beim Kampf um das Geld hat die streitende Kirche ihre Fähigkeiten voll entwickeln können. Wie die Aasgeier stürzten sich die Nutznießer der Beschlagnahme auf die Beute. „Wohl nirgends in der Geschichte hat sich der Eifer, aus dem Unglück der Mitmenschen Gewinn zu ziehen, in so abstoßender Weise gezeigt, als bei jenen Geiern, die den Spuren der Inquisition folgten, um sich an dem von ihr angerichtetem Elend zu mästen!" Bischöfe, Päpste, Inquisitoren und weltliche Obrigkeiten betrogen sich untereinander, denn jeder wollte den größten Anteil erhalten.

Die Beschlagnahme des Vermögens der Ketzer allein hätte nicht so tiefgehende Folgen zeitigen können, wie sie tatsächlich eintraten. Weit gefährlicher für das Schicksal der betroffenen Länder war die Durchführung. Die Beschlagnahme durfte nur bei einer ausgesprochenen Kerkerstrafe erfolgen. Trotzdem wurde sofort bei Festnahme des Ketzers das gesamte Vermögen eingezogen, ein Beweis dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit man die Bestrafung jedes in die Hände der Inquisition gefallenen Opfers erwartete. Die gesamten Forderungen wurden eingetrieben, dagegen die Gläubiger benachrichtigt, daß die Schulden nicht bezahlt werden. Alle Geschäfte mit dem Ketzer wurden rückwirkend für nichtig erklärt. Von besonderer Bedeutung war dies bei der Verurteilung Toter, weil die endgültige Verjährung

erst 100 Jahre nach der Entdeckung der Ketzerei eintrat. Damit wurde aber jede wirtschaftliche Entwicklung gehemmt, denn niemand konnte ein Geschäft abschließen, weil er nicht wußte, ob nicht in wenigen Tagen sein Geschäftsfreund als Ketzer erklärt und damit alles nichtig wird. Richtete durch dieses Verfahren die Inquisition das Land zugrunde, dann waren andererseits gerade nach dem Abflauen des ersten Glaubenseifers Raub und Beutegier die Triebfedern, welche immer wieder der Inquisition neue Kraft verliehen. Die Kurie war sich bewußt, daß die Beutegier auf die Dauer eine größere Anziehungskraft für die Übernahme eines so verbrecherischen Amtes hat, als religiöser Aberglaube und Wahnsinn.

Die Folgen dieser Zustände waren für die am härtesten betroffenen Länder vernichtend. Das reiche Toulouse, das einst sechs Bistümer ernähren konnte, verarmte vollständig. Das einst blühende Südfrankreich verlor seine geschichtliche Bedeutung, und Länder, die die Schrecken der Inquisition in diesem Ausmaß nicht durchzumachen hatten, traten das wirtschaftliche Erbe an. Wie sehr neben der politischen Zielsetzung der Inquisition auch die wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend waren, geht am besten daraus hervor, daß in armen Gebieten, wie z. B. in den schwer zugänglichen Gebirgsgegenden, die Inquisition sich nicht behaupten konnte. Offenbar fand sich kein Häscher, der ohne einer ausreichenden Entlohnung die Ketzerverfolgung ausführen wollte.

Die Kirche sprach also keine Strafe aus, sondern nur die weitaus schrecklichere Buße, sie kannte keine Kerkerstrafe, dafür aber die Einkerkerung bei Wasser und Brot zur Läuterung der Seele. Sie kannte kein Todesurteil, sondern entzog nur den Schutz der Kirche, sie beschlagnahmte — abgesehen von Italien — nicht

das Vermögen, sondern stellte das Vorhandensein eines Verbrechens fest, das den Betroffenen besitzunfähig machte.

Das Verhältnis der verschiedenen Gnadenbezeugungen der Kirche wird nach Lea am besten durch die aus dem Wirken des Inquisitors Guidonis in Toulouse bekannten Urteile wiedergegeben. In 14 Jahren fällte dieser Inquisitor folgende Urteile:

Verbrennungen	40	Kreuztragen	138
Einkerkerungen	300	Pilgerfahrten	16.

Außerdem wurden 86 Tote ausgegraben, wobei die Gebeine von 67 Personen verbrannt und von 21 „in alle Winde zerstreut" wurden. Insgesamt erfolgten 636 Verurteilungen. Diese ungeheuer große Zahl der Opfer eines einzigen Inquisitors wiegt um so schwerer, als sie aus einem Gebiet stammt, wo bereits viele Jahrzehnte zuvor mit rücksichtsloser Härte alle Ketzer vernichtet worden waren. Eine Würdigung der Gesamtzahl der Opfer könnte nur länderweise erfolgen. Wir dürfen uns bei diesen Zahlen durch die verhältnismäßig geringe Anzahl der Todesurteile nicht täuschen lassen, denn diese Aufstellung sagt nichts darüber aus, wie viele Gefangene noch vor der Urteilsfällung in den Kerkern ihr Leben aufgaben. Die Gesamtzahl der lebend Verurteilten betrug rund 500. Darunter wurden 40 zum Verbrennen und 300 zur Einkerkerung und damit ebenfalls zum langsamen Tode verurteilt. Als fürchterliches Ergebnis dieser christlichen Einrichtung bleibt die unumstößliche Tatsache, daß mehr als die Hälfte der Festgenommenen dem Tode verfallen waren. Der Tod, so vernehmen wir aus den zionistischen Protokollen, ist das sicherste Mittel, um jeden Widerstand zu brechen. Das war auch der Leitsatz der Inquisition!

4. Autodafé

Den Höhepunkt inquisitorischer Tätigkeit bildete für den rassisch verdorbenen und blutdürstigen Pöbel aller Gesellschaftskreise die feierliche Verurteilung und Hinrichtung der Ketzer, das als „Glaubensakt“ (!) in Spanien und Portugal meist bei besonders feierlichen Anlässen zur Durchführung gelangende Autodafé (actus fidei = Glaubensakt). Zwei Ziele bezweckte die Inquisition mit diesem öffentlichen Blutgericht: Die Schaulust der Massen zu befriedigen und Furcht und Schrecken dem gesamten Volk einzuflößen. Diesen Zweck hat die Inquisition in allen Ländern durchzusetzen gewußt, wenn auch das Autodafé vornehmlich der Iberischen Halbinsel vorbehalten blieb. Besonders bezeichnend für die Vorgangsweise der Kirche ist die Vollstreckung auf der Pyrenäenhalbinsel, weil gerade sie beweist, wie sehr diese mit Blutströmen unschuldiger Opfer durchgeführte „Glaubenshandlung“ der Papstkirche mit den Blutopfern des Orients im weiteren Sinne und den der alten Juden im engeren Sinne zu vergleichen ist.

Vom Inquisitor wurden die spruchreifen Fälle der Ketzerei längere Zeit hindurch für das bevorstehende Autodafé gesammelt und dann jeder einzelne Fall ohne Namensnennung nach seinem freien Ermessen vorgetragen und mit Prälaten, Juristen und Bettelmönchen „beraten“. Tatsächlich war die Anzahl der bei einer solchen Versammlung zum Vortrag kommenden Fälle so groß, daß eine tatsächliche Prüfung der einzelnen Anklagen nicht möglich war. Der Inquisitor war jedoch keineswegs an das Urteil seiner Berater gebunden und konnte es jederzeit umstoßen. Bei einer solchen Ver-

sammlung in Carcassonne waren z. B. 47 Sachverständige zugegen und erledigten in zwei Tagen 40 Fälle.

Die Verherrlichung dieses kirchlichen Blutrausches spielte sich teils in der Kirche, teils auf einem freien Platz ab, weil das christliche Gotteshaus durch die Todesurteile nicht entweiht werden sollte. In feierlichem Zuge, voran Schulknaben in Chorkleidern oder Dominikaner „mit der Fahne der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit", wurden die zahlreichen mit dem Sanbenito bekleideten Opfer, das Kleid der zum Tode Verurteilten mit Feuerflammen geziert und mit einer papierenen Mütze, der Carocha, auf dem Kopf, auf einen freien Platz geführt. Pappbilder der zum Tode verurteilten verstorbenen oder abwesenden Ketzer, mit Knochen gefüllte und mit Feuerflammen bemalte Särge der Verstorbenen, Mönche, Priester und Vertreter der weltlichen Obrigkeiten, umgeben und gefolgt von schaulustigem Gesindel, gaben dem Zug ein feierliches Gepräge. Dort fand die Glaubenspredigt, die Urteilsverlesung und die Aufhebung des Bannes statt. Der Großinquisitor rechts auf erhobenem Thron, der König oder sein Vertreter links auf einem niedrigerem Thron, und die zahlreichen Adligen, Geistlichen und sonstigen Vertreter der Obrigkeiten gaben der mit großem Pomp aufgezogenen Feier ihren Rahmen. Der König legte feierlich einen Eid ab, den Glauben zu schützen und die Inquisition zu fördern. Die Machtstellung des Inquisitors kam auch hier wieder zum Ausdruck, denn der König durfte sich nicht eher setzen, bis der Inquisitor wiederum seinen Thron bestiegen hatte. Einen ähnlichen Eid mußte die gesamte übrige anwesende Obrigkeit ablegen. Bei der darauf folgenden Predigt konnte sich das Rachebedürfnis der Priester austoben. So gab bei dem unter Karl II. abgehaltenen Autodafé

in Madrid der die Predigt haltende Dominikaner zu erkennen, wes Geistes Kind die Kirche ist:

„Es ist sehr billig, daß die Menschen wenigstens einen Tag der Rache Gottes widmen, und die Beleidigungen bestrafen, die ihm widerfahren.

Die Heiterkeit, welche ihr Ketzer beim Scheiterhaufen beweist, ist keine wirkliche Heiterkeit; sie ist Wahnsinn. Trotz eures Wahnwitzes wird euch die Inquisition in die Hölle schicken. Ihr werdet brennen, und eine kalte Furcht wird die Zuschauer ergreifen. Euer Tod wird ihnen eine schreckliche Lehre sein. Dieser Tag ist für das Gericht des Glaubens ein Tag des Triumphes und des Ruhmes. Es straft die wilden Tiere, die Feinde des Glaubens. Wir sehen alle diese wilden Tiere auf der Bühne stehen. Die ersten, welche zum Feuer verurteilt sind, werden unmittelbar zur Hölle hinfahren und dort ewig brennen. Gott wird gerächt sein, das heilige Gericht wird triumphieren."

Nachdem dieses haßerfüllte Scheusal seine Predigt beendet hatte, wurde das Urteil verlesen. Die Vollstreckung erfolgte meist einen Tag später. Die zum Tode Verurteilten wurden zum Scheiterhaufen geführt. Knebel und Fessel verhinderten die Opfer, sich zu wehren oder zum Volk zu sprechen; wehrlos mußten sie sich die Begleitung durch ihre priesterlichen Peiniger gefallen lassen, welche bis zum letzten Augenblick um das Seelenheil der von ihnen zum Tode beförderten Opfer beteten. Jeder einzelne wurde auf einen Pfahl gebunden. Die nach der Urteilsverkündung bekehrten Ketzer erdrosselte man aus „Gnade", woraus man ersehen kann, daß die Kirche jede Handlung bei der angeblich den weltlichen Behörden zufallenden Verbrennung bestimmte. Nun

wurde der Scheiterhaufen in Brand gesteckt, und oft dauerte es viele Stunden, ehe alle Körper in Asche verwandelt waren. Bei der Verbrennung von Hus nahm man den halbverkohlten Leichnam, zerstückelte ihn, zerbrach die Knochen und warf die Überreste und Eingeweide auf einen neuen Holzstoß, um zu verhindern, daß seine Asche als Angedenken von seinen Anhängern aufbewahrt werde.

Dieses grausame zu einer allgemeinen Volksbelustigung ausartende Schauspiel dauerte oft mehrere Tage. Zu dieser seltsamen Verbindung der Leichenschändung, des Blutrausches, der Unduldsamkeit und des Rachebedürfnisses der Kirche gaben gedankenlose Könige und das irregeführte Volk den Rahmen. Unter ihren Augen vollzog sich unter dem Jubel des Priesters, zum Fluch und Unglück des Volkes, die Schächtung der Nation!

Vierter Teil

Inquisition und Staat.

1. Deutschland

a) Konrad von Marburg

Länger als in anderen Ländern leisteten die Deutschen der katholischen Unduldsamkeit bedingungslose Gefolgschaft. Befand sich der Ausgangspunkt ketzerischer Gedankengänge meist im Süden und Westen Europas, vor allem in Paris, und wurde Deutschland erst spät hiervon erfaßt, so war der Widerstand gegen die rasch einsetzenden päpstlichen Verfolgungen hier am stärksten und erfolgreichsten.

Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts ließ der Straßburger Bischof fünfhundert Personen verhaften. Da bei der Aussprache die ungebildeten Priester gegenüber den in den Evangelien bewanderten Anhängern der Sekten den Kürzeren zogen, wurden diejenigen, welche sich weigerten, abzuschwören, einem Gottesurteil unterworfen. Natürlich war jeder verloren, der dieser Probe orientalischen Aberglaubens unterworfen wurde, denn wer will bei der Bearbeitung mit einem heißen Eisen unverletzt bleiben? Und doch war dies die Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen dieser Probe. So wurden in Straßburg vor den Mauern der Stadt achtzig Opfer verbrannt.

Der Straßburger Vorgang stand durchaus nicht vereinzelt da, denn auch in anderen Orten wurden bereits Verbrennungen durchgeführt, beispielsweise 1225 in Norddeutschland; das Opfer war der Vorsteher eines Nonnenklosters namens Minnike. Tatsächlich hatten sich in diesen Jahrzehnten bereits Sekten ausgebreitet, die so zahlreich waren, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, sie im einzelnen anzuführen und zu würdigen. Am hartnäckigsten waren wohl die Ortlieber, am zahlreichsten die Waldenser. Allen gemeinsam war die Ablehnung der priesterlichen Mittlerrolle, womit sie sich die Todfeindschaft der Kirche zuzogen. Wenn als natürliche Folge jahrhundertelanger priesterlicher Erziehung eine heillose sittliche Verwirrung Platz griff, dann mag es wohl glaubwürdig erscheinen, daß einzelne Sekten mit der damals üblichen Heuchelei brachen und ganz offen die geschlechtliche Zügellosigkeit zu einer ihrer religiösen Forderungen erhoben. Ganz abgesehen davon, daß die Kirche bei ihrer eigenen sittlichen Entartung als alleinige Urheberin dieser Zustände kein Recht hatte, sich über diese angeblichen Entartungen der Sekten zum Richter aufzuspielen, haben wir jedoch berechtigte Gründe, anzunehmen, daß die Verdächtigungen der Kirche mit wenigen Ausnahmen Verleumdungen sind.

Welches Ausmaß geistiger Armut die „gelehrtesten" Kirchenväter, allen voran der Stellvertreter Gottes auf Erden, Gregor IX., erreichten, geht aus den Beschuldigungen hervor, die man gegen die Ketzer erhob:

„Sobald jemand als Novize in die Sekte aufgenommen und in die Schulen derselben eingeführt wird, erscheint ihm eine Art Frosch oder Kröte, wie es viele nennen. Diese küssen die einen am After, die andern am Maule schmählicherweise oder nehmen die Zunge der

Bestie in den Speichel des Mundes. Häufig erscheint dieselbe in natürlicher Größe, mitunter auch so groß wie eine Gans oder Ente.

Schreitet der Novize vorwärts, so begegnet ihm ein ausnehmend blasser Mann mit kohlschwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß er kein Fleisch, sondern nur Haut und Knochen zu haben scheint. Diesen küßt der Novize und empfindet hierbei eine Kälte, als hätte er Eis berührt. Nach diesem Kusse entschwindet seinem Herzen alle Erinnerung an den katholischen Glauben."

So sehr die glaubensmäßige Zersplitterung durch zahlreiche Sekten dem Kaiser als ein noch größeres Übel denn die seinem päpstlichen Feinde unterstehende katholische Hierarchie erscheinen mußte, so machten doch einzelne Sekten, besonders die Waldenser, eine angenehme Ausnahme. Sie erfüllten ihre Pflicht, ihre Lehren konnten in keiner Weise weder den Staat noch seine Rechts- und Sittenordnung gefährden, wohl aber fördern, und ihre feindselige Einstellung gegen die römische Priesterherrschaft konnte die innere Stärke des Reiches nur erhöhen. Wie anders konnte ein deutscher Kaiser die Belange des Reiches wahrnehmen, wenn er nicht die ständigen Banndrohungen des römischen Hohenpriesters zu fürchten hatte und damit weder von der Laune noch von den Erpressungsversuchen der mit diesen ungeklärten Verhältnissen rechnenden Adelsschicht abhängig war. Die Kurie hatte sehr wohl erkannt, welche Gefahren ihr drohten, und zur Unterdrückung dieser ersten Quelle glaubensmäßiger Neugestaltung erschien ihr niemand besser geeignet als Konrad von Marburg.

Weder der Geburtsort noch das Geburtsjahr dieser bewunderungswürdigen Bestie ist einwandfrei zu ermitteln. Die Vermutung spricht dafür, daß er in Mar-

burg geboren wurde, wahrscheinlich die Pariser Universität besuchte, nach zuverlässigen Quellen 1214 im Norden Deutschlands gemeinsam mit dem späteren Bischof von Hildesheim das Kreuz predigte und mit der Verfolgung der Ketzer begann. Als leidenschaftlicher Redner und fanatischer Anhänger der Kurie erwarb er sich bald größtes Ansehen in Rom. 1220 erhielt er den Auftrag, durch kirchliche Strafen Friedrich II. und die Fürsten zur Ausführung des Kreuzzuges zu zwingen. Am 12. Juni 1227 lobte der Papst bereits seinen Kampf gegen die Ketzer und ermächtigte ihn, wen immer er wolle zu seinem Mitarbeiter zu ernennen, womit er die allerdings noch nicht klar umschriebenen Vollmachten eines Großinquisitors für Deutschland erhielt. Acht Tage danach erteilte ihm die Kurie außerdem die Ermächtigung, mit Gewalt gegen die selbst nach päpstlicher Auffassung sittlich verkommenen Priester vorzugehen und die Klöster zu säubern. Diese Auszeichnungen gewährte die Kurie bewußt einem Mann, der sich ihr unmittelbar verpflichtet fühlte und damit allein berufen schien, seinen bedeutungsvollen Auftrag in ihrem Sinne durchzuführen, um so mehr als der Papst mit den deutschen Bischöfen in ständigem Streit lag. Da Konrad von Marburg weder Dominikaner noch Franziskaner, sondern Weltgeistlicher war, konnte die Kurie über ihn völlig ungehindert verfügen. Ende 1231 wurde Konrad durch eine weitere päpstliche Vollmacht die unumschränkte Gewalt über die Inquisition in Deutschland übertragen. Ihm mußte der weltliche Arm Hilfe gewähren, er hatte das Recht, Beschützer der Ketzer zu verwarnen, ganze Gebiete mit dem Bann zu belegen, Urteile zu fällen, ohne dem Verfahren beizuwohnen: jegliches Berufungsrecht an den Papst gegen die von ihm gefällten Urteile wurde aufgehoben.

Diese einzig dastehenden Vollmachten wurden noch mit päpstlichen Empfehlungen begleitet, wie gegen Ketzer zu verfahren sei, die abschwören: Es sollte dafür gesorgt werden, daß sie „kein weiteres Unheil“ anrichten, eine deutliche Anweisung zu ihrer Vernichtung. „Im übrigen aber gehe vor, wie Du glaubst, daß es am besten ist.“ Als Konrad diese zweifelhafte Auszeichnung zuteil wurde, lag er schwer krank darnieder; nach seiner Genesung währte es nur kurze Zeit, bis diese Machtfülle in den Händen eines katholischen Fanatikers Deutschland Ströme besten Blutes kostete.

Durch den Tod seines Beichtkindes am 19. November 1231, Elisabeth von Thüringen, wurde erneut der Beginn seines schrecklichen Wirkens verzögert. Die Tochter des ungarischen Königs wurde bereits in ihrer Kindheit mit Ludwig von Thüringen verlobt, war mit vierzehn Jahren Mutter, mit zwanzig Jahren Witwe und starb mit vierundzwanzig Jahren. Ihr Schicksal ist ein Musterbeispiel dafür, wie weit orientalische Verirrungen einen deutschen Menschen — Elisabeths Mutter war eine Deutsche — treiben können. Elisabeth wurde strenggläubig, also artfremd, erzogen und stand von ihrem achtzehnten Lebensjahr ab unter der Knute Konrads. Vermutlich wurde dieser aus politischen Gründen von der Kurie als Beichtvater empfohlen, weil der Thüringer Hof den Staufern nicht gut gesinnt war; Konrad hat die in ihn gesetzten politischen Erwartungen vor allem dadurch bald gerechtfertigt, daß er die Patronatsrechte Thüringens im Sinne der Kurie allein verwaltete. Bei seiner Berufung hatte Elisabeth bereits die Vorbedingungen erfüllt, um als willenloses Werkzeug des Priesters mißbraucht werden zu können: „Ich armes, sündiges Weib bin nicht würdig, daß der heilige Mann meiner pflegen soll. O Herr, ich

danke Dir für diese Gnade." Beim Abschied ihres Mannes brach nochmals das natürliche Empfinden der Frau durch, und nur schweren Herzens ließ sie ihren Gatten den Kreuzzug antreten und in den sicheren Tod ziehen. Als Ludwig in Otranto einem Fieber erlag und sie von der Wartburg verwiesen wurde, kam sie bald ganz in die Abhängigkeit Konrads. „Sie entsagte ihrem eigenen Willen und allen Neigungen zu ihren Eltern, Kindern und Bekannten, wie allen Eitelkeiten dieser Welt." Konrad peinigte das hilflose Wesen, ließ sie hungern und prügelte sie. Als das Gerücht umging, die Beziehungen zwischen ihr und Konrad wären nicht nur religiöser, sondern auch anderer Art, zeigte sie ihren mit Striemen bedeckten Rücken: „Das ist die Liebe jenes heiligen Priesters gegen mich oder besser, meine Liebe gegen Gott." Die Abfindung für ihr Witwenrecht verteilte sie an die Armen, ihre Kinder stellte sie Gott anheim, ihre treuen Dienerinnen wurden durch böswillige Weiber ersetzt, um ihre Demut zu erhöhen, und demselben Zweck diente schließlich auch die Pflege Aussätziger. Der dämonische Einfluß spiegelt sich in ihren Worten wieder: „Ich fürchte den Magister Konrad am meisten aber anstatt Gott, und wenn ich ihn schon so sehr fürchte, wie sehr muß ich erst Gott fürchten." Es ist aber durchaus verfehlt, die Schuld für diese Entartungen allein Konrad oder Elisabeth beizumessen, denn beide sind zum Teil Opfer eines religiösen Wahnsinns, der von Rom nicht nur geduldet, sondern bewußt gefördert wird. Der Papst hatte noch die unerhörte Kühnheit, diese Herausforderung jeder natürlichen und gesunden Veranlagung mit der 1235 erfolgten Heiligsprechung Elisabeths zu krönen.

Inzwischen hatte am Mittelrhein Torso mit seinem einäugigen Spießgesellen Johann, „der die Ketzer auf

den ersten Blick erkannte", auf eigene Faust seinen Raubzug begonnen. Sie überboten die geschilderte Willkür, und hier zeigt sich, daß die häufig vertretene Annahme, die Inquisition habe sich in Deutschland in geordneten Bahnen bewegt, nicht zutrifft. Wenn die Horde in einem Ort einbrach, brannten noch am selben Tag die Scheiterhaufen. Wer gestand, nach dem Verlangen der Inquisitoren Unschuldige verleumdete und seine Reue durch hohe Zuwendungen unter Beweis stellte, kam mit dem Scheren der Haare davon, da die Strafe des Kreuztragens damals in Deutschland noch unbekannt war und erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts, zuerst 1311 in Steyr, eingeführt und dann allgemein üblich wurde. Wer leugnete, wurde verbrannt. Bei diesem Verfahren bedurfte es allerdings keiner Folter. Da der Reichstag zu Worms 1231 beschloß, daß die bewegliche Habe den Erben, das übrige Vermögen den Lehnsherren zufallen sollte, die Kirche und ihre Verfolger also danach von dem Erlös der Beute ausgeschlossen waren, wurden arme Leute trotz ihres Geständnisses verbrannt, Reiche jedoch freigelassen, weil auf diese Weise die Inquisitoren eine größere Beute erlangten. Allerdings wurde dieser Beschluß des Wormser Reichstages nicht streng durchgeführt, und die Inquisitoren verstanden es, sich entgegen den dort gefaßten Beschlüssen auch die Beute der Verbrannten anzueignen.

Als Konrad von Marburg sich diesem Raubzug anschloß, wagte man sich bald an einflußreiche und hochstehende Persönlichkeiten heran. Niemand war mehr vor diesen Banden sicher. Wollte der Angeklagte nicht den Scheiterhaufen besteigen, dann mußte er alles gestehen, was man von ihm verlangte. Da die Unschuldigen nicht wußten, was sie eingestehen und welche Mitwisser sie

angeben sollten, erklärten sie: „Ich weiß nicht, wen ich anklagen soll, nennet mir die Namen derer, die ihr in Verdacht habt." Diese Rechtlosigkeit benutzten die Ketzer dazu, um als reumütige Sünder verstellt die ihnen verhaßten strenggläubigen Katholiken als Ketzer zu bezeichnen. Sie konnten sich nun damit trösten, daß auch jene in den Genuß des Scheiterhaufens kamen, die unmittelbar an diesem Blutbad Schuld waren. Das Verfahren war auf diese Weise einfacher als in anderen Ländern, und es bedurfte weder der Gefängnisse noch besonderer Kennzeichen der Büßer: Wer gestand, kam frei, die übrigen wurden verbrannt und ihre Häuser noch am selben Tage von den Inquisitoren ausgeraubt und zerstört.

Bald erfüllte die Bevölkerung, die ursprünglich selbst die Verbrennung der Ketzer forderte, Wut und Empörung. Die Inquisitoren trugen diesem Umschwung der Meinung Rechnung und versuchten den Obrigkeiten die Verfolgung dadurch schmackhaft zu machen, daß sie ihnen die Vorteile durch das Einziehen der ketzerischen Vermögenswerte vor Augen hielten.

Dem rasenden Gregor IX. genügten die Verwüstungen der Inquisitoren nicht. Deshalb ermächtigte er verschiedene Dominikanerklöster, ihren Mitgliedern die Übernahme von Inquisitionsämtern zu gestatten. Waren die Inquisitoren Erpresser im Kleinen, so war es der Papst Gregor IX. im Großen: Ungeheure Summen versuchte er dauernd aus den deutschen Bischöfen herauszuholen. Die Einheitsfront des Papstes und seiner Inquisitoren war durch den gemeinsamen Blutdurst, die Erpressungen und die geistige Armut, vereint mit einem unüberbietbaren Glaubensfanatismus, gekennzeichnet. Diesem hereingebrochenen Unglück stand bald eine geschlossene Front

des gesamten Volkes gegenüber, wie wir sie in unserer an Zersplitterung so reichen deutschen Geschichte nur selten antreffen. Weder der Weltklerus noch die Bischöfe beteiligten sich im besonderen Maße an dem verbrecherischen Treiben der Inquisition, wenn sie auch dagegen nicht einschritten. Als im Oktober 1232 der Papst die Inquisition wiederum empfahl, fand er bei der deutschen Hierarchie taube Ohren, denn man hatte bald erkannt, daß es dem Papst neben der Ketzerverfolgung vor allem auf die politische Unterjochung Deutschlands ankam. Die Bischöfe hatten aber kein Verlangen danach, den Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit durch die unabhängigen Inquisitoren auf die Dauer zu dulden. Waren sie auch durch die Anordnungen Friedrichs zu unumschränkten Herrschern ihrer Städte geworden, so kamen sie damit in die doppelte Abhängigkeit des Papstes. Sie lauerten daher auf die nächstbeste Gelegenheit, um der päpstlichen Inquisition den Todesstoß zu versetzen.

Die Einstellung der deutschen Hierarchie kam am deutlichsten 1233 auf dem Mainzer Konzil zum Ausdruck. Auf den zweiundzwanzig deutschen Synoden, die bis 1233 stattfanden, stand nur zweimal die Ketzerei auf der Tagesordnung. Dies beweist, wie wenig Geschmack man an dieser Frage fand. Die auf der Mainzer Synode gefaßten Beschlüsse waren zwar formell einigermaßen den päpstlichen Wünschen angepaßt, aber die Art und Weise ihrer Ausführung sollte bald zeigen, daß sie vor allem dazu bestimmt waren, der päpstlichen Inquisition das Wasser von den Mühlen zu nehmen und um so sicherer ihr Wirken in Deutschland zu verhindern. Die Beweggründe für diese Einstellung der deutschen Hierarchie waren allerdings nicht nationaler, sondern eigensüchtiger Art.

Die Synode beklagte sich über die Ketzer und beauftragte die Bischöfe mit der Durchführung der kaiserlichen und päpstlichen Dekrete. Der päpstliche Inquisitor durfte im Bischofsbereich erst wirken, wenn er die bischöfliche Erlaubnis erhalten hatte. Die Gewohnheit, das Eigentum der Verdächtigen zu beschlagnahmen, noch ehe sie verurteilt waren, wurde mißbilligt, und weitere Beschlüsse beschränkten die Willkür der päpstlichen Inquisitoren.

Die wahre Einstellung der deutschen Bischöfe und Fürsten beweist der Fall des Grafen von Sayn. Ihn hatte Konrad von Marburg vor das Inquisitionsgericht geladen, doch leistete er im Vertrauen auf seine festen Burgen und auf seine guten Beziehungen zu König Heinrich und den Erzbischöfen dieser Vorladung keine Folge und forderte eine Synode. Da der König, die Hierarchie und zahlreiche Große des Reiches erschienen, glich die Tagung mehr einem Reichstag. Graf von Sayn beteuerte seine katholische Gesinnung und stellte seine Behauptung durch zahlreiche Zeugen unter Beweis. Die vom Großinquisitor geführten Zeugen erklärten vor dem König, daß ihnen die Geständnisse erpreßt wurden, da der Inquisitor jedem, der nicht seinem Wunsche gemäß den Grafen als Ketzer verleumdete, mit dem Verbrennen drohte. Wenn katholische Schriftsteller versuchen, für die Anklagen des Inquisitors eine Lanze zu brechen und hervorheben, daß diese Zeugen unter dem Eindruck ihrer Umgebung es nicht wagten, die Wahrheit zu sagen, dann glauben die Betreffenden offenbar heute noch, daß Graf von Sayn wirklich auf einem roten Krebs geritten ist, denn diese Beschuldigung war doch der wichtigste Anklagepunkt Konrads. Den gegen Graf von Sayn geführten Zeugen, welche hartnäckig bei ihren Aussagen

blieben, wurde bald nachgewiesen, daß sie aus persönlichem Haß gegen den Grafen aussagten. Trotzdem vertagte der König aus politischen Gründen die endgültige Entscheidung. Der Erzbischof von Trier aber rief dem Volk zu: „Ich verkünde euch, daß der Graf von Sayn von hier fortgeht als guter Katholik und nicht schuldig befunden ist." Der beschuldigte Ketzer Graf von Sayn wurde zum Ankläger, der Richter, Großinquisitor Konrad von Marburg, zum Beschuldigten und der Reichstag zu einem einzigartigen nationalen Einspruch gegen die päpstliche Inquisition. Es war die erste, aber gleichzeitig auch eine vernichtende Niederlage des Großinquisitors.

Der über seine Niederlage wutentbrannte Magister Konrad begann mit der Kreuzzugpredigt gegen die Adligen, welche trotz Vorladung vor der Synode nicht erschienen waren, weil sie offenbar zuerst den Ausgang der Verhandlung gegen Graf von Sayn abwarten wollten. Der Erzbischof und König Heinrich zwangen ihn jedoch, seine Tätigkeit sofort einzustellen, und enttäuscht wollte sich Konrad in die Einsamkeit zurückziehen. Das ihm angebotene Geleit von Bewaffneten lehnte er ab und begab sich nach Marburg. Auf dem Rückweg, im Juli 1233, wurde er offenbar von denjenigen aufgelauert, gegen die er das Kreuz gepredigt hatte, und trotz seiner Bitten um Gnade gemeinsam mit einem anderen Bluthund, seinem Diener Gerhard Lützelkolbo, zur Sühne für die von ihm begangenen endlosen Verbrechen getötet. Sein Leichnam wurde an der Seite seines Beichtkindes beigesetzt. Die Heiligsprechung der durch religiösen Wahn unglücklichen und in den Tod getriebenen Elisabeth von Thüringen erlebte er nicht mehr. In der Elisabethkirche zu Marburg liegen die beiden Opfer des römischen

Glaubensfanatismus zur „höheren Ehre" der politischen Macht des Hohenpriesters [1]).

„Wo ist der Eifer eines Moses, der an einem Tag 23000 Götzendiener vernichtete?", schrieb am 13. Juni 1233 Papst Gregor IX. an den König Heinrich. Derselbe haßerfüllte Papst raste vor Wut, als der Inquisitor Torso ihm die Nachricht überbrachte, daß gequälte Deutsche nicht 23000, sondern nur einen einzigen, blutrünstigen päpstlichen Beauftragten aus Notwehr beseitigt hatten. Derselbe Papst, der in zahlreichen Briefen immer wiederum den Mord als ein brauchbares Kampfmittel gegen seine Feinde empfohlen hatte, fand nun keinen Geschmack mehr an dem gleichartigen Kampfmittel seiner Gegner: „Ich kann keine Worte finden, stark genug, um die himmlischen Tugenden und Verdienste des Märtyrers gebührend zu würdigen und keine Strafe ausfindig machen, die für den Mord zu streng ist!"

Die deutschen Prälaten bewahrten aber gegenüber diesen Anfällen des Papstes herausfordernde Ruhe. „Ihr Kirchenfürsten von Deutschland, was ist denn das, daß ihr, gleich als ob euch die Sorge für die anvertraute Herde nicht im geringsten am Herzen läge, über die grausame, von Dienern der Finsternis verübte Ermordung Konrads von Marburg, des Dieners des Lichtes und Führers der Braut Jesu Christi, nicht weinet und trauert?" Aus dieser Ruhe brachte die deutsche Hierarchie auch nicht der Auftrag des Papstes an den Dominikanerprovinzial, das Kreuz gegen die Ketzer zu predigen. Die

---

[1]) Eine geschichtlich einwandfreie, schöne Darstellung dieser Vorgänge schenkte uns Karl Weinberger in seinem Roman „Der Ketzerrichter Konrad". Es ist begrüßenswert, daß durch diese gute Darstellung ein unerhörtes priesterliches Verbrechen und die tapfere Abwehr mutiger Deutscher der Vergessenheit entrissen wird.

Maßnahmen einiger Fanatiker, die tatsächlich das Kreuz nahmen, wurden mit Verachtung bestraft, und als der Racheruf erschallte, folgte niemand. Auf dem Reichstag zu Frankfurt klagte aber König Heinrich den Bischof von Hildesheim an, weil er das Kreuz gepredigt hatte. Fünfundzwanzig Erzbischöfe und Bischöfe sprachen sich gegen die Mittel Konrads von Marburg aus, und als schließlich noch zahlreiche Unglückliche vorgeführt wurden, welche über die durch den toten Großinquisitor erlittenen Martern berichteten, rief einer aus, Konrad sei ein Ketzer und seine Gebeine müßten ausgegraben werden. Ein Sturm der Entrüstung brach los, und die Verteidiger Konrads mußten froh sein, daß sie mit dem Leben davonkamen.

Graf von Sayn, dessen Reinigungseid zahlreiche Adlige, Bischöfe und andere Geistliche unterstützten, wurde zugleich mit anderen Adligen feierlich gereinigt und alle wurden in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt. Aber die an der Befreiung des Landes von Konrad Beteiligten wurde keine weltliche Strafe, wohl aber der Kirchenbann verhängt. Diejenigen, die den Grafen unschuldig angeklagt hatten, wurden boshafterweise dem Papst übersandt, um aus seinen Händen die Strafe zu empfangen, und der Hohn erreichte seinen Höhepunkt mit der Frage der Synode an den Papst, was mit denen geschehen solle, die unschuldig von Konrad verbrannt wurden. Für ein Jahrhundert wurde dem Verfahren gegen die Ketzer ein neuer Weg gewiesen: „Jeder Richter soll sich bemühen, sein Land von der Ketzerei freizuhalten. Im übrigen aber soll die Gerechtigkeit den Vorzug vor ungerechten Verfolgungen haben."

Der Papst lag mit den Römern in Streit und konnte sich gegen diese Beschlüsse nicht zur Wehr setzen.

Nach Eingang des Untersuchungsberichtes von Bernhard und dem Erzbischof Siegfried von Mainz bedauerte der Papst wohl nur zum Schein, daß er Konrad mit dem Amt des Inquisitors betraut hatte. Der Grund für diese Erklärung war weniger in seiner Überzeugung zu suchen, als in dem Kampf mit den Römern, der ihm gute Beziehungen zu Deutschland sehr ratsam erscheinen ließ. Inzwischen brach aber die päpstliche Inquisition in Deutschland vollkommen zusammen. Der nach Deutschland zurückgekehrte Torso lud in Straßburg den Junker Heinz von Müllenheim vor, der die Anklage kurzerhand damit erledigte, daß er Torso tötete. Der Taugenichts Johann wurde auf der Flucht in Friedberg erkannt und aufgehängt. Das Amt eines Inquisitors war lebensgefährlich geworden und auch in der folgenden Zeit wurden wiederholt Inquisitoren erschlagen. Angesichts dieser Entschlußfreudigkeit der Deutschen hemmte die Angst päpstliche Beauftragte, das Land mit ihren Ketzerverfolgungen zu beglücken.

Die Katholiken nennen Konrad von Marburg ein Kind seiner Zeit, das beliebte Mittel, die Verantwortung für diese Verbrechen abzuwälzen. Wie sehr „seine Zeit" ihn haßte, beweist sein Schicksal. Vorläufig wurde er staunenswerterweise noch nicht heilig gesprochen, obwohl er genug Blut des der Kurie verhaßten ketzerischen Volkes vergoß: „In Deutschland war ein dermaßen großes Ketzerverbrennen, daß die Zahl der Hingerichteten nicht ermittelt werden kann."

So endete der erste Anschlag der päpstlichen Inquisition auf die Freiheit Deutschlands infolge der mutigen Abwehr einzelner Führer, denen das Volk folgte, mit einer schweren politischen Niederlage der Kurie.

b) Die Stedinger

Zu dieser Zeit rollt vor unseren Augen im Norden Deutschlands das Drama tapferer Bauern ab, das in Ursache und Wirkung mit den Albigenserkriegen viel Ähnlichkeit hat. Die Stedinger hatten einst unter großen Mühen das sumpfige Land urbar gemacht, und durch ihren Fleiß entstanden blühende Siedlungen. Die Ernte ihrer harten Arbeit gönnte ihnen weder der Bischof von Bremen noch der Oldenburger Landesherr. Da sie sich nicht beugten und dem Bischof den Zehent verweigerten, wurden sie durch die Bremer Synode verdammt, und die Priester verließen das Land, das beste Mittel, um die christlichen Fetische zu entwerten und die guten bäuerlichen Sitten wieder einzuführen. Bald zogen Mönche durch die Länder, um gegen die Stedinger das Kreuz zu predigen. Nach dem ersten Mißerfolg des Kreuzzuges bot die Kurie die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden und Münster auf, damit die deutschen Bauern „in die Grube der Verdammnis gestürzt werden". Nochmals errangen die Bauern einen Sieg. Als guter Christ wollte der Bischof von Bremen nach dem Mißerfolg der Waffen seiner Nächstenliebe entsprechenden Nachdruck verleihen und die Deiche zerstören, um dadurch Land und Volk zu ertränken. Die Achtsamkeit der Bauern verhinderte diesen Anschlag, und im Frühjahr 1234 zogen die zahlenmäßig weit überlegenen Horden der Kreuzfahrer unter Führung zahlreicher Fürsten gegen die sich tapfer wehrenden Bauern ins Feld. Viertausend, nach anderen Quellen sechstausend Bauern blieben auf dem Schlachtfeld, ohne den Sieg der päpstlichen Rache verhindern zu können. Die wie Heuschreckenschwärme dem Heer nachfolgenden

feigen Priester fanden kein Betätigungsfeld mehr, denn die Stedinger starben nahezu ausnahmslos den Heldentod [1]).

c) Volk und Inquisitor

Das Schicksal Konrads von Marburg und seiner Genossen bewies der Kurie, daß Deutschland nicht gewillt ist, widerstandslos die Inquisition hinzunehmen. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir daher immer wiederum Versuche, die päpstliche Inquisition einzuführen und daneben das allerdings uneinheitliche Wirken der bischöflichen Inquisition. Wenn diese Zeit ruhiger ist, dann wäre es verfehlt, anzunehmen, daß die Inquisition keine Blutopfer forderte. Die Versuche und der Übermut einzelner Inquisitoren wurden aber immer wiederum durch Abwehrmaßnahmen des Volkes gestört. „Der Papst wünscht die Deutschen in Frösche zu verwandeln, um ihnen als Storch den Garaus machen zu können", schreibt ein Wiener Chronist und gibt damit die Stimmung seiner Zeit wieder. Wiederholt wurden Inquisitoren erschlagen, so 1318 der Dominikanerinquisitor Arnold von Krems, den das empörte Volk auf der Kanzel tötete. In Wolfen bei Steyr wurde 1392 das Pfarrhaus in Brand gesteckt und vor den Toren der Stadt als Drohung für den Inquisitor ein halbverkohlter Pflock und ein blutiges Messer befestigt. Zu den Katholiken übergetretene Lehrer der Waldenser, welche ihre früheren Anhänger zu verraten drohten, wurden wieder-

---

[1]) Den heldenhaften Kampf der Stedinger gegen priesterliche Anmaßung und Unduldsamkeit schildert Wolfgang Schreckenbach in seinem Roman „Die Stedinger".

holt erschlagen. Bei der Feindschaft gegen die päpstlichen Inquisitoren standen auch einzelne Fürsten nicht zurück. Unter Ludwig dem Bayer mußten die Geistlichen selbst froh sein, wenn sie nicht verfolgt wurden.

Die Zerstörung des Ketzerdorfes Willesdorf durch den Landgrafen Konrad von Thüringen war nach der Ermordung Konrads von Marburg das letzte Aufflackern der Inquisition in Deutschland. Die erste regelrechte bischöfliche Inquisition wurde erst 1317 vom Bischof zu Straßburg, Johann von Dürbheim, eingeführt. In Köln wurde Meister Eckehart von der Inquisition verfolgt; 1325 brannten dort fünfzig Scheiterhaufen, und man scheute sich auch nicht, die Ketzer im Rhein zu ertränken. Der später dort eingesetzte bischöfliche Inquisitor forderte den Widerspruch der Bevölkerung heraus, und noch nie hatte sich die Ketzerei so wirkungsvoll ausbreiten können, wie unter seiner Tätigkeit. Der erste norddeutsche Inquisitor ist Bruder Jordanus, der 1336 von Erzbischof Otto von Magdeburg ernannt wurde. Die Spuren seines Wirkens sind sehr zahlreich; so verbrannte er in Angermünde vierzehn Ketzer, weil sie die Eideshelfer nicht aufbringen konnten. Ein bezeichnendes Verfahren wurde um diese Zeit in Erfurt durchgeführt. Ein Laie nannte sich Gottes Sohn und wurde deshalb von den Inquisitoren für verrückt erklärt und verbrannt. Dieses Urteil erscheint unverständlich, wenn man bedenkt, daß die Priester sich selbst Stellvertreter Gottes nennen. In Ostdeutschland war Schlesien der Mittelpunkt der Ketzerei; auch hier wurde ein Inquisitor ermordet. Stärkeren Einfluß gewann der Papst auf Böhmen, wo er 1318 den Bischof Johann von Drasik nach Avignon, seinem damaligen Sitz, vorlud, weil er die Ketzer nicht strenge genug verfolgt hatte.

Mit dem Regierungsantritt des „Pfaffenkaisers" Karl IV. versuchte das Papsttum sofort, die Einführung der Inquisition durchzusetzen. Am 1. Mai 1348 wurde der Straßburger Dominikaner Johann Schadeland zum päpstlichen Inquisitor für ganz Deutschland ernannt. Da brach die Pest über Europa herein: Papst Klemens VI. schloß sich in die Gemächer seines Palastes ein und ließ, um die Pest abzuhalten, große Feuer ringsherum anzünden. In einer solchen Zeit war ihm die Sorge um sein Dasein wichtiger als die Vernichtung der Ketzer. 1353 wurde Schadeland neuerdings zum Inquisitor ernannt, doch finden wir ihn 1358 als Bischof von Kulm, womit sein Wirken als Inquisitor wohl beendet war. Sechs Jahre später wurden vier Dominikaner von Papst Urban V. zu Inquisitoren ernannt, von denen sich besonders Walter Kerlinger, Kaplan und Günstling des Kaisers, hervortat. Schon 1356, vor seiner Ernennung zum Inquisitor, wurde über seine Veranlassung der Sachsenspiegel von Klenkok geprüft, und in der Folge verdammte der Papst zahlreiche Artikel. Die Empörung über diesen päpstlichen Eingriff veranlaßte den Rat von Magdeburg, an vierhundert Städte und Fürsten einen feierlichen Einspruch zu versenden, und tatsächlich kümmerte man sich in der Folge wenig um diese päpstliche Anmaßung.

Wir sahen schon bei einer anderen Gelegenheit, weshalb der Sachsenspiegel den Unwillen der Kurie auslöste. Er kümmerte sich wenig um die geistlichen Ansprüche, wenngleich er die Verbrennung der Ketzer bestimmte. Die Wut der Kurie war einigermaßen verständlich, weil nach den Rechtsgrundsätzen des Sachsenspiegels der Papst keine Gesetze erlassen konnte, die den örtlichen entgegengesetzt waren. Der Schwabenspiegel war

weniger glücklich abgefaßt und anerkannte das päpstliche Recht, einen ungläubigen Kaiser zu bannen. Die Bestimmungen sahen jedoch vor, daß ein falscher Ankläger zur Verantwortung gezogen werde, womit das Inquisitionsverfahren im wesentlichen erschüttert wurde, da es sich doch vornehmlich nur auf Verleumdungen aufbaute. „So steht das Inquisitionsrecht in allen wesentlichen Punkten im schärfsten Gegensatz zum germanischen Recht."

Nunmehr konnte sich Kerlinger rühmen, in Sachsen und Thüringen die Ketzer gänzlich vernichtet zu haben. 1369 erschienen kaiserliche Edikte, die die Inquisitoren ermächtigten, rücksichtslos den rechtgläubigen Begarden und Beguinen die Häuser wegzunehmen. 1372 erhöhte Gregor XI. die Anzahl der Inquisitoren auf fünf, und bei dem ein Jahr später erfolgten Tod Kerlingers war die Inquisition im ganzen Reich eingeführt. Unter den Opfern dieser Verfolgungen befanden sich zahlreiche Sekten, darunter die Flagellanten, Beguinen und Begarden. Selbst der Bischof Albert von Halberstadt, der sich gegen den Heiligenschwindel wandte, zog sich mit diesem Angriff auf eine gute kirchliche Einnahmequelle den Haß des Inquisitors zu und wurde bestraft. Durch den Tod Karls IV. und Gregors XI. fand diese Verfolgungswelle ihr Ende, noch ehe die Empörung über die Willkür der Inquisitoren einen gewaltsamen Eingriff des Volkes heraufbeschwor.

Die von den Priestern erhobenen Anschuldigungen im 13. und ausgehenden 14. Jahrhundert sind bezeichnend: Der Teufel hätte in Gestalt eines Menschen, Stiers, Wolfs oder Hasen geschlechtlich mit den angeklagten Frauen verkehrt. Andere Vertreter der katholischen „Wissenschaft" beschuldigten sie, aus ermordeten

Kindern Salben zu bereiten, die sie fähig machten, mit dem Teufel durch die Luft zu fliegen, oder sie verursachten angeblich durch ein gestreutes Pulver Unwetter und Krankheiten. Waren diese Verleumdungen für die breite Öffentlichkeit bestimmt, so berichtet uns ein Inquisitor über die wahren Beweggründe der Verfolgungen: Wer eine ordentliche Lebensweise führt, ist verdächtig! Ein bezeichnenderes Urteil über den sittlichen Wert der katholischen Kirche hat kaum jemals einer ihrer Gegner abgegeben!

Ungeheures Ausmaß nahmen die Verfolgungen des Inquisitors Peter Zwicker an, der von Pommern bis Steiermark wütete. Im Jahre 1397 wurden allein in Steyr über tausend Waldenser verhaftet und davon etwa hundert verbrannt. Darunter befand sich auch ein zehnjähriges Kind. Im Westen Deutschlands, in Bingen, wurden 1392 sechsunddreißig Opfer verbrannt. 1400 wurden für Norddeutschland allein sechs Inquisitoren ernannt. Im Jahre 1414 wirkte der Inquisitor Schönewald, der in Sangershausen einundneunzig, in Winkel vierundvierzig und in zahlreichen anderen Dörfern noch mehr Ketzer verbrannte. Nach seiner Abreise wurden die noch nicht abgestraften bußfertigen und unbußfertigen Opfer zusammengetrieben und alle, etwa dreihundert, verbrannt. Als Folge der Hussitenaufstände gaben die Bischöfe ihren Widerstand gegen die päpstliche Inquisition auf, und beide wüteten gemeinsam in Deutschland.

Im 15. Jahrhundert trat der mutige „bürgerliche Luther", Gregor von Heimburg, auf, der die Rechte des Reiches gegen die Kurie vertrat. Er erklärte, der Kreuzzug bezwecke nur, die päpstliche Macht zu erhöhen und aus ganz Deutschland Geld herauszuziehen und stellte

unter Beweis, daß sich die Kirche dem Staate bedingungslos unterordnen muß. Trotzdem er 1460 gebannt wurde, führte er seinen ein Vierteljahrhundert dauernden Kampf gegen den Papst entschlossen weiter. War Heimburg der Vertreter der herrschenden Kreise, dann Hans von Niklashausen der des Volkes, dessen religiös-anarchistischen Grundsätze sich vor allem gegen die Priesterherrschaft wandten. Der Prediger und Theologe Johann von Ruchrath aus Oberwesel führte nicht weniger heftig den Kampf: „Wenn der heilige Petrus das Fasten eingesetzt hat, dann wohl deshalb, damit er für seine Fische bessere Preise erzielt!" Bei seiner Verfolgung wirkte bereits als Begleiter des Inquisitors der Dominikaner Jakob Sprenger, einer der Urheber des berüchtigten Hexenhammers. Eine Niederlage, die in ganz Europa Aufsehen erregte, erlitten der Inquisitor Hochstraten und der Dominikanerorden bei der Verfolgung des mutigen Reuchlin, dessen ketzerische Ansichten sich in den Bahnen aller Vorboten der kommenden geistigen Revolution bewegten. Hutten forderte in einer Streitschrift Deutschland auf, den Triumph Reuchlins zu feiern; denn „die Dominikaner sind schlimmer als die Türken und verdienen weit eher als diese bekämpft zu werden". Schließlich fragt Hutten in verwundertem Tone: „Welche ungerechten Päpste und welche feigen Kaiser haben diese Mönche beauftragt, dem Land ihr Joch aufzuerlegen?" Die Kurie hatte gegen die Ketzerei so lange nichts einzuwenden gehabt, als ihr Geldsack nicht berührt wurde. Nunmehr, im Zeitalter eines Hutten und Sickingen, lag die Inquisition in ihren letzten Zügen; und als Luther auftrat, war sie unfähig zu handeln: ihre Zeit war vorbei!

Das Ausmaß der in Deutschland durch die Inquisition verursachten Leiden können wir am besten aus

der Anzahl der Inquisitoren ermessen. Nicht weniger als zweiunddreißig päpstliche Inquisitoren sind uns in Deutschland namentlich bekannt, außerdem einunddreißig bischöfliche Inquisitoren, und von diesen dreiundsechzig gehörten — abgesehen von zehn Franziskanern — nahezu sämtliche dem Dominikanerorden an. Diese „Hunde des Herrn" sorgten dafür, daß die Inquisition in Deutschland noch schrecklicher als in den romanischen Ländern verlief. Dies wirkte sich bereits bei den Gefängnissen aus, die sich in tiefen Türmen befanden und von Schlangen und Kröten wimmelten. Dadurch wird es verständlich, daß Widerrufe oft sehr rasch erfolgten. Es gehörte damals schon ein ungeheurer Mut dazu, aus seinen Erkenntnissen die Folgerung zu ziehen und gegen die Priester aufzustehen. Ein abfälliges Urteil über den Widerruf dürfen sich am allerwenigsten heute diejenigen Volksgenossen erlauben, welche den Widersinn der kirchlichen Ansprüche und Anmaßungen erkannt haben und trotzdem nicht den Mut besitzen, der Kirche endgültig den Rücken zu kehren. Um so mehr bewundern wir aber jene Mutigen, die in der damaligen Zeit nichts scheuten, um den Kampf gegen die römische Fremdherrschaft zu führen.

Die Verfolgung der Ketzer war eine jener politischen Erpressungen, die der Vatikan an den deutschen Kaisern in Zeiten ihrer bedrohten Macht ausgeübt hat. Dies ergibt sich bei Otto IV. und Rudolf schon aus dem Umstand, daß die Ketzergesetze an den Tagen ihrer Krönungen erlassen wurden. Wenn die Durchführung dieser zur politischen Unterdrückung erwirkten Inquisition an dem Widerstand des deutschen Volkes im wesentlichen scheiterte, dann war sie dennoch während der Zeit ihres Wirkens blutiger als in den romanischen Ländern. Wir haben allen Grund, gerade die Inquisition in Deutsch-

land ausführlich zu betrachten und die schrecklichen Verfolgungen mit der unbekannten Zahl von Opfern genau so in Erinnerung zu behalten, wie die tapfere Abwehr des Volkes.

Ihren fluchwürdigen Auslauf fand die Inquisition in den Hexenverfolgungen, welche wir in unserem Rahmen nur kurz würdigen können. „Im Schoße der Inquisition ist der Hexenprozeß erzeugt und großgezogen worden. Die Männer, die ihn durch ihre Schriften theoretisch begründet und im einzelnen weitergeführt haben, Eymericus, Nider, Bernhard von Como, Jaquier, Institoris, Sprenger und andere, sind sämtlich Dominikaner und Inquisitionsrichter gewesen. Über 200 Jahre hat sich die Inquisition in fast ausschließlichem Besitze des Hexenprozesses behauptet, und als sie in den meisten Ländern zu Grabe getragen wurde, hat sie ihn den weltlichen Richtern als ein trauriges Erbteil hinterlassen."

Durch die berüchtigte Hexenbulle vom 5. Dezember 1484 des verworfenen Papstes Innozenz VIII. und den kurz danach veröffentlichten Hexenhammer des schon erwähnten Inquisitors Sprenger und seines nicht minder berüchtigten Helfershelfers Institoris wurde dieses drei Jahrhunderte dauernde größte Verbrechen an der deutschen Frau gefördert. Wir können den Verteidigern der Kirchen nur beipflichten, wenn sie behaupten, daß dieser Hexenhammer das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung ist. Auch wir sind der Meinung, daß die fanatischen Mönche unfähig sind, soviel Unsinn auf einen Schlag auszudenken und nur die kleinen Werkzeuge in den Händen großer wissender Verbrecher waren, allein gerade das beweist ja unsere Behauptung, daß die Schuld die Kirche und ihre höchsten Führer trifft. Da der Stellvertreter Gottes nach den Feststellungen von 1870 un-

fehlbar ist und die Kirche nie geirrt hat, gibt es also nach katholischer Auffassung wirklich Hexen. Trotzdem versuchen beide christlichen Kirchen, die Verantwortung für diesen Krieg gegen die deutsche Frau, bei dem selbst werdende Mütter nicht geschont und rücksichtslos verfolgt und gefoltert wurden, auf die „böse Zeit" abzuwälzen. Die protestantische Kirche zum mindesten deshalb, weil selbst Luther, wie aus verschiedenen Ausführungen zu schließen ist, an die Zauberei glaubte. Diese Versuche widerlegt ausnahmsweise der protestantische Priester Flade, wenn er schreibt, „daß der Hexenprozeß seine ganze Entstehung wesentlich der Kirche verdankt, ist bekannt", „insonderheit ist die systematische Hexenverfolgung wesentlich durch die Bulle Summis desiderantes vom 5. Dezember 1484 veranlaßt."

Das Verdienst, die Vernichtung des Hexenwahnes und damit des Inquisitionsverfahrens in Deutschland eingeleitet zu haben, kommt dem von der Universität Tübingen heftig bekämpften Christian Thomasius zugute: Friedrich Wilhelm I. von Preußen verbot endgültig das Verfolgen der Hexen in Preußen. Die letzte Hexenverbrennung auf dem europäischen Festlande erfolgte 1782 zu Glarus in der Schweiz; aber erst 1877 nimmt in Mexiko, 1888 in Peru und 1895 in Irland dieser christliche Wahnsinn sein Ende.

Wir sahen schon bei der Inquisition, daß die Anzahl der Opfer so groß war, daß sie nicht mehr genau festgestellt werden kann, und dasselbe gilt für die von der Kirche verursachten Hexenverfolgungen. Es ist daher ein müßiges Beginnen kirchlicher Kreise, das Ausmaß des verübten Verbrechens durch Rechnungen zu verkleinern, bei denen man angeblich von der Inquisition verfolgte Verbrecher von der Gesamtzahl der Opfer in

Abzug bringen will, womit man nur das eigene schlechte Gewissen überzeugend unter Beweis stellt. Die Folgen der Inquisition, des Hexenwahnes und des Dreißigjährigen Krieges kosteten bestes deutsches Blut, dem deutschen Volk aber auf längere Zeit seine Weltgeltung.

d) Hus und seine Lehre

Im ausgehenden 14. Jahrhundert verlieh dem Unwillen des bedrückten Volkes über die Verkommenheit der Priester und die Beutegier des Papstes der bedeutendste Vorläufer der Reformation, John Wiklif, Professor der Theologie in Oxford, entsprechenden Ausdruck. Während es in seiner englischen Heimat bald den Priestern gelang, seine Anhänger auszurotten, übernahm mit geringen Abänderungen der 1369 geborene Tscheche Johannes Hus Wiklifs Lehren und Forderungen. Hus versuchte, seine Pläne im Rahmen der katholischen Kirche zu verwirklichen und sicherte sich dadurch nicht nur die Gunst des Volkes, sondern auch die des Adels. Schon 1403 verteidigte er an der Prager Universität die Schriften Wiklifs. Nachdem im Jahre 1409 durch eine Verfügung des Königs Wenzel in den Angelegenheiten der Universität die Bayern, Sachsen und Polen nur mehr gemeinsam eine Stimme hatten, gewann Hus entscheidenden Einfluß auf die Prager Universität und wurde zum zweitenmal ihr Rektor. Als eine besondere Zierde des päpstlichen Stuhles, Johann XXIII., im Herbst 1411 wieder einmal die christliche Nächstenliebe aufrief und mit Hilfe eines Kreuzheeres seine Vertreibung aus Rom durch König Ladislaus von Neapel verhindern wollte, trat Hus mit aller Entschiedenheit gegen den damit verbundenen Ablaß auf.

Hus erklärte sich bereit, seine Lehren vor dem Konzil in Konstanz zu verantworten und erhielt von König Sigismund einen Geleitbrief. Die Empörung über die dennoch durch den Papst in Konstanz erfolgte Verhaftung war unbegründet: Hus mußte wissen, daß für den Priester weder das Wort noch die Ehre gilt. Für einen Papst, über dessen Verbrechen dasselbe Konzil sein Urteil aussprach, gehörten der Wortbruch und die Treulosigkeit erst recht zum eisernen Bestand seiner politischen Kampfesführung.

Hus bezeichnete den Papst als Antichrist und befand sich mit seiner Behauptung in einer auserlesenen Gesellschaft, denn das Konzil verurteilte Johann XXIII. wegen all der Verbrechen und Fehler, die Wiklif und Hus besonders geißelten. Trotzdem waren beide, das Konzil und Hus, im Unrecht, denn der bestrafte Papst erwies sich, was seine Laster betraf, dem Stuhle Petri als durchaus würdig. Die Kurie ehrte ihn später durch hohe geistliche Würden, und er starb schließlich als Kardinalbischof von Tuskulum und Dekan des Heiligen Kollegiums. Diese Vorliebe für vorbelastete Kreaturen zieht sich wie ein roter Faden durch die Papstgeschichte, und dieser Überlieferung wurde die Kurie auch in neuester Zeit nicht untreu: Als verschiedene katholische Kirchenbeamte mit nicht besonders schmeichelhaften Anklagen der deutschen Staatsanwälte rechnen mußten, haben sie wiederholt den heißen Reichsboden verlassen und fanden in Rom nicht nur eine freundliche Aufnahme, sondern ihrer Vorbelastung entsprechend niedere oder hohe Stellungen. Schließlich wirkt bei der Kurie Prälat Kaas als Domherr von St. Peter; seinem Wirken als Vorsitzender der Zentrumspartei wird das deutsche Volk gewiß ein dauerndes „Andenken“ bewahren.

Bis zum 13. Jahrhundert war es allgemein üblich, das Abendmahl in zweifacher Gestalt darzureichen, und erst danach ging man dazu über, es nur in einfacher Form zu reichen. Als Hus den Genuß des Abendmahles in beiderlei Gestalt zwar nicht als notwendig, wohl aber als zulässig bezeichnete, wurde er auch dessentwegen als Ketzer angeklagt. Man sieht, daß das Festhalten an einem alten Brauch der Kirche genügt, um als Ketzer betrachtet zu werden, wenn die Priester es so wollen. Gegen das Darbieten des „Blutes Christi" wandte man sich angeblich wegen der Gefahr, durch Verschütten eine Entheiligung vorzunehmen. Der Priester mußte den herabgefallenen Weintropfen auflecken, gewiß keine besonders angenehme Betätigung. Der Vertreter der Pariser Universität Gerson kam dem Kern der Sache schon näher, als er einfach erklärte, „daß der Wein zu teuer ist und zu leicht sauer wird". In früheren Zeiten hatte man über diese Fragen eine Auffassung, die unseren Ansichten gewiß näher kommt. Aus Wein kann nicht Blut werden. Ein gegenteiliger Vorgang wäre nur durch ein außergewöhnliches Ereignis denkbar. Wenn der Zweifel an diesem außergewöhnlichen Vorgang als Ketzerei mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen bestraft wurde, dann war es selbstverständlich, daß dieses Beispiel im Volk den Glauben an Wunder im gegenteiligen Sinne hervorrufen mußte. Die Zauberei, an die die Priester zuerst glaubten oder zu glauben vorgaben, wurde aber ebenfalls als — Ketzerei bestraft. Dieser Widerspruch beherrschte nicht nur damals die katholische, sondern ebenso auch die protestantische Kirche, und was das Ausmaß der Verfolgungen von Hexen und Zauberern betrifft, so haben sie sich gegenseitig nichts vorzuwerfen. Eine solche Ungereimtheit wird aber auch so lange be-

stehen, solange es Priester und Kirchen gibt. Wir haben schon einmal erwähnt, daß die Kirchenväter der frühchristlichen Zeit von ihren Nachfolgern als Ketzer verbrannt worden wären, und dies gilt auch in diesem Fall. Als 646 der Papst Theodor I. den damaligen Patriarchen von Konstantinopel Pyrrhus bannte, nahm er den geweihten Wein aus dem Kelch und mischte ihn in die Tinte, womit er das Urteil unterzeichnete, und 869 griff das Konzil von Konstantinopel zum gleichen Mittel.

Das Maß der Verfehlungen Hus' wurde aber vor allem durch die Übernahme der Forderungen Wiklifs voll. Diese behaupteten, daß keine Gehorsamspflicht gegenüber dem Papst besteht, sich um den Bann niemand zu kümmern braucht, Ablässe für das Erschlagen christlicher Mitbürger Lug und Trug sind, Bilder nicht verehrt werden sollen, der Beichtstuhl keine Berechtigung hat, die Kirchen nicht heilig, sondern „Räuberhöhlen und Wohnungen des bösen Feindes" sind, und forderten, daß die Priester einen ehrlichen Beruf ausüben sollen, kurz, sie erstrebten einen Zustand, bei dem auch wir gegen die christlichen Kirchen nicht mehr viel einzuwenden hätten.

Hus wollte bewiesen haben, daß seine Auffassungen falsch sind, worauf es bei einem Inquisitionsverfahren nicht ankommt. Man fragte ihn kurz, ob er seine Irrtümer glaube: Hus erläuterte darauf seinen Standpunkt, erklärte jedoch, daß er sich dem Urteil des Konzils unterwerfe. Bei einem Inquisitionsverfahren mußte dieses Verhalten genügen, um ihn zum Tode zu verurteilen, weil Voraussetzung für ein anderes Urteil das Eingeständnis des Irrtums und das Abschwören war. Erst dann konnte der Ketzer als Büßer betrachtet werden. Das Bestreben des Gerichts ging nun dahin, ihn zum Widerruf zu bewegen, wobei man ihm ebenfalls in der

Inquisition einzig dastehende Zugeständnisse machte und wesentliche Bestimmungen des Verfahrens preisgab. Da Hus davon nichts wissen wollte, wurde er am 6. Juli 1415 verurteilt und verbrannt, nachdem kurz zuvor Wiklifs Lehren verdammt worden waren.

Die berechtigte Empörung über die Vorgangsweise gegen Hus änderte nichts daran, daß die Kirche im Recht war, wenn sie auch beweist, daß dieses kirchliche Recht ein Hohn für das Rechtsempfinden anständiger Menschen ist, und so kann der amerikanische Historiker Lea sagen: „Ebensowenig können wir aber andrerseits die guten Väter von Konstanz einer bewußten mala fides beschuldigen, sie befolgten nur die Grundsätze, in denen sie aufgewachsen sind."

Die Ereignisse in Konstanz löſten in Böhmen nur größte Verbitterung aus und als am 31. August 1415 dem Bischof Johann von Leitomischel das Amt eines Inquisitors übertragen wurde, nützte ihm der königliche Geleitbrief nichts: Sein Gebiet war inzwischen bereits verwüstet worden. Nun ernannte das Konzil den Patriarchen Johann von Konstantinopel und den Bischof Johann von Sentis zu Inquisitoren, denen die wenig schmeichelhafte Aufgabe zufiel, von einem außerhalb Böhmens zu wählenden Sitz die Segnungen der Inquisition der ketzerischen Bewohnerschaft Böhmens aufzuzwingen. Dazu war es allerdings erforderlich, daß die Opfer aus Böhmen vor das Inquisitionsgericht gebracht wurden, und da freiwillig niemand erschien, bedurfte es der Gewalt. Das empörte Böhmen zeigte aber keine Geneigtheit, seine Führer als Schlachtopfer der päpstlichen Inquisition auszuliefern, und nachdem auch die Beschwerden bei Sigismund keinen Erfolg hatten, wurde die Fackel des Bürgerkrieges in das unglückliche

Land geworfen. Dieser so hoffnungsvoll eingeleitete Aufstand gegen Rom brachte aber als Kind dieser Wirren bald eine rassische Gegenauslese auf die Beine, die sich zusammenschloß und nach ihrer uneinnehmbaren Festung den Namen Taboriten erhielt. Zwar war es der Kirche in diesem Fall nicht gelungen, den Pöbel für ihre Zwecke zu gebrauchen, aber dessen Sieg brachte als letzte Folge die Ausrottung der rassischen Oberschicht, ein Vorgang, der letzten Endes der Kirche noch immer Nutzen gebracht hat. Die Ungeduld der Rompriester über diese ungewohnte Entwicklung ließ sich nicht zügeln, und fanatische Mönche predigten das Kreuz. Der Erfolg bewies, daß Europa sich noch immer als williges Werkzeug mißbrauchen ließ, wenn die Kirche ihre politische Macht gefährdet sah, und es galt, die durch ihre Untaten hervorgerufenen Unruhen durch unbeteiligte Völker zu unterdrücken. „Ganz Europa von Rußland bis Spanien und von Sizilien bis England, war in dieser Masse von 150000 Menschen vertreten.“ Indes erfüllten sich die Hoffnungen der rachsüchtigen Priester in keiner Weise. Das Kreuzheer wurde besiegt, und die Tschechen konnten sich ungehindert durch Kriegszüge in die benachbarten Länder rächen. An den Wunden, die durch die Hussitenkriege dem deutschen Volkstum geschlagen wurden, leidet jetzt noch das Deutschtum des Südostens; die römischen Urheber dieses Unglücks aber ziehen aus dieser von ihnen verbrochenen Schwächung des deutschen Volkstums noch heute ihren Nutzen.

Die Albigenserkriege, der Kampf der Stedinger Bauern und die Vorgänge in Böhmen stellen aber einmütig unter Beweis, daß das einst rücksichtslos mit Gewalt den nordisch bedingten Völkern aufgezwungene Christentum und seine Kirchen nur durch

dauernde Unterdrückungen sich behaupten konnten. Der durch Inquisition und Kreuzzüge verursachte Blutaderlaß der nordischen Herrenschicht ist daher eine wesentliche Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Priesterherrschaft gewesen. Auch die französische Revolution konnte nur durch ein endloses Blutbad ihre Herrschaft aufrichten und behaupten. Daß diese Gesetzmäßigkeit für alle artfremden übervölkischen Tyranneien gilt, beweist am besten die Geschichte des artgemäßen Nationalsozialismus und des Faschismus: Ist für die Erhaltung gegenvölkischer Ideen die Zerstörung der Völker notwendig, so ist für den Nationalsozialismus der Bestand und die Förderung des Volkes das höchste Gebot. Die nationalsozialistische Ideenwelt befindet sich in einer solchen Harmonie mit den Auffassungen des Volkes, daß eine Gewaltherrschaft als ihr wesensfremd nicht nur undenkbar, sondern auch unmöglich ist.

2. Frankreich

a) Südfrankreich

Der Sieg der päpstlichen Inquisition in Südfrankreich bedeutete keineswegs die endgültige Unterwerfung der Bevölkerung. Schon wenige Jahre später, 1235, wurden in Toulouse der Inquisitor und alle Mönche vertrieben; auch der Bischof mußte die Stadt verlassen. 1240 kam es sogar zu einem offenen Aufstand, der von Trencavel, dem Nachkommen des einst vom päpstlichen Legaten in eine Falle gelockten Vicomte von Béziers, geführt wurde. Die zunächst erfolgreiche Erhebung brach jedoch beim Einsatz königlicher Truppen zusammen und endete mit der Vernichtung des kleinen

Adels. Nachdem auch Raimund 1243 mit dem Papst Frieden schloß und mit Gunstbezeugungen überhäuft wurde, blieb als letzter Stützpunkt des freiheitsliebenden Volkes die Festung Montségur, welche nach einjähriger Belagerung durch den Verrat einiger Hirten 1244 den Kreuzfahrern in die Hände fiel.

Allerdings war dieser Sieg der päpstlichen Inquisition mit schweren Opfern verbunden. Zwei Inquisitoren mit einem vollständig besetzten Gerichtshof, insgesamt elf Personen, wurden 1242 bei Avignon in ein Schloß eingeladen und nachts von den Ketzern erschlagen. Die Erbitterung des Landes kommt dadurch zum Ausdruck, daß die an dem Überfall Beteiligten auf ihrem Rückweg von einem Priester, der über ihre Tat unterrichtet war, gastlich bewirtet wurden.

Als die Languedoc 1271 an die französische Krone fiel, war die Blüte des Landes vorbei. Wenn sich 1280 gute Katholiken gegen die Inquisition wandten, weil das Land dahinwelkte, 1283 sogar ein Aufstand unter den Klerikern ausbrach, so war dies der Ausdruck bezeichnender Erkenntnisse, die jedoch zu spät kamen. Neben diesen Widerständen katholischer Kreise behauptete sich der unerschrockene zähe Bauer, der mit einem einzig dastehenden Heroismus seinem verbotenen Glauben treu blieb und die geheimen Prediger nicht verriet. Der König wandte sich endlich gegen die Inquisitoren und schränkte selbstherrlich deren Machtbereich ein. In dieser Zeit wirkte der Inquisitor Fulko, der beschuldigt wurde, nicht nur Personen zum Zwecke der Erpressung ungesetzlich gefoltert, sondern auch seiner Sinnenlust durch Verhaftung von Frauen, deren Tugend er anders nicht beikommen konnte, gefrönt zu haben. Schließlich bestimmten die Klagen des gequälten Volkes Philipp den Schönen dazu, ihn abzu-

setzen, ein Vorgang von außerordentlicher Bedeutung, weil der König zur Absetzung eines Inquisitors nicht berechtigt war.

Die Entspannung war von keiner langen Dauer, denn Philipp IV. hatte alle Veranlassung, mit den Inquisitoren ein gutes Einvernehmen herzustellen, weil er sie zu seinen Maßnahmen gegen die Templer benötigte. Ihren Wert erkannte er bereits bei seinem Versuch, Papst Bonifatius VIII. als Ketzer erklären zu lassen, der jedoch an dem Widerstand der Inquisitoren scheiterte. Die Inquisitoren zögerten nicht, sich an allen zu rächen, die einst bei König und Papst ihre Verbrechen angeprangert hatten. Ganze Städte, Ratsherren und Gefangene wurden vielfach zwanzig Jahre nach der von ihnen betriebenen Befreiung zur Rechenschaft gezogen.

Durch das Wirken der Inquisition wurde jede freiheitliche Regung im Lande unterdrückt, und den französischen Königen fiel es so nicht schwer, den einst nur lose mit ihrem Reich verbundenen Süden zu unterwerfen. Das Land war aber eine Wüste: Der Adel war verarmt, die Industrie verwüstet und der Handel zerstört. Von diesem Wüten der Inquisition konnte sich Südfrankreich nie wieder erholen.

b) Nordfrankreich

„Es gibt für einen Laien kein anderes Argument gegen einen Ketzer, als ihm das Schwert bis an das Heft in den Leib zu stoßen“, war der sonderbare Rat des französischen Königs Ludwig IX., der den nicht besonders schmeichelhaften Beinamen „der Heilige“ erhielt. Unter seiner Regierung erlebte Frankreich das traurige Gegenstück zu Konrad von Marburg: Der Inquisitor Robert

begann in La Charité an der Loire zu wüten. Infolge des Entrüstungssturmes der Bischöfe über diesen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit sah sich der Papst Anfang 1234 gezwungen, alle Ermächtigungen wieder zurückzunehmen. Aber schon ein Jahr danach, 1235, ernennt er Robert zum Großinquisitor von Frankreich, und sein Beauftragter bemüht sich redlich, unter dem Schutz der königlichen Garde alle bisher begangenen Greuel zu überbieten. Das Verbrennen einer werdenden Mutter wurde von ihm nur durch das Einschreiten der Königin bis zur Geburt des Kindes aufgeschoben. Seine maßlosen Grausamkeiten machten auch vor den frommen Schafen der Kirche Christi nicht halt, und der päpstliche Oberhirte mußte dieselbe bittere Enttäuschung mit seinem Schützling erleben wie schon Jahre zuvor mit Konrad von Marburg in Deutschland: Der erste Großinquisitor endete im Gefängnis. Die Inquisition ging nun, abgesehen von einzelnen Gebietsteilen, nahezu ausschließlich in die Hände der Dominikaner über. 1255 und endgültig 1264 wird der Pariser Dominikanerprovinzial Großinquisitor für Frankreich.

Durch den Krieg mit England ging der Einfluß der Inquisition zurück und sie mußte sich schließlich ihre Unterstellung unter das französische Parlament gefallen lassen. Außerdem erlangte die Sorbonne in theologischen Fragen allgemeines Ansehen, und die Inquisition wagte kaum, ohne ihre Gutachten vorzugehen.

Im ausgehenden 14. Jahrhundert entfaltete jedoch die Inquisition in den französischen Alpentälern wiederum mit größtem Nachdruck ihre todbringende Tätigkeit. Bei den in das Wohngebiet der Waldenser unternommenen Streifzügen gebärdete sich der Inquisitor Franz Borilli „wie ein Hund, der von der Kette losgelassen wird".

Wahllos wurden die armseligen Häuser zerstört, und die Bewohner in die Gefängnisse geschleppt, die bald überfüllt waren. Da die Gefangenen über kein nennenswertes Vermögen verfügten, begann ein Streit wegen der Unterhaltungskosten; Papst Gregor XI. bettelte bei der Christenheit um Zuschüsse, um in einem Atemzug weitere Verfolgungen anzuzetteln. Bis 1393 waren diese Gebiete fast entvölkert. Mit welchen niederträchtigen Mitteln man diesen Kampf gegen eine friedliche Bevölkerung führte, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1382: Die Vertreter des Glaubens der Liebe nahmen einen Räuberhauptmann mit seiner zweiundzwanzig Mann starken Bande zur Verfolgung der Waldenser in Sold.

Nach Beendigung des Hundertjährigen Krieges mit England wurde versucht, die Inquisition erneut zu beleben. Diese Bemühungen hatten aber keinen nachhaltigen Erfolg, und erst nach dem Tode Ludwigs XI., der sich gegen die Inquisition wandte und die Verfolgung der Bewohner seines Landes verbot, wurde der Weg für neue Verfolgungen frei. 1488 wurde ein neuer Kreuzzug gegen die Waldenser durchgeführt, bei dem die Bevölkerung der Gebirgsgegenden ausgerottet wurde. Zahlreiche Frauen, Kinder und Greise flüchteten in eine unzugängliche Höhle. Die katholischen Verfolger legten an den Ausgängen Feuer an und räucherten die Höhle aus. Man fand später allein vierhundert Kindergerippe.

Ludwig XII. verfügte die Herausgabe der den Waldensern geraubten Güter; unter Franz I. wurden jedoch die Angehörigen der Sekte endgültig vernichtet.

Durch die Reformation nahm der Kampf gegen die Ketzer ganz andere Formen an, und die Inquisition in ihrer engeren Wirksamkeit kam trotz der päpstlichen Bulle von 1556 in ihrem früheren Umfange nicht zur Wirk-

samkeit. Ihr alleiniger Einsatz gegen die offen auftretenden Anhänger der Reformation wäre daher unzureichend gewesen, und so bediente man sich des gegen die Albigenser bereits erfolgreich durchgeführten Massenmordes in anderer Form. Den Höhepunkt dieses Blutbades bildete die Bartholomäusnacht. Am 24. August 1572 wurden in Paris und der Provinz der Hugenottenführer Coligny und 70000 seiner Anhänger von den Katholiken ermordet. Diesen Massenmord feierte Gregor XIII. mit entsprechendem Pomp und ließ Denkmünzen zur Verherrlichung der Untat prägen.

Durch das Edikt von Nantes wurde die Stellung der Inquisitoren erneut erschüttert. Ihre verbrecherische Gesinnung vermochten sie aber bei der versuchten Ermordung Heinrichs IV. unter Beweis zu stellen. Serafino Banchi verriet dem König den gegen ihn geplanten Mordanschlag und wäre deshalb beinahe von der Inquisition verbrannt worden, wenn nicht bei der späteren Aussöhnung mit dem Papst der König in einem Geheimartikel ausdrücklich die Einstellung seiner Verfolgung gefordert hätte.

Unter Ludwig XIV. hörte das Wirken der Inquisition endgültig auf, und sein Nachfolger Ludwig XV. mußte sich bei seinen Maßnahmen gegen die Protestanten bereits anderer Mittel bedienen.

Die einst selbstherrliche päpstliche Inquisition half unbewußt, durch die Vernichtung freiheitlicher Regungen die Wege für das einheitliche französische Königreich zu ebnen, geriet aber selbst in Abhängigkeit zum Hof, um dann endgültig beseitigt zu werden. Der Versuch, die Inquisition als brauchbares Mittel päpstlicher Politik zu verwenden, war letzten Endes mißlungen. Die Kurie hat nicht verfehlt, durch andere Maßnahmen ihren Einfluß

geltend zu machen. In Frankreich vernichtete die Inquisition die nordische Herrenschicht, wodurch das französische Volk einen schweren, nie wieder gutzumachenden Schaden erlitt.

c) Der Templerorden

Der 1119 gegründete Templerorden erfreute sich der besonderen Beliebtheit des Papstes. Rom überhäufte diese stehende Miliz mit Begünstigungen. Stiftungen, Vermächtnisse und Betteleien ermöglichten dem Orden bald ausgedehnte Bankgeschäfte. Als Philipp der Schöne 1299 für die Mitgift seiner Schwester 500 000 Livres benötigte, borgte sie ihm der Orden. Zwar wird behauptet, daß in diesem Falle der Orden nur als Bankier auftrat, doch spricht dies keineswegs gegen die Finanzkraft der Templer. Bei einem durch Steuerfreiheit und zahlreiche andere Begünstigungen auf 800 000 Tournosen sich belaufenden Ertrag der Ordensgüter war der unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Papstes unterstellte Orden für jeden Staat ein Fremdkörper.

Der Generalinquisitor von Frankreich, der Dominikaner Wilhelm von Paris, erteilte daher den Inquisitoren und Dominikanerprioren, der König allen Beamten den Auftrag, gegen die Templer vorzugehen. Am 13. Oktober 1307 wurden schlagartig ohne Benachrichtigung des Papstes alle Templer in Frankreich verhaftet. Zwar ließ der Papst 1308 die Machtbefugnisse aller Inquisitoren aufheben, als er aber gewisse Zusicherungen für einen entsprechenden Anteil am Erlös erhielt, schloß er sich den Maßnahmen des Königs und der Inquisition an und bemühte sich krampfhaft, auf dem Konzil zu Vienne die Rechtmäßigkeit dieses Schrittes zu beweisen.

Die Inquisition ging rücksichtslos gegen die Templer vor. Wer die dem Orden zur Last gelegten Gotteslästerungen und Entartungen nicht eingestand, wurde verbrannt. Mit Hilfe der Folter wurden die erwünschten Geständnisse beschafft, und damit konnte der Papst, für den das Vermögen der Templer in den verschiedensten Ländern besonderen Anreiz zu ihrer Verfolgung bot, die öffentliche Meinung Europas beruhigen.

Die dabei gefaßten Beschlüsse über das Vermögen des Ordens in Frankreich waren ohne Bedeutung, denn der Generalinquisitor hatte im Namen des Königs rechtzeitig das umfangreiche bewegliche Vermögen des Ordens in Paris sichergestellt, und verstand es, sich die Kontrolle über den Besitz des Ordens zu sichern.

Für unsere Betrachtungen ist die Schuldfrage in dieser Auseinandersetzung ohne Bedeutung, denn es ist nicht unsere Aufgabe, als Richter bei inneren Streitigkeiten der katholischen Kirche aufzutreten. Die Inquisition hat jedenfalls in Frankreich die Vernichtung des Ordens durchgeführt. Wenn das Heilige Offizium vom französischen König gegen einen kirchlichen Orden eingesetzt wurde, dann kann dies keinesfalls dazu führen, die Inquisition als staatliche Einrichtung hinzustellen, sondern dies beweist nur, daß der König geschickter als der Hohepriester war und die katholische Kirche mit ihren eigenen Waffen bekämpfte.

d) Jeanne d'Arc

Einem französischen Bauernmädchen gelang es, dem Kriege mit England eine entscheidende Wendung zu geben, bis sie schließlich gefangengenommen und gegen ein namhaftes Lösegeld den Engländern ausgeliefert

wurde. König Karl VII. überließ die französische Heldin, der er zu besonderem Dank verpflichtet war, ihrem Schicksal.

In Rouen wurde sie vor die Inquisition gebracht und der Zauberei und Ketzerei „überwiesen". Um ein Geständnis zu erlangen, wurde ein Beisitzer des Gerichtes als Lothringer verkleidet in ihre Zelle gebracht. Der Bischof Cauchon lauerte mit zwei Notaren in einer benachbarten Zelle; der Plan mißlang jedoch. In der Verhandlung wurde sie mit den spitzfindigsten Fragen bestürmt. Man fragte sie beispielsweise, ob der heilige Michael bei den von ihr behaupteten Erscheinungen nackt oder bekleidet gewesen wäre usw. Schließlich wurde sie von dem durch den Inquisitor von Frankreich zu seinem Stellvertreter für Rouen ernannten Bruder, der erst nach guter Bezahlung das Richteramt gemeinsam mit Cauchon übernahm, auf Grund des Gutachtens der Pariser Universität verurteilt. Die Stellungnahme der Universität, die sich auf den üblichen theologischen Widersinn stützt, ist in einem einzigen Punkt beachtlich, weil entgegen der streng kirchlichen Auffassung die Theologen die ketzerische Meinung vertraten, daß die Erscheinungen von Engeln und Heiligen — allerdings nur bei Jeanne d'Arc — als Aberglauben zu bewerten seien. Da Jeanne d'Arc widerrief, wurde sie zunächst nicht verbrannt, worüber die Engländer empört waren. Die Sorge der Engländer war unbegründet, denn die Inquisition enttäuschte das in sie gesetzte Vertrauen nicht. Als Jeanne d'Arc, die auch wegen Tragens von Männerkleidung verurteilt worden war, diese Kleider wieder anlegte, wurde sie als rückfällige Ketzerin am 30. Mai 1431 verbrannt.

Jeanne d'Arc war bereits zu Lebzeiten Nationalheldin. Für die Kirche, die die Verantwortung für ihre

Verbrennung traf, war dieser Zustand störend, und deshalb wurde bereits 1456 das Verfahren für nichtig erklärt. Um schließlich die Verehrung des französischen Volkes für Jeanne d'Arc auch der Kirche nutzbar zu machen, wurde sie 1894 für ehrwürdig und 1909 für selig erklärt und schließlich 1920 als einstige Ketzerin vom Papst heilig gesprochen — die Kirche irrt nicht!

3. Italien

a) Die widerstandsfreudigen Einzelstaaten

Die politische Anarchie Italiens bereitete der Inquisition die größten Schwierigkeiten. In keinem Lande wurden so viele Inquisitoren angegriffen und erschlagen, so oft die Geistlichen und Bischöfe überfallen und vertrieben, die Träger der Inquisition, die Mönche, niedergemetzelt und ausgetrieben, Gefangene befreit und Gefängnisse niedergebrannt wie in Italien. Das Volk scheute sich nicht, zum offenen Krieg überzugehen, und man mußte es sich selbst in Rom gefallen lassen, daß wegen der bei Regierungsantritt eines neuen Papstes unterlassenen Befreiung der Gefangenen die Gefängnisse erbrochen, die Gefangenen freigelassen und die Gebäude der Inquisition in Brand gesteckt wurden. Der Kirche blieb keine andere Möglichkeit, als die vom Volk erschlagenen Inquisitoren durch andere, womöglich noch fanatischere Mönche zu ersetzen, und die Erschlagenen zu Märtyrern zu stempeln. Vereinzelt, wo man einsah, daß die geistlichen Waffen keinen Eindruck hinterließen, organisierte man eigene Horden, die den Räubereien der Inquisitoren entsprechenden Nachdruck verleihen sollten. Einer dieser „Märtyrer" ist der 1253 heilig gesprochene Peter von

Verona, auf dessen Wirken die bewaffnete Organisation der Kreuzbrüder zurückzuführen ist.

Die politische Note war in der Inquisition Italiens am deutlichsten ausgedrückt: Als Ketzer galten alle, die nicht der päpstlichen Partei angehörten und sich unterstanden, dem Kaiser die Treue zu bewahren. So werden wir bald sehen, daß die Inquisition im wesentlichen darauf abgestellt war, die politischen Feinde des Papstes unschädlich zu machen und Italien dem Statthalter Christi zu unterwerfen, getreu dem Satz: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!"

1224 wurden die Bischöfe von Brescia und Modena zu Ketzerverfolgern ernannt, 1227 für Toskana Johannes von Salerno. Alle diese Einzelmaßnahmen hatten aber keinen durchgreifenden Erfolg, bis die Dominikaner mit der Inquisition beauftragt wurden. In Florenz, wo die ersten Inquisitionsversuche das Vorbild für ganz Italien abgaben, war es erst nach schweren Kämpfen möglich, die Inquisition einzuführen, weil ein Drittel der Bevölkerung unter der Anklage der Ketzerei stand.

Einen entscheidenden Erfolg erzielte die Inquisition erst nach dem Tode Friedrichs II. 1254 befahl der Papst dem Minister des Franziskanerordens zu Rom, Brüder seines Ordens zu Inquisitoren für die im Süden der Lombardei gelegenen Provinzen zu ernennen, während in der Lombardei die Dominikaner wirkten. Der ehemalige Katharer Rainerio wurde oberster Inquisitor der Lombardei, die genau so eine Hochburg der Katharer wie Mailand die heilige Stadt der Waldenser war und damit dem Inquisitor reiche Beute bot.

Romano von Ezelin, der Schwiegersohn und treue Mitkämpfer Kaiser Friedrichs II., weigerte sich, in seinen Besitzungen die Inquisition einzuführen. Er wurde ge-

bannt, und der Hohepriester versuchte, ihn unter Zusicherung des freien Geleites für die Hin- und Rückreise nach Rom zu locken. Ezelin war schlauer als der Statthalter Christi, der keine Zusicherung für den Aufenthalt in Rom gab, und weigerte sich zu erscheinen. Der Papst sicherte darauf denjenigen völlige Sündenvergebung zu, die unrechtmäßiges Gut besaßen, wenn sie es der Kirche für den Kreuzzug gegen Ezelin ausfolgten. Der so unter dem Zeichen des Kreuzes zusammengetrommelte Kriegshaufen eroberte überraschend die wichtigste Stadt Ezelins, Padua, und konnte dort entsprechend wirken. Es war aber nicht möglich, weitere Erfolge zu erzielen, und schließlich besiegte Ezelin das Kreuzheer. Beim Versuch, Mailand zu erobern, wurde er jedoch von Umberto Pallavicino besiegt. Der Papst hätte allen Grund gehabt, diesem Gibellinenführer dankbar zu sein, aber er konnte ihm nicht verzeihen, daß er auf seiten der kaiserlichen Partei stand. Der Inquisitor hetzte daher das Volk gegen den neuen Beherrscher der Stadt mit dem Erfolg, daß ein Volkssturm gegen die — Dominikaner einsetzte und Rainerio zum sofortigen Verlassen der Stadt gezwungen wurde.

In diesem Kampf um die Macht in Italien verstand es der Hohepriester geschickt, die Inquisition ins Treffen zu führen und in dem von ihm angezettelten Krieg der Parteien die Verwirrung ins Endlose zu steigern. „Um die italienischen Interessen des Papstes zu verteidigen, mordeten sich die Männer wechselseitig in heiligen Kriegen von einem Ende Europas bis zum anderen.“ Durch den Tod des letzten Hohenstaufen ging schließlich die Inquisition als Sieger hervor, und diente nun zur rücksichtslosen Ausrottung der Kaisertreuen. Die Inquisitoren erklärten jeden Widerstand gegen die politische Vor-

herrschaft der Kurie und gegen die kirchliche Ausbeutung als Ketzerei. Sie beraubten und beseitigten in aller Gemütsruhe die politischen Gegner des Papstes. Die Beispiele und Beweise für dieses unerhörte Vorgehen sind so zahlreich, daß es nicht möglich ist, sie in allen Einzelheiten zu schildern. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war der aufsehenerregendste Fall dieser Art der erfolgreiche päpstliche Kampf gegen Matteo Visconti, den der Papst in den Tod trieb. Im Zuge dieser Auseinandersetzung griff Kardinal Bertrand von Poyet die Stadt Mailand an, „als ob es eine ungläubige Stadt, etwa Memphis oder Damaskus wäre, und kam als würdiger Sohn seines Vaters nicht wie ein Apostel, sondern wie ein Bandit". In den einzelnen Gebieten Italiens war die Entwicklung der Inquisition nicht immer einheitlich und vielen Schwankungen unterworfen.

Unter den Übergriffen verbrecherischer Inquisitoren hatte Florenz ganz besonders zu leiden. Als 1343 ein Florentiner Bankhaus 12000 Gulden nicht bezahlen konnte, wurde der Inquisitor mit dem Eintreiben der Forderung beauftragt. Diese Maßnahme wagte ein Inquisitor, der die Stadt bestohlen hatte und deshalb fliehen mußte. Während seiner Tätigkeit hatte er 7000 Gulden erpreßt und erbrachte damit für die damalige Zeit den Befähigungsnachweis für ein Bischofsamt, das ihm bald darauf der Heilige Vater zuwies.

Als sich die Florentiner die dauernden Erpressungen nicht mehr gefallen ließen, und schließlich das Volk das Inquisitionsgebäude stürmte, wurde die Stadt gebannt, die Bürgerschaft geächtet und, um die durch den Ausfall der laufenden Erpressungen im päpstlichen Haushalt entstehende Lücke auszufüllen, hielt sich der Papst auf eine andere Weise schadlos: Das gesamte Ver-

mögen der Florentiner im Bereiche der Christenheit wurde für verfallen erklärt. Unter demselben Druck mußte sich 1281 die Stadt Forli vor Martin IV. beugen, der den Schuldnern der Stadt befahl, das Geld an ihn zu bezahlen. Das Geld behielt er für sich. 1309 ereilte Venedig dasselbe Schicksal und, um diesen für eine Handelsstadt vernichtenden Schlag unwirksam zu machen, mußte man sich auch dort dem päpstlichen Druck beugen. Wir sind heute über die nordamerikanischen Gangster erstaunt. Was aber bedeuten ihre Verbrechen gegenüber den in der Weltgeschichte einzig dastehenden genialen Erpressungen der Päpste, denen ganze Städte und Länder ausgesetzt waren, die obendrein jeden als Verbündeten des Teufels bezeichneten und als Ketzer verdammten, der sich ihren Bedrückungen widersetzte?

Florenz erlebte 1689 einen eigenen Inquisitor zur Wahrung der Sitten. Die Sittenreinheit der Inquisitoren kostete ihnen aber letzten Endes doch das Amt. 1744 konnte der Inquisitor die Frau eines Wachshändlers nicht ungestört besuchen und ließ deshalb ihren Mann und den Schwiegersohn in das Inquisitionsgefängnis bringen und dort peitschen. Der österreichische Statthalter befreite persönlich die Gefangenen und hob die Inquisition auf. Sie wurde zwar nochmals hergestellt, aber 1782 endgültig beseitigt.

In Norditalien war es der Inquisition gelungen, um 1400 die Katharer auszurotten. Um so mehr blühte die Ketzerei der Waldenser. In die von ihnen besiedelten Alpentäler wagten sich keine Inquisitoren, denn der Ausgang ihrer Streifzüge brachte wenig Beute aber viele Beulen. Zur gleichen Zeit, wie der berüchtigte Borilli auf der französischen Seite der Alpen seine Raubzüge durchführte, versuchten die Inquisitoren auch von

Turin aus, die Waldenser zu vernichten. Es gelang ihnen, ganze Täler zugrunde zu richten und in einem Falle fünfzig werdende Mütter in den Tod zu treiben. Aber trotzdem erlitten die Inquisitoren immer wieder schwere Niederlagen, und einmal wurde sogar ein Kreuzheer vernichtet. Diesen verhältnismäßig glücklichen Verlauf der Verfolgungen hatten die Waldenser vor allem Graf Amadeus zu danken, der den Inquisitoren ununterbrochen Schwierigkeiten bereitete.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden sie wiederum angegriffen, konnten aber rechtzeitig fliehen. Als ihre Häuser Katholiken übergeben wurden, die sich nicht schämten, in die den Waldensern geraubten Behausungen einzuziehen, hielten sich die rechtmäßigen Besitzer durch fortwährende Überfälle schadlos, bis die frommen Eindringlinge wieder abzogen. Zur Zeit dieser Verordnungen flüchteten viele Waldenser in das Königreich Neapel, wo sie als fleißige Bürger und pünktliche Steuerzahler gern aufgenommen wurden. Diese Verfolgungen endeten erst 1725 durch die Vermittlung Preußens. 1775 wurde durch Maria Theresia die Inquisition auch in Mailand aufgehoben.

Im Jahre der durch Verrat ermöglichten Ermordung Konradins, 1268, führte Konrad von Anjou die Inquisition in N e a p e l ein, die aber in ihrer Wirksamkeit immer wiederum gehemmt wurde, sodaß das Königreich lange Zeit eine Zufluchtsstätte der verfolgten Ketzer war. Die Versuche der spanischen Könige, die Inquisition einzuführen, mißlangen. 1510, 1547 und in den Jahren 1561 bis 1563 scheiterten alle Anschläge, und die Bevölkerung erzwang die Errichtung einer Junta, die darüber wachte, daß die Freiheit Neapels nicht durch die Einführung der Inquisition geschmälert wurde.

In Sizilien konnte die Inquisition erst in einem späteren Zeitpunkt zur Einführung gelangen. Das Land seufzte in späteren Zeiten um so mehr unter dem bereits erwähnten Inquisitor Paramo, der damit protzte, daß die Inquisition in 150 Jahren allein 30000 Menschen wegen Hexerei hinrichten ließ. Erst 1782 fand in Sizilien das Heilige Offizium sein wohlverdientes Ende.

Zahlreiche Flüchtlinge wandten sich nach Sardinien, bis die Inquisition darauf aufmerksam wurde und 1285 die ersten Inquisitoren diese Insel betraten. Unter großen Widerständen der Bewohner wurde 1493 die eigentliche Inquisition ein- und unter Philipp II., als die Insel an Spanien fiel, in verstärktem Maße durchgeführt.

b) Venedig

Am hartnäckigsten weigerte sich zu allen Zeiten Venedig gegen die Einführung der päpstlichen Inquisition. Wir haben schon an anderer Stelle gehört, wie mutig und erfolgreich die Stadt immer wiederum der Kurie Widerstand entgegensetzte. Sie wagte es, die Aufnahme der Gesetze Friedrichs II. zu verweigern, und, als es 1288 doch zur Einführung der päpstlichen Inquisition kam, behielt man sich das Recht der Überwachung aller geldlichen Belange vor, womit der Anreiz für die Inquisitoren von vornherein bedeutend verringert wurde. Diese Vorsichtsmaßnahme gegen die üblichen Erpressungen der Inquisition wurde durch den Einsatz eigener Staatsbürger zur Überwachung der Ketzerei ergänzt, bis man schließlich 1432 den Haushaltsposten für den päpstlichen Inquisitor überhaupt strich. Mit demselben Mut begegnete man auch allen übrigen Erpressungsversuchen

der Kurie. Als Papst Paul V., der „Vizegott“, den Bann aussprach, wurde der Geistlichkeit die Verkündung desselben verboten, und der Papst mußte sich schließlich in das Unvermeidliche fügen. Im Jahre 1767 wurden der Inquisition weitere Einschränkungen auferlegt, und zwei Jahrzehnte danach wurde sie aufgehoben.

Zahlreiche Verordnungen zu den verschiedensten Zeiten bewiesen, daß der Doge und der Senat über die päpstliche Politik unterrichtet waren und allen Winkelzügen sofort eine entschlossene Abwehr entgegensetzten. Die Stadt Venedig hatte erkannt, daß der Hohepriester gefährlich genug ist, um mit gebührender Zurückhaltung behandelt zu werden: In Venedig durfte kein Gesetz des Papstes ohne Zustimmung des Senates verkündet werden.

c) Die heilige römische allgemeine Inquisition

„Nirgends dürfte eine väterlichere Staatsverwaltung, nirgends eine gleichmäßiger verteilte Justiz, nirgends ein einsichtsvolleres menschlicheres Anklagesystem, nirgends eine so vollkommene Toleranz gefunden werden wie in Rom“, erklärt der Jesuit Graf de Maistre und gibt damit die katholische These wieder, wonach in Rom keine Todesurteile vollstreckt wurden. Sein Ordensbruder, der Jesuit Petra Santa ist anderer Ansicht: „In Rom wird wegen der ersten Ketzerei niemand mit dem Tode bestraft, wenn er nicht ein Häresiarch ist; er wird vielmehr, nachdem er die Ketzerei abgeschworen hat, nur gezüchtigt und dann entlassen. Nur diejenigen, welche in dieselbe Ketzerei zurückgefallen sind, werden zum Tode verurteilt, aber sie werden nicht lebendig verbrannt, sondern zuerst erdrosselt und dann verbrannt, falls sie sich vor dem Tode

bekehren und ihren Irrtum aufgeben. Wenn sie hartnäckig bleiben, werden sie allerdings lebendig verbrannt; aber das geschieht nicht aus Härte, sondern in der Hoffnung, ihnen die Hartnäckigkeit auszukochen und sie durch die Größe der Strafe zum Bekenntnis des rechten Glaubens zu bewegen." Petra Santa widerlegt damit seinen Ordensbruder, Graf de Maistre. Eine ununterbrochene Reihe von Hinrichtungen bestätigt die Ausführungen Petra Santas. Auf die Hinrichtung des Arnold von Brescia, der 1151 aus politischen Gründen unter Hadrian IV. verbrannt wurde, folgte das erste förmliche Autodafé vor dem Portal der Santa Maria Maggiore unter Gregor IX. Besonders im 16. Jahrhundert erfolgten in den Jahren 1533, 1558, 1560, 1566, 1567, 1569, 1570, 1581, 1583, 1595 und 1600 Hinrichtungen, deren letztes Opfer der berühmte italienische Philosoph Giordano Bruno war. Selbstverständlich ist dafür allein die weltliche Obrigkeit verantwortlich; das war damals in Rom der — Papst!

Die vom Grafen de Maistre gerühmte Milde galt allerdings in einem anderen Sinne. Zu dieser Zeit hat Gregor XIII. einen vierundvierzigfachen Mörder begnadigt, denn diese Zierde der menschlichen Gemeinschaft war — Priester.

Schon Urban IV. übertrug einem Kardinal die Bearbeitung der Inquisition, doch war diese Einrichtung bald in Vergessenheit geraten. Im Jahre 1542 ernannte nun Paul III. für die gesamte katholische Kirche sechs Kardinäle zu Generalinquisitoren, denen die ganze Welt unterstehen sollte. Diese Neuordnung beeinflußte der Gründer des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, in entscheidendem Maße. Sixtus V. räumte unter den fünfzehn Kardinalskongregationen dem Heiligen Offizium

die erste Stelle ein. Sie besteht aus zwölf Kardinälen, einem Kommissar aus dem Dominikanerorden und den üblichen Beamten. Der Papst führt in den Hauptsitzungen den Vorsitz. „Heutzutage ist das Sacrum Officium zu Rom die einzige Inquisitionsanstalt von alter Form in der katholischen Welt." Wir werden gleich Gelegenheit haben, uns damit näher auseinanderzusetzen. „Seitdem", schreibt ein Katholik, „gibt es nirgends in der Welt einen besser und weiser und milder organisierten Gerichtshof und man muß ausdrücklich lügen wollen, wenn man jetzt noch die Entscheidungen der römischen Inquisition verunglimpft." Diese Milde hat weder die Verbrennung Giordano Brunos, noch die Verfolgungen Galileis verhindert und auch Papst Pius V. empfand keine Hemmnisse als er den Krankenärzten des Kirchenstaates befahl, keinen Kranken zu behandeln, der nicht eine Bescheinigung über eine mindestens drei Tage zuvor erfolgte Beichte besitzt.

„Euer Tribunal ist aufgehoben, die geistliche Henkerei hat ein Ende", erklärte 1808 Napoleon I. Papst Pius VII. stellte es aber 1814 wieder her, und erst als am 20. September 1870 die italienischen Truppen in ihre Hauptstadt einzogen, gehörte der Kirchenstaat und damit die Inquisition der Geschichte an; das Heilige Offizium besteht aber weiter und wirkt, den geänderten Verhältnissen angepaßt, nach wie vor.

4. Spanien

„In seiner völligen Unkenntnis der Inquisition setzte Joseph de Maistre die Theorie in Umlauf, daß sie ein rein politisches Werkzeug gewesen sei. Ihre Verteidiger haben diesen Gedanken eifrig weiter gesponnen zu dem

Zweck, die Kirche für ihre Missetaten der Verantwortung zu entheben, wobei sie übersehen, um wieviel schwerer der Tadel wird, wenn man annimmt, daß während drei Jahrhunderten der Heilige Stuhl diesem Mißbrauch der übertragenen päpstlichen Gewalt zugesehen und ihn durch Zuwendungen aus kirchlichen Einnahmen gefördert hat."

Leas Feststellung stimmt mit den Ergebnissen der Geschichtsforschung überein, denn die von Ranke in seinem Werk „Die Osmanen und die spanische Monarchie" aufgestellte gegenteilige Behauptung ist längst als irrig erwiesen. Dies hindert die Kirche jedoch keineswegs, Ranke als Kronzeugen anzuführen.

Die Kirche hat ihre durch die Forschung schon längst widerlegte Behauptung in den Mittelpunkt ihrer Verteidigung gestellt. Ist die Inquisition in Spanien eine Staatseinrichtung, so folgern die Klerikalen, dann ist die Verantwortung für die Inquisition endgültig von der Kirche abgewälzt, weil angeblich die Inquisition in Spanien allein den Stempel der Grausamkeit trägt. Wir haben absichtlich das Wirken der Inquisition in ganz Europa eingehend geschildert und wollen uns bei Spanien mit einer kurzen Darstellung begnügen. Damit wird das Märchen von der außerhalb Spaniens angeblich harmlosen Inquisition widerlegt. Die Frage, wer für die Inquisition in Spanien verantwortlich ist, hat angesichts der inquisitorischen Verbrechen in vielen Ländern Europas nur noch untergeordnete Bedeutung.

Drei Gewalten ringen um die Beherrschung des Landes: der König, die Kirche und der Jude. So vollzog sich bis in die Gegenwart auf dem Rücken des Volkes ein Kampf, aus dem nun hoffentlich endgültig das spanische Volk als Sieger hervorgeht. Diese Vorgänge sind bezeichnende geschichtliche Beweise, daß nach

Unterdrückung des völkischen Eigenlebens der römische Bischof und der jüdische Hohepriester untereinander um die Macht streiten. Dem Bündnis von Thron und Altar unterlag zunächst die Synagoge. Eine Untersuchung dieser Vorgänge würde eine dankbare Aufgabe sein und einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der politischen Kirche bilden, allein in ihrem Umfange über den des vorliegenden Buches hinausgehen. Da eine Würdigung im Rahmen dieses Werkes nur unvollständig und damit mangelhaft sein könnte, begnügten wir uns bewußt mit einer kurzen Darstellung.

Aragonien kannte bereits seit 1233 die Inquisition. Im 14. Jahrhundert wirkte dort der Verfasser des Werkes Directorium inquisitorum und „verstörte Narr" Eymericus. Kastilien dagegen blieb von der sogenannten alten Inquisition im wesentlichen verschont.

Eine grundlegende Änderung trat durch die als Folge der Ehe zwischen Ferdinand dem Katholischen und Isabella durchgeführte Vereinigung von Kastilien und Aragonien ein. Die päpstliche Bulle vom 1. November 1478 bildet die Grundlage der spanischen Inquisition. Die Frontenbildung zu Beginn ihres Wirkens ist merkwürdig genug. Der König war jüdischer Abstammung und von jüdischen Ministern umgeben; seine Frau hatte einen Juden als Beichtvater, und der erste Großinquisitor war ebenfalls jüdischer Herkunft. Nach den ergebnislosen jüdischen Bestechungsversuchen wurde 1485 der erste Inquisitor von Aragonien, Arbues, in Saragossa von Juden ermordet[1]). Dadurch wurde die Inquisition nur gestärkt, und 1492 mußten alle Juden, die nicht

[1]) Vom Münchener Maler Wilhelm von Kaulbach besitzen wir ein symbolisches Bild dieses fanatischen Mönches. Also auch namhafte Maler haben sich nicht gescheut, wahrheitsgemäß die Blutgeißeln der Menschheit darzustellen.

Christen werden wollten, das Land verlassen. Der vom Papst bestätigte erste Großinquisitor Thomas de Torquemada wurde 1483 ernannt; er ist eine der blutrünstigsten Bestien, die die Weltgeschichte kennt. 100 000 Menschen, zum größten Teil Angehörige seines eigenen jüdischen Volkes, beförderte er in den Tod.

Die Inquisition wandte sich keineswegs nur gegen Juden und Mauren: Unter Ferdinand dem Katholischen hatte Spanien 20 Millionen Bewohner, nach seinem Tode nur noch 16, und bis Philipp V. war die Bevölkerung auf 6 Millionen zusammengeschrumpft. Nach zuverlässigen Quellen betrug bei Beginn der Verfolgungen die jüdische Bevölkerung 1 600 000, von denen nach der wahrscheinlichsten Schätzung 300 000 das Land verließen. Schon unter Ferdinand dem Katholischen gingen 90 v. H. der Bevölkerungsabnahme zu Lasten der Nichtjuden, und mit denselben Verhältniszahlen können wir vermutlich auch späterhin rechnen. Die Folgen der Inquisition in Spanien waren weitaus entsetzlicher als die fürchterlichsten Menschenschlächtereien, die die Geschichte kennt. Die Verteidiger der Inquisition haben also keine Veranlassung, sich damit zu rühmen, daß durch die Inquisition die „scheußliche Revolution in Frankreich" dem Lande erspart blieb, denn im Vergleich zu den Folgen der Inquisition ist die blutige französische Revolution geradezu als harmlos zu bezeichnen. Bei diesem Wirken konnte aber ein neues Unglück Spanien nicht erspart bleiben, und in der Gegenwart erlebte das unglückliche Land die traurige Ernte der inquisitorischen Verbrechen. Wie immer aber hat diese Folgen das Volk der Spanier zu tragen, während der Priester seine Hände in Unschuld wäscht und abwartet, welche Partei die Übermacht erlangt, ehe er sich festlegt. Verhindern konnten

also die blutgierigen Inquisitoren durch ihre maßlosen Verbrechen nichts, wohl aber sind sie die Urheber der derzeitigen Vorgänge. Es war ihnen lediglich gelungen, durch die Inquisition, welche erst 1834 endgültig aufgehoben wurde, und den danach folgenden geistigen Terror, die schwere Prüfung des Landes aufzuschieben.

Wir wünschen dem nationalen Spanien, daß es unabhängig vom politischen Priester und überstaatlichen Judentum seinem Volk die ihm artgemäße Lebensform schafft[1]).

5. Europa und seine Kolonien

Die Verfolgungswut der Inquisitoren war keinesfalls auf die Gebiete der heutigen europäischen Großstaaten des Festlandes beschränkt, sondern tobte zeitweise und mit abwechselndem Erfolg in ganz Europa und nach den Entdeckungen auch in den Kolonien.

In England bot die Verfolgung des Templerordens die heißersehnte Veranlassung zum Eingreifen der Inquisitoren, die vom König die Ermächtigung erhielten, „in Übereinstimmung mit den kirchlichen Gesetzen mit den Leibern der Templer zu tun, was ihnen beliebe". Als trotzdem immer neue Schwierigkeiten auftauchten, schrieb der Heilige Vater an König Eduard, daß durch ihn die

---

[1]) Wer die tieferen Ursachen der Vorgänge in Spanien kennenlernen will, dem ist das aufmerksame Lesen des vor kurzem erschienenen Werkes „Viva Espana" der Holländerin Maria de Smeth zu empfehlen. Der in deutscher Sprache abgefaßte Bericht der Verfasserin stützt sich auf ihre eigenen Erlebnisse im spanischen Bürgerkrieg.

Inquisition behindert worden sei, weil er die Anwendung der Folter als den Gesetzen des Landes zuwider verboten habe! Dieser Vorgang ist die richtige Begleitmusik zur katholischen Behauptung, daß die Folter nie von der Kirche gefordert wurde und nur ein ihr aufgezwungenes schändliches Gewaltmittel der weltlichen Obrigkeiten wäre.

Gegen Wiklif und seine Anhänger wurde inquisitorisch verfahren. Erst um diese Zeit, seit 1400, kannte man die Todesstrafe für Ketzer. Nach Heinrich VIII., der bei seinem Streit mit dem Papst den Katholiken eine Kostprobe gab, wie unangenehm die glaubensmäßige Unduldsamkeit ist, kam nach dem Tode des unmündigen Thronfolgers Eduard, die Inquisition unter Maria der Katholischen — die Blutige! — zur Einführung. Unter ihrer Herrschaft brachte eine zum Feuertode verurteilte Frau auf dem Scheiterhaufen ein Kind zur Welt. Ein vom Mitleid ergriffener rauher Kriegsmann wollte das Kindchen retten, aber ein Scherge des Blutgerichts befahl ihm sogleich, es ins Feuer zu werfen. Kaum hatten die Inquisitoren mit ihren Henkereien begonnen, wandte sich die neue Königin Elisabeth gegen die rücksichtslosen Bedrücker, ein derart verbrecherischer Vorgang, daß der Stellvertreter Christi, Pius V., sich unmittelbar an dem Versuch beteiligte, sie zu ermorden. Ob dieser versuchte Königsmord dazu beigetragen hat, ihn heilig zu sprechen, entzieht sich unserer Kenntnis. War die Inquisition Englands auch von kurzer Dauer, so muß man den Inquisitoren zugestehen, daß sie sich bemüht haben, in dieser Zeit um so grausamer vorzugehen.

Während es in Nordeuropa, wenn man von dem damals zu Schweden gehörenden Rügen und den weniger bedeutungsvollen Vorgängen in Dänemark absieht, keine

Inquisition gab, wirkte sie um so nachhaltiger in den unglücklichen Niederlanden. Seit 1164 in Utrecht die erste uns bekannte Ketzerverbrennung erfolgte, gab es immer wieder brennende Scheiterhaufen, wofür die im 13. Jahrhundert eingeführte Inquisition Sorge trug. Die Vorboten besonderer Grausamkeiten waren die drei 1525 von Papst Klemens VII. eingesetzten Inquisitoren, die mit einem Heer von Spießgesellen Belgien überschwemmten. Schon an Karl V. berichtete ein kaiserlicher Rat: „Möchte Eure Majestät bewirken, daß die Angestellten der Inquisition sich nicht vom Blute der Menschen ernähren." Unter Philipp II. wurde die nach spanischem Vorbild wirkende Inquisition noch unverschämter. Am 16. Februar 1568 verurteilte das Inquisitionsgericht die Bewohner der Niederlande mit wenigen Ausnahmen zum Tode. „Und solche Nichtswürdigkeiten sind keineswegs Resultate plötzlicher Wutanfälle, sie sind eine durch Jahrhunderte sich hinschleppende, ekelhafte Krankheit." Die von den katholischen Kämpfern der Religion der Liebe begangenenen Greueltaten und die schweren Kämpfe bis zur Befreiung des Landes stehen im mittelbaren Zusammenhang mit der Inquisition.

Von der Inquisition blieb auch Osteuropa nicht verschont. Johann XXII. beglückte 1327 auch Polen mit dem Heiligen Offizium, dessen Wirken im 15. Jahrhundert erweitert wurde. In Ungarn waren die schon 1221 errichteten Niederlassungen der Dominikaner Vorboten des Kommenden, und als infolge der Hussitenkriege auch dort die „ketzerische Brut" Anhänger gewann, wirkte hier Jakob della Marca, über den sich der Bischof von Warasdin aussprach: „Der Erfolg hätte nicht größer sein können, selbst wenn ihn der Apostel Paulus in eigener Person begleitet hätte." Dieser Bekehrungseifer

traf die Katharer, die im Südosten, vor allem in Bosnien, den größten Anhang hatten. Dieses Land hatte gemeinsam mit Bulgarien schon den rasenden Gregor IX. zu einem anerkennenswerten Urteil genötigt: „Eine Wüste für den Glauben, ein Nest von Drachen!“ So hielten sich die Hohenpriester berechtigt, Kreuzzüge am laufenden Band gegen das freiheitsliebende Volk zu führen. Die damit betrauten Kreuzheerführer überzogen gleich heimatlosen Räuberhäuptlingen in Begleitung der üblichen Mönchsschwärme Bosnien und die angrenzenden Länder mit einem endlosen Krieg und waren gewiß die geeigneten Vertreter der alleinseligmachenden Kirche, um die Barbaren von der päpstlichen Barbarei zu überzeugen. Beim Vordringen der Türken begriff Rom nicht die Zeichen der Zeit; wie ihm zur Zeit des Mongoleneinfalles die Ketzerjagden in Ungarn wichtiger waren als die Stärkung der Fürsten in ihrem Abwehrkampf gegen die drohende asiatische Welle, so sorgte es durch Mönche für einen blutigen Bürgerkrieg als geeignete Vorbereitung zur Abwehr der eroberungslustigen Mohammedaner. Unter solchen Umständen verstehen wir, wieso sich die ketzerischen Katharer zu den Türken flüchteten und ihr Vordringen begünstigten: schließlich erwies sich diese Entscheidung der Ketzer als richtig, denn die Türken waren zwar keine Christen, immerhin aber noch anständigere Menschen als die verfolgungsfreudigen Rompriester und gestatteten ihren christlichen Untertanen die Ausübung ihrer Religion! Mit dem türkischen Vordringen fand auch die vorübergehend in Albanien, Bulgarien und Serbien seit Entsendung des Inquisitors Eugen Somma durch den Papst Nikolaus V. eingeführte Inquisition ihr Ende.

Die Runde der europäischen Inquisition soll nun Portugal beschließen. Die Versuche zur Einführung der

Inquisition sind genau so alt, wie in den übrigen Ländern Europas, und trotzdem herrschte dort die längste Zeit eine bewunderungswürdige Freiheit. Der abtrünnige Mönch Thomas Scotus konnte es sogar wagen, öffentlich in Lissabon zu erklären: „Es gibt drei große Betrüger: Moses, der die Juden, Christus, der die Christen und Mohammed, der die Sarazenen getäuscht hat." Wirklich greifbare Formen nahm die Inquisition aber erst unter Johann III. an, und dem entscheidenden Jahr 1536 folgte 1541 das erste Autodafé in Lissabon. Während der spanischen Herrschaft (1580 bis 1640) wurden die Verfolgungen verschärft, bis unter Johann IV. ein Rückschlag einsetzte. Der mutige König lehnte die Bereicherung durch die Ketzerverfolgung ab, und als ihn der Papst dazu zwingen wollte, fragte er die Inquisitoren, wem der Erlös gehören solle. Triumphierend, auf die königliche Geldgier vertrauend, antworteten sie: „Dem König!" Der König war damit einverstanden und bestimmte, daß das eingezogene und ihm gehörende Vermögen den geschädigten Ketzern oder ihren Familien — geschenkt werde! Ihre Wut tobten die Inquisitoren beim Tode dieses edlen Herrschers aus: sie zogen ihn als Ketzer vor ihr Gericht und schlugen als Strafe öffentlich den Leichnam.

Nach dem Prozeß gegen den achtzigjährigen Jesuiten Malagrida blieb Lissabon das schaurige Schauspiel eines nächtlichen Autodafés anläßlich seiner Verbrennung 1761 vorbehalten. 1821 wurde die Inquisition in Portugal aufgehoben, nachdem sie das einst weltbeherrrschende Reich der kühnen Seefahrer und Entdecker völlig zugrunde gerichtet hatte.

Die Erfolge kühner Entdecker und die damit verbundenen Eroberungen der europäischen Staaten riefen die christlichen Missionare auf den Plan und, um den

Bewohnern der entdeckten Gebiete keine der Segnungen und Flüche des Christentums zu ersparen, wurde bald in den spanischen Besitzungen Amerikas und im portugiesischen Ostindien die Inquisition eingeführt. Über die entsetzlichen Zustände der 1560 in Goa errichteten Inquisition sind wir auf die Berichte des Franzosen Dellon angewiesen, weil Johann VI. bei ihrer Aufhebung den merkwürdigen Befehl erteilte, alle Akten zu vernichten. Die Dominikaner berichten sogar von der Ernennung mehrerer Inquisitoren aus ihrem Orden für Tunis, Marokko, Griechenland, Georgien, Oberarmenien, die Wallachei, Tartarei, Rußland und Abessinien.

Fünfter Teil

Inquisition und das neue Europa.

1. Inquisition wider Wissenschaft

a) Verfolgte Geistesfürsten

„Die Kirche aber kann als Säule und Grundfeste der Wahrheit nie und nimmer gestatten, daß ein Mann der Wissenschaft und wäre er auch ein Wunder von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, der Offenbarung zu nahe trete. Der Offenbarungsinhalt muß wahr sein, denn er besteht aus ewigen Gedanken und Taten Gottes, welche uns in der Zeit geoffenbart worden sind, und die Offenbarungstatsache ist durch unwiderlegliche Beweise festgestellt. Wenn daher ein Gelehrter auf was immer für einem Gebiet des menschlichen Wissens Lehren zu Tage fördert, welche mit der geoffenbarten Wahrheit in Widerspruch stehen, oder die gemachten Entdeckungen in einem offenbarungswidrigen Sinne deutet, so ist es gewiß, daß er im Irrtum ist, und die Inquisition ist berechtigt, gegen ihn einzuschreiten, wenn er als Häretiker auftritt, oder auch nur im Verdachte der Häresie steht." Mit dem so klar umschriebenen kirchlichen Standpunkt, der jeder einfachsten menschlichen Erkenntnis Hohn spricht, sich sachlich auseinanderzusetzen, ist schlechthin nicht mehr möglich, und man kann darauf ausnahmsweise mit den Worten von Gregoire, Bischof von Blois, am besten ant-

worten, der im Februar 1798 an den Großinquisitor von Spanien und Erzbischof von Saragossa, Don Ramon Joseph von Arce, schrieb: „Und dann frage ich, ob der Grundsatz, die Menschen durch Dummheit zu regieren, nicht ein Frevel ist an der menschlichen Natur, nicht eine Lästerung gegen die Gottheit?" Der neugierige Bischof übersieht dabei, daß für eine Priesterherrschaft, die auf eine den einfachsten Erkenntnissen widersprechende „Offenbarung" aufgebaut ist, die Unkenntnis eine der wesentlichsten Voraussetzungen zur Sicherung ihrer Macht ist! Wirkliche Erkenntnisse hat der Hohepriester von jeher wie die Pest gehaßt, und die Todfeindschaft gegen die moderne Wissenschaft hat ihre tiefste Ursache in der ungeheuren Gefahr, die die Kirche in der zunehmenden Verbreitung neuer Erkenntnisse unter den Völkern sieht. Deshalb wandte sich der ganze Haß der Inquisitoren gegen die Träger dieser Gefahr.

Der Begründer der deutschen Mystik, Meister Eckehart, richtete in Köln seine Predigten an das Volk und bediente sich dabei der deutschen Sprache. Das Generalkapitel seines Ordens wandte sich 1325 gegen diese revolutionäre Neuerung und ordnete eine Untersuchung an. Gleichzeitig bestimmte der Papst Nikolaus von Straßburg zum Inquisitor, der gegen Eckehart das Verfahren einleitete. Der Inquisitor stand vermutlich selbst den Ideen Eckeharts nahe und wußte als Dominikaner zu gut, daß der Orden auf den Freispruch eines seiner hervorragendsten Mitglieder größten Wert legte. Gegen den Freispruch wandte sich der Erzbischof von Köln und beauftragte zwei bischöfliche Inquisitoren mit einer neuen Untersuchung. Der Inquisitor Nikolaus verwahrte sich gegen die unzulässige Einleitung eines neuen Verfahrens, zumal Eckehart als Dominikaner nicht der bischöflichen

Inquisition unterstand. Auch Eckehart legte gegen diese Willkür Beschwerde ein und forderte eine Verhandlung beim Papst. Sein Einspruch wurde jedoch zurückgewiesen, und noch ehe das Verfahren seinen Gang nehmen konnte — starb er. Seine Verurteilung wäre unvermeidlich gewesen, und die Kurie hat nach seinem Tode zahlreiche seiner Lehrsätze verurteilt, womit sie Eckehart eine große, ihm würdige Ehre erwies. „Es ist ein Fürst unter den Geistern, mit dem wir es hier zu tun haben, der Vater der deutschen Philosophie, der deutsche Philosoph des Mittelalters“, schreibt Preger. Wenn trotzdem seine Gebeine nicht ausgegraben und verbrannt wurden, so ist dies auf das Bestreben der Kirche zurückzuführen, ihn als „reumütig“ hinzustellen, wozu ein angeblicher „Widerruf“ Eckeharts der Hierarchie eine freudig aufgegriffene Gelegenheit bot.

Ein anderes hervorragendes Opfer der Inquisition ist der italienische Philosoph Giordano Bruno. Mit fünfzehn Jahren trat er in den Dominikanerorden ein, in dem er sich bald unbeliebt machte, bis er ihn 1576 verließ. Ein unruhiges Leben führte Bruno durch ganz Europa. Am Hofe der Königin Elisabeth schrieb er seine Hauptwerke. Bei seinem Abschied von der Universität Wittenberg rief er dem Rat und der Studentenschaft zu: „Gib, o Jupiter, daß die Deutschen ihren eigenen Wert erkennen — sie werden nicht Menschen, sondern Heroen sein!“ [1]) In seine Heimat zurückgekehrt, fiel er in die Hände der Inquisition und verbrachte vierzehn Jahre in deren Kerkern zu Venedig und nach der Auslieferung in Rom. Am 17. Februar 1600 wurde er

[1]) Kolbenheyer schildert in seiner Tragödie „Heroische Leidenschaften“ den Weg dieses Genies, das uns besonders nahesteht: Brunos Mutter war Deutsche.

„nicht bloß als Ketzer, sondern als Gottesleugner" auf dem Campo di Fiore in Rom verbrannt.

Ein in der Geschichte päpstlicher Verirrungen einzig dastehender Fall ist die Verfolgung der kopernikanischen Lehre und ihres Vorkämpfers, Galilei. Zweimal kam der große italienische Naturforscher mit der Inquisition in unangenehme Berührung, während eine Fügung des Schicksals Kopernikus die Verfolgungen der Inquisition ersparte und die wütenden Medizinmänner sich mit der Verdammung seines Werkes begnügen mußten.

Die Qualifikatoren des Heiligen Offiziums gaben 1616 ihr Gutachten ab:

„Daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und in Hinsicht der örtlichen Bewegung unbeweglich sei, ist ein Satz, der absurd und falsch in der Philosophie, und formell ketzerisch ist, da er der Heiligen Schrift ausdrücklich widerspricht."

Mit Recht wurde ein Buch des Karmeliters Foscarini verboten: er behauptete, daß Galileis Lehre der Heiligen Schrift nicht widerspreche. Die Feststellungen der Qualifikatoren legte die Inquisition ihrer Stellungnahme zugrunde und vertrat sie damit selbst. Unbekümmert darum erklären die Jesuiten, daß für den Irrtum der Qualifikatoren die Kirche nicht verantwortlich sei. Wie kann aber eine unfehlbare Kirche Irrtümer übernehmen? Und in diesem Irrtum 124 Jahre verharren? Wenn wir den Jesuiten glauben wollen, dann ist an diesem Mißgeschick keinesfalls die Kirche schuld, sondern die — Luft: „Die Zeit und die Erfahrung aber haben nach Entdeckung der Beschaffenheit der Luft entschieden, daß es eine mit der Heiligen Schrift vereinbare Bewegung der Erde gibt." Es hat lange gedauert, bis nach dem Wunsche Galileis die Theologen ihre Schrift mit den

feststehenden Tatsachen der Naturwissenschaft in „Übereinstimmung“ gebracht haben.

Galilei fand sich mit seiner Verwarnung nicht ab, und unter Papst Urban VIII., seinem einstigen Bewunderer, trat er mit einem in Gesprächsform abgefaßten und eine glänzende Rechtfertigung des kopernikanischen Systems darstellenden Werk an die Öffentlichkeit. So erfolgreich dieses Werk war, so hart setzten ihm auch die Inquisitoren zu. Wiederholt wurde er verhört; 23 Tage lang durfte er den Inquisitionspalast nicht verlassen, und am 22. Juni 1633 mußte er die kopernikanische Lehre öffentlich und feierlich abschwören. Die unbestimmte Kerkerhaft wurde vom Papst in einen Aufenthalt in der Villa des Großherzogs von Toskana umgewandelt, dessen Einschreiten Galilei weitere Erleichterungen zu verdanken hatte. Man begnügte sich schließlich damit, Galilei aufzutragen, durch drei Jahre hindurch wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen zu beten.

Trotz Daumenschrauben, Streckfolter und Scheiterhaufen brach sich die Wissenschaft freie Bahn und unterzog auch die Lehren der Kirche einer für den Priester sehr unangenehmen Untersuchung. Ginge es nach dem Willen des Hohenpriesters, dann würden wie einst die Forscher auf dem Scheiterhaufen ihr Leben beschließen, so aber muß er sich mit Schimpfen und Fluchen begnügen, ohne damit die Sehnsucht der Menschen nach Erkenntnissen und Freiheit unterdrücken zu können.

b) Der Index

Sobald die Kirche im Besitze entsprechender Zwangsmittel war, strebte sie die Vernichtung aller ketzerischen Schriften und die strenge Verfolgung aller an ihrer Her-

stellung oder Verbreitung Beteiligten an. Wir hörten bereits von den Beschlüssen der verschiedenen Konzile gegen die Verbreitung ketzerischer Schriften. Die Todesstrafe, welche das Konzil zu Nikäa 325 für den Besitz ketzerischer Schriften vorsah, ließ Philipp II. nicht ruhen: 1558 bestätigte er eine Verordnung, wonach jeder, der ein ketzerisches Buch kauft, verkauft oder liest, lebendig verbrannt werden sollte. Daß die Kirche als ketzerisch alle Bücher erklärte, deren geistiger Gehalt sich über den Gesichtskreis priesterlicher Unduldsamkeit erhob, ist selbstverständlich. So beginnen in dieser Zeit selbst rein fachwissenschaftliche Abhandlungen mit einem Glaubensbekenntnis.

Eine so teuflische Erfindung wie die Buchdruckerkunst stellte die Inquisition vor neue Aufgaben. An Versuchen, diese Erfindung zu unterdrücken, fehlte es keineswegs. So stellte die Pariser Universität 1553 bei Franz I. den Antrag, die Buchdruckerkunst zu verbannen. Der von Karl IV. eröffnete Kampf gegen die deutsch geschriebenen ketzerischen Schriften wurde 1501 von Alexander VI. und 1520 durch die Bulle Exsurge Domine, mit der alle Schriften Luthers verboten wurden, fortgesetzt. Während in Rom Luthers Bücher mit seinem Bilde verbrannt wurden, erschienen in verschiedenen Städten die ersten Verzeichnisse verbotener Bücher. 1559 folgte unter Paul IV. der erste römische Index, der seither über vierzigmal gedruckt wurde. Die Jagd auf verbotene Bücher begann. „Es gab keine öffentliche und private Bibliothek, die nicht beinahe ausgeleert worden wäre." Niemand, außer den Inquisitoren, las verbotene Bücher, weil ihm sonst schwere Strafen drohten, wobei die angekündigten Höllenqualen auf strenggläubige Seelen eine abschreckende Wirkung haben mußten. Die

Buchdrucker mußten bei sonstigem Bann vor Druck die Urschrift zur Prüfung vorlegen; die Zollämter wurden angewiesen, von auswärts kommende Bücher vor Abfertigung der Sendung dem Inquisitor vorzulegen. Die Zensur verstümmelte aber die Bücher, entfernte alle Stellen, die dem Weltherrschaftsanspruch des Hohenpriesters abträglich waren, gestattete aber um so mehr Schmähschriften gegen die weltliche Obrigkeit. Unter solchen Umständen verlor Italien bald seine Vormachtstellung in der Buchdruckerkunst und die besten Kräfte wanderten nach Deutschland oder in die Schweiz ab. Die Kurie aber errichtete Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Kongregation zur Überwachung des Schrifttums, die Congregatio indicis, die bis 1917 bestand und durch Geschäftsteilung aus der Kongregation des Heiligen Offiziums hervorging.

Nach dem Index ist wohl alles verboten, was Europa seine Weltstellung gab, denn ein Werk fällt dem kirchlichen Verbot auch heute anheim, „wenn der Autor Ansichten verteidigt, welche die Gläubigen in ihrer Unterwürfigkeit gegen die Kirche wankend machen können". Dazu gehören aber alle höheren Erkenntnisse! Das berühmte, 1543 in Nürnberg erschienene Werk von Kopernikus „De revolutionibus orbium coelestium", Galileis Schriften, Kepler, Kants „Kritik der reinen Vernunft", Lenau „Die Albigenser" und in neuester Zeit Rosenbergs „Mythus" genießen die Ehre, den besonderen Unwillen des Hohenpriesters erregt zu haben. Ohne weiteres sind alle Bücher von Nichtkatholiken und Ketzern über Religionsfragen verboten. Als „schlüpfrige" Bücher gelten nach kirchlicher Auffassung die Klassiker, und man ist bemüht, für Katholiken besondere Koscherausgaben herzustellen. Der von Mussolini vor kurzem zum Präsidenten der

Akademie von Italien ernannte Dichter Gabriele d'Annunzio ist ebenfalls mit allen bedeutenden Werken auf dem Index vertreten, was scheinbar sein Ansehen bei den Italienern nur gesteigert hat. Kurz, würde sich ein Katholik gewissenhaft an die kanonischen Bestimmungen halten, dann könnte er ohne Sünden- und Höllengefahr vermutlich nur die Gebetbücher lesen.

Es wird nun darauf hingewiesen, daß auch der nationalsozialistische Staat eine zielbewußte Schrifttumspolitik betreibt. Sie hat aber nichts gemein mit der geistigen Bevormundung der Kirche, und bei näherer Betrachtung tritt sofort der gewaltige Unterschied zutage:

„Gerade der Vergleich mit anderen Schrifttumsstellen außerhalb Deutschlands zeigt die besondere Ausgestaltung der Arbeiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, d. h. der Erhaltung persönlicher Verantwortung und freier Gestaltungsmöglichkeit.

Es wird bei solchem Vergleich deutlich, daß es im Grunde genommen für einen autoritären Staat nur zwei Möglichkeiten der Schrifttumspolitik gibt. Man kann über den Weg der staatlichen Machtmittel eine Überwachung und Zensur durchführen und eine einheitliche Ausrichtung erzwingen. Diesen Weg ist die Bewegung nicht gegangen, sondern sie setzte vielmehr an bei den am Schrifttum gestaltenden Kräften und versucht, sowohl Verleger wie Autor frei verantwortlich gestaltend arbeiten zu lassen, zugleich unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit und gleichmäßigen Ausrichtung auf Bestand, Entwicklung und Dauer des deutschen Volkes [1]).“

[1]) Karl-Heinz Hederich: „Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, ihre Aufgabe und ihre Stellung in Partei und Staat.“ Breslau: Ferdinand Hirt, 1937.

2. Papst und Inquisitor

Ebenso wie sich die Inquisitoren über Fürsten und Könige erhaben fühlten, so auch zeitweise über Rom. Wenn, so folgerten ihre kühnsten Vertreter, die Inquisition von Christus errichtet wurde, dann ist nicht einzusehen, weshalb sie als seine Nachfolger und Hüter seiner Lehre tiefer als sein Stellvertreter stehen sollten.

Gestützt auf diesen Anspruch, trotzten die Inquisitoren, wenn es ihnen zweckmäßig erschien, offen dem Hohenpriester. Es war Rom durchaus nicht immer möglich, seine Befehle durchzusetzen, und selbst die Aufforderung zur Übersendung von Prozeßakten wurde übergangen oder die Inquisitoren sandten falsche oder verstümmelte Akten. Aus Rücksicht auf die Inquisitoren wagten die Päpste nur selten, für unschuldig Angeklagte einzutreten. Klemens V. wollte gegen die jahrelange Gefangenschaft Unschuldiger einschreiten und forderte den Freispruch oder die Verurteilung der Opfer. Der Inquisitor Gottfried von Ablis kümmerte sich nicht um die päpstlichen Anweisungen, sondern verzögerte aus Trotz erst recht das Verfahren. In Spanien weigerte sich im 16. Jahrhundert die Inquisition, die päpstliche Jubeljahrbulle zu verlesen, weil sie den reumütigen Lutheranern Straffreiheit zusicherte und die Inquisitoren sich die Verfolgung keineswegs entgehen lassen wollten. Sixtus V. (1585 bis 1590), der die Bibel in eine lebendige Sprache übersetzen ließ, wurde von der Inquisition zur Verantwortung gezogen, allerdings ohne Erfolg. Bei den gegen Molinos einsetzenden Verfolgungen konnte ihn weder Innozenz XI. vor lebenslänglicher Kerkerhaft bewahren,

noch verhindern, daß die Inquisitoren ihn selbst am 13. Februar 1687 einem Verhör unterzogen, über dessen Ausgang wir nicht unterrichtet sind. Geschickt genug verhörten sie ihn allerdings als „Benedikt Odescalchi“, wie er vor seiner Wahl hieß, weil sie den Papst doch nicht als Ketzer verdächtigen konnten. Es sagt aber genug, wenn der Papst seinen ehemaligen Freund Molinos, der einst in seinem Palast als Gast wohnte, wohl vor dem vorzeitigen Tode, nicht aber vor der Einkerkerung durch die Inquisition bewahren konnte und die Ausrottung und Verfolgung der Molinisten dulden mußte.

Die Inquisitoren scheuten sich auch nicht, ihren Hohenpriester einer oft sehr unfreundlichen Kritik zu unterziehen. Zwar war der Papst in dieser Hinsicht nie besonders empfindsam, aber nie wurde die offene Auflehnung so widerstandslos hingenommen, wie die des Inquisitors Eymericus, der den Inquisitoren den Rat gab, Akten nicht nach Rom zu senden. Ein persönliches Erscheinen der Inquisitoren in Rom sei erst recht zwecklos, weil ohne vollen Beutel nichts zu erreichen sei.

Trotz allem gingen die Päpste mit den Inquisitoren wie mit rohen Eiern um, und nur selten nahmen diese familiären Auseinandersetzungen heftigere Formen an. Wir dürfen aber weder die Ausfälle der Inquisitoren, noch die Abwehr der Päpste überschätzen, denn letzten Endes war man aufeinander angewiesen. Die Päpste wußten sehr wohl, daß die Inquisitoren, zu jeder Schandtat bereit, ihre sicherste Stütze waren, und auch die Inquisitoren schätzten die Vorteile, die der vatikanische Rückhalt bot: Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus!

3. Folgen der Inquisition

a) Europas Verluste

Das Wesen der Inquisition macht es vollkommen unmöglich, auch nur annähernd die Anzahl der Opfer in den einzelnen Ländern und erst recht nicht in ihrer Gesamtheit festzustellen. Ihre Ermittlung ist im übrigen nicht wesentlich, denn nicht die Anzahl der Opfer allein ist von entscheidender Bedeutung, sondern wer durch diese Verfolgungen getroffen wurde. Die Verfolgten gehörten meist der rassischen Oberschicht ihres Landes an. Die Folgen der Inquisition sind daher zu messen an dem Grade der Ausrottung dieser rassischen Oberschicht. Trotzdem die hierarchische Exekutive im Bereiche der gesamten Christenheit wütete, waren die Verluste in den einzelnen Ländern verschieden. Hätten die Inquisitoren ihren Willen überall durchsetzen können, dann wären die der Priesterherrschaft feindlich gesinnten Träger des nordischen Erbgutes restlos ausgerottet worden. Der Notwendigkeit, diesen Vernichtungskampf auf weite Sicht zu führen, verdankt die Inquisition ihre Entstehung. Nicht das plötzliche Aufflackern religiöser Leidenschaften konnte das kirchliche Ziel sicherstellen, sondern allein der jahrhundertelange Blutstrom, der im tiefsten Frieden durch den Tod Tausender genährt wurde und kein Ende nahm. Dies macht die Inquisition so furchtbar. Es ist ein System des Mordes, bei dem man nicht weiß, wo die Grenze zwischen menschlichem Irrsinn und wohlberechneter Bestialität liegt. Ihrem Ziel war die Inquisition zeitweise nahe, und gerade dies wurde ihr zum Schicksal: Nach der völligen Vernichtung der Ketzer gab es lange

Zeit hindurch für das Heilige Offizium nur wenig Arbeit, und als dann wider Erwarten der Aufstand erwachender Völker und die im Kampf gegen die Kirche erstandene Wissenschaft das Nahen einer neuen Zeit ankündigten, da war die Maschine priesterlicher Unduldsamkeit bereits verrostet. Der Herd dieser berechtigten Empörung wurde trotz geistiger Zwangsjacken und Zerrissenheit Deutschland; dies konnte der Hohepriester nie vergessen.

Man muß der Inquisition zugestehen, daß ihr Wirken das Kräfteverhältnis Europas grundlegend verändert hat. Das einst blühende Südfrankreich sank zur Bedeutungslosigkeit herab und bildet heute das Tor, durch das Afrika seine Truppen zur blutsmäßigen Zerstörung des Abendlandes entsendet. Das Ideal der Franzosen wurde nach den Hugenottenkriegen der Advokat. Spanien sank von einem Reich, in dem die Sonne nicht unterging, zu einem ausgehöhlten morschen Staatsgebilde herab, und es ist bezeichnend, daß die Neugestaltung des Landes an das echte Spaniertum v o r der Inquisition anknüpft und sich im Gegensatz zur Kirche durchsetzen muß, soll sie gelingen. An Stelle des rassisch zerrütteten Südeuropas traten England und die Niederlande als Kolonialmächte; Preußen wurde das Rückgrat des Deutschen Reiches, und der Schwerpunkt Europas verlegte sich vom Süden nach dem Norden und Westen. Erst in letzter Zeit wurde durch das faschistische Italien eine neue Entwicklung angebahnt.

Man hat vielfach die Inquisition für den kulturellen, sittlichen und wirtschaftlichen Verfall vieler Länder und die Entartung der Kirche verantwortlich gemacht. Dies ist unrichtig und stellt eine Verwechselung von Ursache und Wirkung dar: Die Inquisition ist nicht Ursache, sondern

sie ist nur eine Folgeerscheinung der unbedingten Priesterherrschaft. Die Priester und ihre Kirche sind im Recht, wenn sie behaupten, die Inquisition mit dem Christentum in Einklang bringen zu können: „Wir gestehen offen, daß die Inquisition der Kirche wirklich auf dieser von Christus selbst anbefohlenen Unduldsamkeit beruhe, aber wir verwahren uns feierlich dagegen, daß die Unduldsamkeit gegen den Geist des Christentums, welcher ein Geist der Liebe ist, verstoße." Dieses jesuitische Geständnis aus jüngerer Zeit spricht das Mittelalter als „Zeit" frei; an der Priesterherrschaft kann ja niemals die Zeit schuldtragend sein. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Gründe zu untersuchen, wieso damals die priesterliche Macht ihre schärfste Ausprägung erfahren konnte. Je größer sie in den einzelnen Staaten war, desto entsetzlicher war das angerichtete Blutbad, von dem sich kein Reich jemals ohne neuen Blutzustrom erholen konnte. Damit ist die Ursache und Verantwortlichkeit für die Inquisition festgestellt. Genau so wenig, wie die Herrschaft des Hohenpriesters weder rein religiös noch rein politisch ist, genau so ist ihr Kind, die Inquisition, weder rein religiös noch rein politisch, sondern ein ihr würdiger Mischling: Der Glaube dient als Mittel und Vorwand zur Erreichung politischer Ziele. Die Inquisition bleibt ein ewiger Schandfleck in der Geschichte Europas, aber nicht, weil sie von der Kirche verursacht wurde, sondern deshalb, weil weltliche Machthaber aus selbstsüchtigen Gründen dieses verbrecherische Treiben unterstützten. Als ihr einziger dauernder Gewinn bleibt das Heldentum und die Ehre derer, die den Tod nicht scheuten, um die priesterliche Gewaltherrschaft zu überwinden.

b) Kirchliche Entstellungen

Die schuldbewußten Fürsprecher der Inquisition benehmen sich wie Verbrecher, die ängstlich bemüht sind, alle Spuren ihrer Übeltaten zu verwischen. Absichtlich und planmäßig wurden die Quellen vernichtet und soweit sie sich im Besitz der päpstlichen Archive befinden, wird ihre Herausgabe hartnäckig verweigert; so war es beispielsweise bis heute nicht möglich, eine richtig gestellte Abschrift des Verfahrens gegen Eckehart zu erhalten. Mit derselben Gründlichkeit werden umfangreiche Veröffentlichungen unterbunden. Das fällt selbst dem Katholiken Chowanetz auf: „Es ist sonderbar, daß unsere katholische Literatur in deutscher Sprache noch bis zum heutigen Tage nichts Vollständiges über die Inquisition aufzuweisen hatte." Durchbricht nun ein mutiger Forscher dieses verdächtige Stillschweigen, dann wird, sofern man ihn nicht totschweigen kann, das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Arbeit sofort als unzulänglich bezeichnet, weil es sich auf ungenügenden Quellen aufbaue und vor allem die päpstlichen Archive unberücksichtigt lassen mußte. Da das Anzweifeln der Wissenschaft heute nicht mehr den gewünschten Erfolg hat, versucht man, ihn zu verleumden. Schließlich tritt zur Wahrung des Scheines die sogenannte katholische „Wissenschaft" auf den Plan, die eine Erörterung auf wissenschaftlichem Boden ausschließt, wenn man sich die Art ihrer Forschung vor Augen hält: „Gerät der Gelehrte bei seinen Forschungen dennoch in Konflikt mit der katholischen Lehre, so soll er seine Zuflucht nehmen zum Gebet und zum heiligen Altarsakrament, zur Eucharistie. Freilich sieht er sich, wo unangenehme Dinge über kirchliche Einrichtungen und Personen behauptet werden, oft genötigt, mit seinem Urteil zurück-

zuhalten, nicht ohne weiteres auf fremde Forschung sich zu verlassen, sondern zu *schweigen*, bis bessere Informationen (!) erreichbar sind." Um sich vom Wahrheitswert einer so aufgezogenen Forschung eine Vorstellung zu machen, genügt eine einzige Ausführung: „Wenig mag es ohne Zweifel den heutigen Sophisten in seiner Studierstube bekümmern, daß Luthers Lehre den Dreißigjährigen Krieg herbeigeführt hat; die alten Gesetzgeber dachten anders; die schrecklichen Folgen solcher Lehren voraussehend, bestraften sie ein Verbrechen, das die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütterte und in Blut tauchte, mit dem Tode durchs Feuer." Damit sind bereits die Linien der kirchlichen Verteidigung für die Inquisition angedeutet. Zunächst leugnet man hartnäckig die Verbrechen der Inquisition, dann weist man mit Vorliebe auf die Verfolgungen eines Calvin in der Genfer Republik, auf König Heinrich VIII. und die Königin Elisabeth hin. So reizvoll die gegenseitig erhobenen Beschuldigungen zwischen Katholiken und Protestanten sein mögen, so beweisen sie uns nur, daß beide Bekenntnisse keine gute Vergangenheit haben, und das Christentum sowohl in der katholischen als auch in der angeblich freieren evangelischen Form endloses Unglück über Europa brachte. Wir haben nicht die geringste Veranlassung, eine der beiden streitenden Parteien in Schutz zu nehmen, aber wenn wir die Verbrechen der Inquisition betrachten, dann ist es nicht verständlich, was die Verfolgungen der Katholiken in nichtkatholischen Ländern damit zu tun haben sollen. Denn wir erörtern doch *nur* die Verbrechen der Inquisition, während von den anderen durch die katholische Kirche begangenen Untaten *nicht* die Rede ist. „Die Verteidiger der Inquisition müssen daher zur Erreichung ihres

Zweckes auf andere Wege und Mittel sinnen, und glauben am sichersten zu gehen, wenn sie die Inquisition und ihre Tätigkeit in einem möglichst rosigen Lichte schildern und demgegenüber als Beweis für die Schlechtigkeit der Welt ohne Inquisition die schwärzesten Ereignisse der Geschichte, wie die Massaker der ersten französischen Revolution, die Greuel der Kommune und revolutionäre Exzesse der spanischen Geschichte des letzten Jahrhunderts in den dunkelsten Farbentönen wiedergeben." Nach diesen Grundsätzen kann man freilich jedes Verbrechen gutheißen; so könnten z. B. die Engländer ihre Gewaltherrschaft damit rechtfertigen, daß sie notwendig ist, um ihren Völkern die Unterdrückung durch andere Machthaber zu ersparen.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt die Rechtfertigung des geistigen Terrors der Kirche ein. Eine musterhafte Zusammenstellung aller katholisch-jesuitischen Entstellungen findet sich in der Schrift von Philalethes. Sie ist geradezu lesenswert, weil sie beim stenggläubigen Katholiken ein unüberbietbares Maß von Urteilslosigkeit und Gutgläubigkeit voraussetzt und treffend die unglaublichen Entstellungen aber auch die Unmöglichkeit einer sachlichen Verteidigung der Inquisition beweist. Darum wählte der mutige Verfasser (vermutlich der Jesuit Wenig) für seine anonyme Schrift den Decknamen „Wahrheitsfreund". Die Kampfesweise der Inquisitionsfreunde entspricht dem Wesen der verfochtenen Sache, und solche „Wahrheitsfreunde" sind sie alle, die für die priesterliche Tyrannei eintreten.

Sechster Teil

Inquisition der Gegenwart

„Es wäre ein großer Irrtum, anzunehmen, daß diese Methode der katholischen Kirche, durch mörderischen Gewissenszwang ihre irdische Herrschaft zu befestigen, heute endgültig der Vergangenheit angehört", und von einer endgültigen Aufhebung der Inquisition kann nur mit Vorbehalt gesprochen werden[1]). Der Kopf des verderbenbringenden Bandwurmes besteht noch; es ist die „Höchste Heilige Kongregation", das Heilige Offizium; die wichtigsten Glieder, der Jesuiten- und der Dominikanerorden, entfalten eine rege Tätigkeit, und der Nährboden des Ungeheuers, die politische Kirche mit dem machtgierigen Priester und ihrer „Katholischen Aktion" wirkt unter neuem Namen aber mit dem alten, von fanatischem Haß erfüllten Geist. Sie alle legen Wert darauf, ihre reaktionären Ziele offen auszusprechen: „Die kirchliche Inquisition ist ebenso alt, als die Kirche selbst und wird ebensolange währen als die Kirche selbst. Wer die kirchliche Inquisition in diesem Sinne als nicht mehr zeitgemäß verwerfen wollte, würde folgerichtig die Kirche selbst als nicht mehr zeitgemäß verwerfen müssen." „Nie und nimmer können sie (Papst und Bischöfe!) sich dieser Pflicht entschlagen und nie und nimmer können sie sich dieses Rechts begeben, weil eine gänzliche Vernachlässigung dieser Pflicht und eine gänzliche Verzichtleistung

[1]) Der Arbeitsmann, Folge 30, 24. Juli 1937, Seite 2.

auf dieses Recht der Kirche einen großen Schaden zufügen, ja endlich den Untergang bereiten würde."

Garcia Rodrigo macht in seiner Historia Verdadera de la Inquisicion „für alle Übelstände der Gegenwart die Beseitigung der Inquisition verantwortlich", und das klerikale Schrifttum fordert offen ihre Wiedereinführung; vor Machtübernahme war man seiner Sache bereits so sicher, daß in Priesterkreisen, ungeachtet der drohenden bolschewistischen Gefahr, auf das Wiederauferstehen der Inquisition getoastet wurde. Der Jesuit Wenig gab dieser Stimmung deutlich Ausdruck, als er ausrief: „Es lebe die kirchliche Inquisition!"

Die Päpste haben diesem Geist der „kämpfenden Kirche" Rechnung getragen. 1866 wurden die im 13. Jahrhundert bei Avignon erschlagenen Inquisitoren und 1867 der Inquisitor Arbues, der im fünfzehnten Jahrhundert Aragonien zur Verzweiflung trieb, heiliggesprochen. Mit der 1870 erfolgten Unfehlbarkeitserklärung des Papstes wurden die inquisitorischen Verbrechen seiner Vorgänger für richtig befunden. Männer, die solche Greuel gutheißen, sind aber auch dazu fähig, falls sie die Macht dazu besitzen, sie zu begehen. 1879 empfahl in seiner Enzyklika Papst Leo XIII. die sorgfältige Beachtung der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquino, in der die Lehre der Kirche über die Ketzer folgendermaßen erläutert ist: „Die Ketzerei ist eine Sünde, für welche man verdient, nicht nur von der Kirche durch die Exkommunikation, sondern auch von der Welt durch den Tod ausgeschlossen zu werden." Ein Jahr später wurde Aquino zum Patron aller christlichen Schulen erklärt.

An Gründen für das fromme kirchliche Begehren ist man nicht verlegen. Der Hohepriester ist als Statthalter

Christi für das Seelenheil jedes Menschen persönlich verantwortlich. „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“, fordert sein göttlicher Auftraggeber von jedem Erdenbewohner und folglich ist „die wissentliche, öffentliche und beharrliche Abweichung von der Lehre der Kirche eines der größten Verbrechen, gegen welches die kirchliche Strafgewalt einschreiten muß“, und „wenn man endlich bedenkt, daß der Ketzer eigentlich ein Seelenmörder ist, zunächst der Mörder seiner eigenen Seele und der Mörder vieler anderer Seelen, so wird man leicht einsehen, daß das Verbrechen der Häresie nur durch die Todesstrafe gebührend gesühnt werden kann“. Diese Katzenmusik frommer priesterlicher Wünsche fordert in ihrer Bescheidenheit als Wirkungskreis Gewalt über Leben und Tod aller Menschen, ein Weltherrschaftsanspruch, den wir beim Priester gewöhnt sind. Mit demselben Recht fordert der Medizinmann auf Grund seines angeblich überirdischen Auftraggebers die demutsvolle Verehrung seiner Fetische, und man sieht wieder einmal, wie jede Priesterherrschaft auf dieselbe Wurzel zurückgeht.

Wir sehen, an der Kirche liegt es nicht, wenn sie heute so „milde“ ist. Was unser erwarten würde, wenn die Kirche ihre alte Macht erhielte, ist bestimmt nicht dazu geeignet, unsere Begeisterung für die priesterliche Sehnsucht auszulösen. Welch ein vielseitiges Betätigungsfeld würden für die Inquisitoren die gottgläubigen „Neuheiden“ bieten, und wie viele Seelen könnte man für die alleinseligmachende Kirche mit „sanfter Gewalt“ gewinnen oder im Falle unverantwortlicher hartnäckiger Ketzerei verbrennen. Jeder aus der Kirche Austretende würde nach einer eingehenden Prüfung seiner Beweggründe durch jesuitische Scharfrichter in den Kerker ge-

worfen und das in der Schulmesse fehlende Kind der Ketzerei verdächtigt werden. An den Festtagen könnten wieder die Inquisitoren durch die Straßen laufen und schnüffeln, ob ein deutscher Arbeiter gottlos genug ist, um nach harten Arbeitstagen sein wohlverdientes, aber angeblich den Zorn Gottes erregendes und daher verbotenes Fleisch zu genießen. Frei von allen Belästigungen durch den „verständnislosen" Staatsanwalt könnten die sittenreinen Ordensbrüder die Seelen der deutschen Jugend „retten", und andere wieder schöne deutsche Mädchen und Frauen für ein gottgefälliges Leben natürlich selbstlos „vorbereiten". Nur das Ausgraben der Gebeine moderner Ketzer würde unterbleiben, weil diese sich vielfach verbrennen lassen, so daß man sich mit dem „Zerstreuen ihrer Asche in alle Winde" begnügen müßte.

Die orthodoxen Bekenner würde eingedenk der berühmten Rolle ihrer Vorfahren bei der jahrhundertelangen Verbrennung von Hexen ihr Ehrgeiz nicht ruhen lassen, „und auf dieser Ebene des Kampfes um die kirchliche Macht begegnen sich wieder die beiden kirchlichen Internationalen: Der zur Zeit in Oxford versammelte Weltprotestantismus und der Weltkatholizismus [1])." Beide würden gemeinsam die Völker solange aushöhlen und zersetzen, bis sie und ihre priesterlichen Peiniger eine willkommene Beute der Völkerzersetzung wären. Ihre Verständnislosigkeit für den Kampf gegen internationale Zersetzung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sie von einer Periode allgemeinen Klassenkampfes die Vernichtung der völkischen Führerschicht erwarten und nach dem von ihnen rasch erhofften Zusammenbruch der Zersetzungsmächte vermeinen, um so leichter das führerlose Volk durch den priesterlichen Terror beherrschen zu

[1]) Der Arbeitsmann, Folge 30, 24. Juli 1937, Seite 2.

können. Der Haß gegen die völkische Gemeinschaft macht den bekennenden Priester gegen die Gefahr einer dauernden Klassenfeindschaft genau so blind wie den politischen Katholizismus, der im Marxismus nur eine Möglichkeit sieht, ohne eigene Gefahr den protestantischen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen.

Um ihr verbrecherisches Ziel zu erreichen, sind die Träger des inquisitorischen Gedankens gezwungen, sich derzeit „mit der größten Klugheit nach den Umständen zu richten"; ihr Kampffeld erstreckt sich auf alle Gebiete, die für eine Auseinandersetzung mit der völkischen Gemeinschaft in Betracht kommen. Das politische Wirken spielt dabei durchaus nicht die untergeordnete Rolle, wie man nach der Beseitigung des politischen Priesters annehmen möchte. „Das Schwarze Korps" kennzeichnet dieses Treiben und gibt darauf die entsprechende Antwort:

„Der andere Typus, der heute bemüht ist, für sich den Gedanken des Führertums in Anspruch zu nehmen, ist der Inquisitor, wenn er auch im modernen 19. und 20. Jahrhundert nicht mit der absoluten Machtvollkommenheit ausgestattet erscheint wie früher. Er hat jedoch seine Diktaturansprüche wie der Wirtschaftsliberalist auf wirtschaftlichem so hier auf geistig-weltanschaulichem Gebiete durchaus nicht aufgegeben und ist augenblicklich emsig tätig, die Terminologie des Nationalsozialismus gleichzusetzen mit Prägungen und Bräuchen der kirchlichen Hierarchie.

Bei einem politischen Führerstaat wird eine politische und militärische Unterordnung gefordert, der Nationalsozialismus ist eine von unten bis oben streng gegliederte Führungsgemeinschaft, jedoch ist diese nicht eine geistige Inquisition, durchgearbeitet bis zu den letzten

Glaubensartikeln einer dogmatischen Gesetzgebung für alle Gebiete des seelischen und geistigen Lebens [1])."

Die Antwort auf diese politische Anmaßung gibt damit das Zentralorgan der SS; die Antwort auf die gutgetarnten übrigen Übergriffe im alltäglichen Leben muß jeder einzelne Deutsche selbst geben: Auf dem Sterbebette rächen sich die politischen Priester an Wehrlosen und versuchen, Geständnisse zu erpressen, womit wir nunmehr wissen, wieso die Nichtchristen angeblich immer auf dem Sterbebett reumütig zu den christlichen Sekten heimkehren [2]); ihnen noch ergebene ältere Volksgenossen quälen sie mit Höllenbildern, um von den Söhnen das Verbleiben in der Kirche zu erzwingen. Über den Umweg des Films versuchen sie geistig die Völker zu bevormunden, und wo die hundert und tausend Kanäle ihrer geschickten und mit unermeßlichen Geldmitteln arbeitenden Propaganda keinen Erfolg haben, dort versuchen sie mit Flüchen und Höllenstrafen zu drohen. Sind aber weder ihre Propagandamaßnahmen, noch ihre Suggestivkräfte und Drohungen erfolgreich, dann treten sie dort, wo ihre Macht nicht hinreicht, als Vertreter der Menschenrechte auf und verkünden die — Gewissensfreiheit.

Mit besonderer Geschicklichkeit nützen sie dabei ihnen günstige bestehende Gesetze aus. Auch heute ist mindestens nach formellem Recht die Beschimpfung einer der christlichen Kirchen oder ihrer Einrichtungen und Gebräuche verboten. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, denn niemand denkt daran, den Kampf gegen die artfremden

---

[1]) Gunter d'Alquen: „Auf Hieb und Stich", Stimmen zur Zeit am Wege einer deutschen Zeitung. Sammlung einer Reihe von Aufsätzen aus dem „Schwarzen Korps". Berlin-München: Zentral-Verlag der NSDAP., 1937.

[2]) „Das Schwarze Korps", Folge 25, 24. Juni 1937, Seite 12.

Kirchen mit Beschimpfungen oder Beleidigungen zu führen. Die Gefahr besteht vielmehr darin, daß das Wort „Beschimpfung" verschieden ausgelegt werden kann. Bei einer Kritik des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Marienkultes, des Ablasses und des Zölibats würde nach bestehendem Recht, sofern diese Kritik als Beschimpfung gewertet wird, eine Verurteilung erfolgen, selbst wenn der Beschuldigte für seine Behauptungen den wissenschaftlich einwandfreien Wahrheitsbeweis erbringen könnte!

In der Front der Friedensstörer darf natürlich die politische Kirche nicht fehlen. Im 19. Jahrhundert bemühte sich die päpstliche Politik wiederholt, einen Kreuzzug gegen Italien heraufzubeschwören, um eine Neuauflage des dem Volke stets verhaßt gewesenen Kirchenstaates zu erzwingen, und erst, nachdem das faschistische Italien jede Hoffnung auf den Sieg priesterlicher Intrigen endgültig beseitigte, fand man sich zu einem Vertrage bereit. Das Bündnis zwischen Synagoge und politischer Kirche ist heute gemeinsam mit dem Marxismus die treibende Kraft einer antivölkischen Politik. Die Plattform dieses Strebens ist die gemeinsame Ablehnung der Rassenfrage und das gemeinsame Ziel, die artbewußten Völker zu zerstören, um sie ihrer Herrschaft zu unterwerfen.

Wir sind über die politischen Ergebnisse der Reise des Kardinalstaatssekretärs Pacelli nach Paris nicht genug unterrichtet, „nur das eine kann vorerst als feststehend gelten, daß in Paris der Versuch unternommen worden ist, das Frankreich der Volksfront in irgendeiner Form als Bundesgenossen in dem Kampf gegen den Nationalsozialismus zu gewinnen" [1]).

---

[1]) Der Arbeitsmann, Folge 30, 24. Juli 1937, Seite 2.

Demselben Ziel dienen das vor kurzer Zeit zwischen Prag und dem Vatikan geschlossene politische Bündnis und die Feststellung des Jesuitenpaters Reisenberg im Wiener Kirchenblatt: „Die Marxisten wollten stets nichts anderes als die Evangelien und Päpste[1].“ Diese anscheinend widersinnigen Zusammenschlüsse sind aus dem Wirken des Zentrums lebhaft in Erinnerung und durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß es der politischen Kirche niemals auf den Glauben, sondern jederzeit nur auf die Sicherung ihrer politischen Macht ankam. Zur Erreichung dieses Zieles ist ihr jedes Mittel und daher auch jeder Verbündete recht.

Weil das nationalsozialistische Deutschland sich die Übergriffe der politischen Kirche und die Beleidigungen des Führers nicht bieten ließ, wagte der klerikale „Sturm über Österreich“ über ein angeblich beabsichtigtes Interdikt zu berichten. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob diese Meldung berechtigt war oder nicht, was nicht wesentlich wäre. Deutschland läßt sich weder durch die Bündnisse der politischen Kirche noch durch Drohungen klerikaler Blätter einschüchtern. Das in sich geschlossene deutsche Volk wird eine solche inquisitorische Anmaßung entsprechend zu beantworten wissen. Leichen bleiben gewiß nicht in den Straßen liegen, Ehen werden dennoch geschlossen werden, die Haare werden wir uns trotzdem schneiden, das verfügbare Fleisch nicht verfaulen lassen, und der damit versuchte Anschlag auf die Geschlossenheit des Volkes wird durch das Einstellen der staatsfeindlichen Hetze der politischen Kirche nur zur Förderung der Volksgemeinschaft beitragen. Eine ganz andere Frage ist es, ob in einem solchen Fall die kirchlichen Behörden auf das Einziehen der Kirchensteuern verzichten würden, was

[1]) Völkischer Beobachter, Folge 278, 5. Oktober 1937, S. 1.

nach der feindseligen Einstellung der Kirchen gegen die wertlosen irdischen Güter kaum anzunehmen ist.

Die politische Kirche bemüht sich, täglich unter Beweis zu stellen, wie wenig sie in der Lage ist, sich zu ändern, und sie wird folglich niemals auf eines ihrer erfolgreichsten Kampfmittel, die Inquisition, endgültig verzichten. Wir werden aber mit größter Wachsamkeit ihr Wirken beobachten. Jeden Versuch des Priesters, sich politisch zu betätigen und sich politische Macht anzueignen, empfinden wir als einen Angriff und eine Kampfansage gegen unser Volk und Reich. Jeder Angriff auf unser Volk und Reich wird aber entsprechend beantwortet werden. Die Zeit der Priesterherrschaft und ihrer politischen Kirche ist vorbei, und damit haben sich nun auch die Kräfte der Vergangenheit abzufinden und sich den ewigen Gesetzen von Blut und Boden, Volk und Reich bedingungslos zu unterordnen.

Schriftennachweis

Das Schrifttum über die Inquisition ist im wesentlichen von der Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und ihren Gegnern beherrscht; erst spät und dann leider in unzureichendem Maße, hat die Wissenschaft ihre Beiträge geliefert. Das vorliegende Schrifttum ist daher keinesfalls erschöpfend, wenn es auch ausreicht, um uns einen in großen Zügen gehaltenen Überblick zu ermöglichen.

Der erste Bericht in deutscher Sprache stammt aus dem Lande, wo die Inquisition am schärfsten darüber wachte, daß ihr lichtscheues Treiben der Öffentlichkeit verborgen blieb. Diese Schrift erschien 1569 von einem unbekannten Verfasser unter dem Decknamen Montanus in Heidelberg und Eisleben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab der katholische Priester und ehemalige Generalsekretär der Inquisition des spanischen Hofes, Llorente, ein Werk heraus, das in der europäischen Öffentlichkeit Aufsehen erregte und in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Die in maßlose Wut geratene Hierarchie verfolgte den Verfasser, ohne aber bis heute einen ernsthaften Versuch unternommen zu haben, seine Behauptungen zu widerlegen. Auf die Werke der Protestanten Cramer und Schäfer folgte die umfassende Veröffentlichung des amerikanischen Verlegers und Privatgelehrten Lea.

Die katholische Kirche hatte gute Gründe, schweigsam zu bleiben, bis sie zur Stellungnahme gezwungen wurde.

Ihre Beiträge sind wissenschaftlich wertlos und stellen durch jesuitische Spitzfindigkeiten, Verleumdungen und Beschimpfungen ihr schlechtes Gewissen unter Beweis. Weder Maistre, noch Hefele und Chowanetz, sowie die Schriftleiter der verschiedenen frommen Nachschlagewerke vermochten im Zweifrontenkampf gegen Protestanten und Liberale, für die die Inquisition naturgemäß ein erwünschtes Thema abgab, zu bestehen.

Bezeichnenderweise ist selbst dieses, von konfessionellen und liberalen Ideen getragene und daher weltanschaulich ungeeignete Schrifttum, wohl infolge des zielbewußten Vorgehens der klerikalen Kreise, heute selbst gegen gute Bezahlung kaum erhältlich. Das nachstehende Quellenverzeichnis, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, soll einen Hinweis für jeden bieten, der sich mit der Inquisition näher befassen will. Die angegebenen Quellenwerke befinden sich im Besitz der Bücherei des Verlages.

Einzelwerke:

Baker: Herrn Bakers volständige Historie der Inquisition. Copenhagen, 1741.

Chowanetz, Jos.: Die Inquisiton; was und wie sie wirklich war. Aachen, 1857.

Christ, E.: Spanische Glaubenshelden. Reformationsbilder. Basel, 1886.

Cramer, Heinrich Matthias August: Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche. Leipzig, 1. Band 1784, 2. Band 1785.

Cramer, Heinrich Matthias August: Briefe über Inquisitionsgerichte. 2. Band, 1793.

Flade, P., Pfarrer: Römische Inquisition in Mitteldeutschland in „Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte". 11. Heft. Leipzig, 1896.

Flade, Paul, Lic. theol., Pfarrer: Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen. Leipzig, 1902.

Förster, Paul, Dr.: Der Einfluß der Inquisition auf das geistige Leben und die Litteratur der Spanier. Berlin, 1890.

Hansen, Joseph: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. München und Leipzig, 1900.

Haupt, Hermann: Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. Freiburg i. Br., 1890.

Hefele, Carl Joseph: Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. Tübingen, 1851.

Heyer, Franz, Dr.: Die Ausbildung der Priesterherrschaft und die Inquisition. Berlin, 1877.

Hirsch, Hermann: Inquisitoren, Ketzer und Hexen. Stuttgart, 1937.

Hoffmann, Fridolin: Geschichte der Inquisition. Bonn, 1. und 2. Band, 1878.

Hoensbroech, Paul, Graf von: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Leipzig, 1904.

Jühling, J.: Die Inquisition. Enthüllungen aus den geheimen Kerkern der Mönchs- und Nonnenklöster und des Hl. Offiziums. Dresden, 1903.

Lea, H. C.: Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Bonn, 1. Band 1905, 2. Band 1909, 3. Band 1913.

Lea, Henry Charles: Geschichte der Spanischen Inquisition. Deutsch bearbeitet von Prosper Müllendorff. Leipzig, 1. Band 1911, 2. und 3. Band 1912.

Ledderhose, Karl Friedrich: Wilhelm von Oranien und der Abfall der Niederlande. Herausgegeben vom christlichen Verein im nördlichen Deutschland. 1874.

Lindner, Theodor, Dr.: Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition. Paderborn, 1890.

Llorente, Johann Anton, D.: Kritische Geschichte der spanischen Inquisition, von ihrer Einführung durch Ferdinand V. an bis zur Regierung Ferdinands VII. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck. Gmünd, 2. Band 1820, 3. Band 1821, 4. Band 1822.

Llorente, Johann Anton und Gallois, Leonhard: Geschichte der Inquisition. Aus dem Französischen des Juan Antonio Llorente und Leonard Gallois. Leipzig, 1823.

Llorente, Johann Anton, Dr. und Gallois, Leonhard: Geschichte der spanischen Inquisition. Nach der dritten, verbesserten, und mit einem Schreiben des französischen Bischofs Gregoire an den spanischen Großinquisitor vermehrten Auflage des von Leonard Gallois gemachten Auszuges deutsch bearbeitet, und bereichert mit Ergänzungen und Berichtigungen aus dem größeren Werke. Stuttgart, 1824.

Llorente und Gallois: Geschichte der spanischen Inquisition. Erster und zweiter Teil. Leipzig, 1855.

Lucka, Emil: Torquemada und die spanische Inquisition. Wien und Leipzig, 1926.

Maistre, Joseph, Graf von: Briefe an einen russischen Edelmann über die spanische Inquisition. Aus dem Französischen übersetzt von M. v. S. Mainz, 1836.

Montanus, Reginaldus Gonsalvius: Etliche entdeckte und öffentliche an tag gebrachte Ränck und Practicken der heiligen Hispanischen Inquisition. Heidelberg, 1569.

Montanus: Inquisitio Hispanica. Eisleben, 1569.

Montanus, Reginaldus Gonsalvius: Die Praktiken der spanischen Inquisition. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Franz Goldscheider. Berlin, 1925.

Pfaff, Karl, Dr.: Historisches Gemälde der Inquisition. Stuttgart, 1. bis 3. Band, 1828.

Philalethes, Theophilus: Über die kirchliche und politische Inquisition. Wien, 1875.

Preger, Wilhelm: Meister Eckhard und die Inquisition. München, 1869.

Puigblanch, Don Antonio:: Die entlarvte Inquisition, ein historisch-philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts. Weimar, 1817.

Reusch, Heinrich Fr., Dr.: Luis de Leon und die spanische Inquisition. Bonn, 1873.

Sassenbach, Joh.: Die heilige Inquisition. Berlin, o. J.

Schäfer, Ernst, Dr.: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im sechzehnten Jahrhundert. Gütersloh, 1. bis 3. Band, 1902.

Schmidt, Richard, Dr.: Die Herkunft des Inquisitionsprozesses. Freiburg i. Br. und Leipzig, 1902.

Splittgerber, A.: Ist die Inquisition „eine großartige Institution mit weisem Organismus und welterrettender Wirksamkeit“ gewesen? Barmen, o. J.

Thudichum, Friedrich, Dr.: Femgericht und Inquisition. Gießen, 1889.

Zirngiebl, Eberhard, Dr.: Peter Arbues und die Spanische Inquisition. Historische Skizze zugleich Erläuterung zu W. v. Kaulbachs Bilde „Arbues“. München, 1872.

Nachschlagewerke:

Brockhaus, Der Große. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. Leipzig, 1928.

Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet, 1711.

Ersch, J. S. und Gruber, J. G.: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Leipzig, 1818.

Gunkel, Hermann und Zscharnack, Leopold: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Tübingen, 1927.

Hauck, Albert, Dr.: Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig, 1903.
Hinschius, Paul, Dr.: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin, 5. Band 1893, 6. Band 1897.
Müller, Karl, D.: Kirchengeschichte. Freiburg i. B., 1. Band 1892.
Rotteck, Carl von und Welcker, Carl: Staatslexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften. Altona, 1834.
Rotteck, Carl von und Welcker, Carl: Supplemente zur ersten Auflage des Staats-Lexikons oder der Encyclopädie der Staatswissenschaften. Altona, 1846.
Wetzer und Welte: Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und Hilfswissenschaften. Freiburg i. B., 1889.

Allgemeine Werke:

Agricola: Das endlose Gefängnis — Erinnerungen des Finnländers Georg Kitchin aus den Kerkern der Sowjetunion. Berlin—Leipzig, 1936.
d'Alquen, Gunter: Führung, Diktatur und Inquisition in „Auf Hieb und Stich!" Berlin—München, 1937.
Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. München, o. J.
Hauser, Otto: Geschichte des Judentums. Weimar, 1935.
Hederich, Karl-Heinz: Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, ihre Aufgabe und ihre Stellung in Partei und Staat. Breslau, 1937.
Hoensbroech, Paul, Graf von: Der Jesuitenorden. Eine Encyclopädie aus den Quellen zusammengestellt. Bern und Leipzig, 1. Band 1926, 2. Band 1927.
Kienitz, Erwin Roderich von, Dr. theol. Dr. iur.: Die Gestalt der Kirche. Eine Einführung in Geist und Form des kirchlichen Verfassungsrechtes. Frankfurt a. M., 1937.
Koch, Ludwig, S. J.: Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt. Paderborn, 1934.
König, Emil B.: Hexenprozesse. Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Auto da fé's. Berlin, o. J.
Meißner, Bruno, Dr., Professor: Die Kultur Babyloniens und Assyriens. Leipzig, 1935.
Mudrak, Edmund: Grundlagen des Hexenwahnes. Leipzig, 1936.
Müller-Reimerdes, Friederike: Der christliche Hexenwahn. Gedanken zum religiösen Freiheitskampf der deutschen Frau. Leipzig, 1935.
Ravage, Marcus Eli: Zwei jüdische Aufsätze. Erfurt, 1936.
Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. München, 1932.

Smeth, Maria de: Viva España! Arriba España! Eine Frau erlebt den spanischen Krieg. Berlin—Leipzig, 1937.

Sprenger, Jakob und Institoris, Heinrich: Der Hexenhammer. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt. Berlin, 1923.

Stoye, Johannes: Spanien im Umbruch. Die räumlichen und geistigen Grundlagen der spanischen Wirren. Leipzig und Berlin, 1936.

Martyrologium, Das Römische. Das Heiligengedenkbuch der katholischen Kirche. Regensburg, 1935.

Protokolle Zions, Die. Das Programm der internationalen Geheimregierung. Leipzig, 1935.

Dichterische Werke:

Alcock, D.: Die Spanischen Brüder. Konstanz, o. J.

Dostojewsky, F. M.: Der Großinquisitor. München, o. J.

Féréal, M. V., v.: Die Geheimnisse der Inquisition und anderer geheimen Gesellschaften Spaniens. Budapest, o. J.

Klinger, F. M.: Geschichte Raphaels de Aquillas. Königsberg, 1815.

Kolbenheyer, E. G.: Heroische Leidenschaften. Die Tragödie des Giordano Bruno in drei Teilen. München, 1935.

Lenau, Nicolaus: Die Albigenser. Freie Dichtungen. Stuttgart und Tübingen, 1842.

Schiller, Friedrich von: Don Karlos, Infant von Spanien. Dramatisches Gedicht. Leipzig.

Schiller, Friedrich von: Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie. Leipzig.

Schreckenbach, Wolfgang: Die Stedinger. Das Heldenlied eines Bauernvolkes. Leipzig, 1936.

Weinberger, Karl: Der Ketzerrichter Konrad. Historischer Roman. Leipzig, o. J.

Zeitschriften und Zeitungen:

Der Arbeitsmann
Hammer
Nationalsozialistische Monatshefte
Der Schulungsbrief
Das Schwarze Korps
Völkischer Beobachter
Der Weltkampf
Unser Wille und Weg

Schlagwortverzeichnis

Die mit der Inquisition in engerem Zusammenhang stehenden „Heiligen" sind g e s p e r r t gedruckt.

